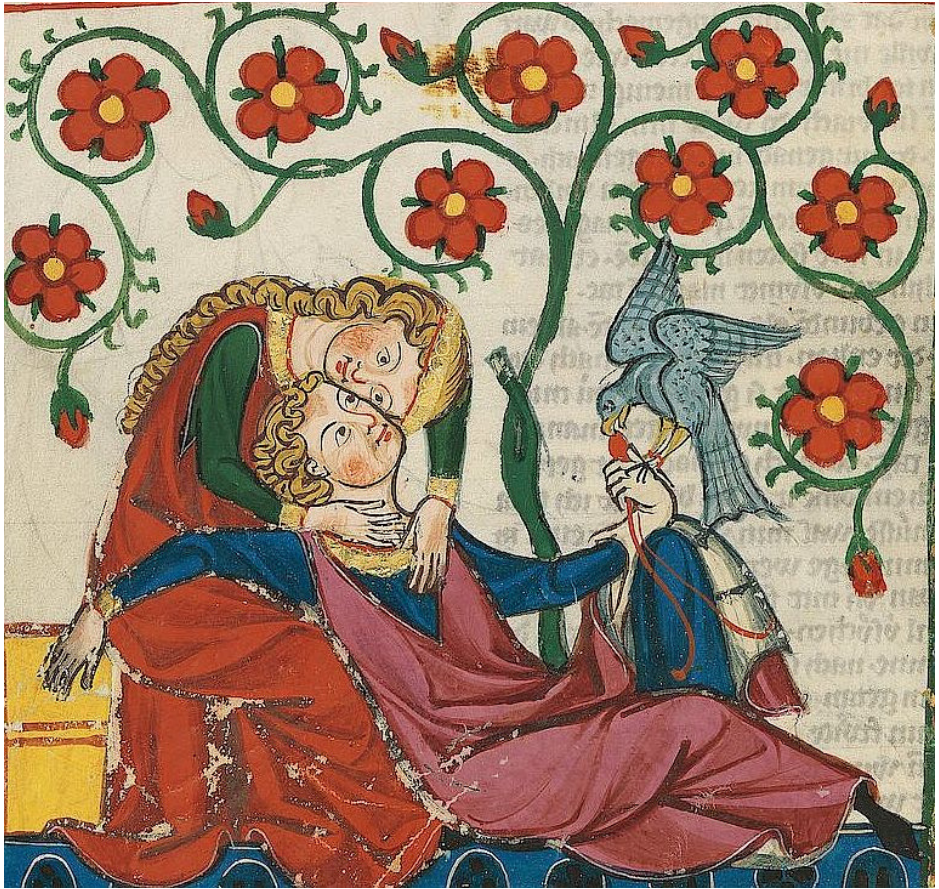




Herzlaude von Rappoltstein
ihre drei Grafen
und die
Hl. Drei Könige

Friedrich Ortwein



Herzlaude von Rappoltstein

Inhaltsverzeichnis	1
Impressum	2
Vorwort	3
Rappoltstein: Der AV Rappoltstein und die Namengeber	5
Der Rappoltsteiner Trinkspruch von 1906	6
Die Ausgangssituation	7
Erste Zeile: Hertzlanden von Hohen-Rappoltstein	8
Zweite Zeile: wollt' Johann, Graf von Habsburg, frei'n	14
Dritte Zeile: Sie fand ihn bar der Mannesehre	19
Vierte Zeile: und jagt ihn fort erzählt die Märe	27
Über das weitere Schicksal der Grafen	30
Herzlaude und Johannes IV., Graf von Habsburg-Laufenburg	31
Hat jemand jemanden über den Tisch gezogen? Oder:	
Das (auf ewig) ungelöste Geheimnis der beiden Johannes'	36
Herzlaude und Graf Heinrich III. von Saarwerden	42
Herzlaude und Graf Johannes I. von Lupfen	46
Die Hl. Drei Könige, ein Kölner Erzbischof und Herzlaude	50
Die handelnden Personen	
Die Rappoltsteiner	57
Die Habsburg-Laufenburger	58
Die Saarwerdener	59
Der Lupfener	60
Und ihre Chronisten	61
Anhänge	
1: Besitztümer und Lehen der Herren von Rappoltstein	65
2: Sie waren so circa 12 und 15	66
3: Bruno I., Herzlaudes Onkel, beurkundet	69
4: Nachträgliche Legitimierung der Saarwerden-Ehe	73
5: Hier irrt der Herr Herrgott	76
6: Johann III., der Vetter von Herzlaudes Bräutigam	78
7: Friedrich III. von Saarwerden Erzbischof von Köln	80
Verzeichnisse: Personen, Orte	82
Literaturnachweis	83



Herzlaude von Rappoltstein

Impressum

© Friedrich Ortwein, Köln

Text, Bildauswahl, Layout: Friedrich Ortwein, 2021

Das Copyright gilt für das Gesamtwerk. Die Verwendung von Texten, auch von kürzeren Passagen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Autors gestattet.

Druck: Online-Druck GmbH & Co. KG, 86381 Krumbach



Vorwort

Vor 25 Jahren hatte ich mir die Aufgabe gestellt, die wechselvolle Geschichte der KDStV Rappoltstein Straßburg zu Köln im CV in einer Chronik zu ihrem 100. Gründungstag in Jahr 2005 zusammenzustellen.

Daß dabei der Frage nach den Gründen für gerade diese Namensgebung nachgegangen werden mußte, war allein schon deswegen bedeutsam, als daß entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten erstmals anstelle eines lateinischen oder lateinisierten landsmannschaftlichen Bezugs ein deutscher Name gewählt wurde.

Bis heute ist es nicht gelungen herauszufinden, weshalb die Wahl auf das im südlichen Elsaß beheimatete Adelsgeschlecht Rappoltstein fiel. Diese Entscheidung verwundert besonders deshalb, weil die Herren (und späteren Grafen) von Rappoltstein sich der lutherischen Glaubensrichtung zugewandt hatten.

Die Gründerväter der Verbindung, allesamt in humanistischer Tradition ausgebildet, haben sich trotz des ihnen sehr wohl bewußten Widerspruchs für diesen Namen entschieden.

Etliche Schriftstücke aus den Gründungsjahren haben die Jahrzehnte überstanden. Unter ihnen ein Trinkspruch, der das Schicksal der Hohen Dame Herzlaude von Rappoltstein zum Thema hat.

Die hierin geschilderten Vorkommnisse erschienen wert, auf ihre Bedeutung und historische Wahrheit hinterfragt zu werden.

Die Recherchen ergaben, daß die in einen Vierzeiler komprimierte Geschichte prinzipiell korrekt wiedergegeben war: eine vereinbarte Eheschließung wird mit kryptisch verbrämter Begründung wieder aufgelöst. Die Tragweite, die sich aus dieser ungewöhnlichen Maßnahme ergeben haben muß, wird nicht angesprochen. Das machte neugierig.

Die scheinbaren Widersprüche konnte ich auflösen. Ebenso ließen sich die heftigen Konsequenzen, die die Trennung nach sich gezogen hatte, in dem historischen Kontext verorten.

Meine Erkenntnisse habe ich sukzessive in Hoh-Rappoltstein, dem Mitteilungsblatt der Verbindung, veröffentlicht und in der 2005 erschienenen Chronik zusammengefaßt.

Nun habe ich mich – da mir Corona zusätzliche Freizeit verschafft hat – erneut des Themas angenommen und einige Überraschungen erlebt.

Friedrich Ortwein, Köln im Mai 2021



Herzlaude von Rappoltstein

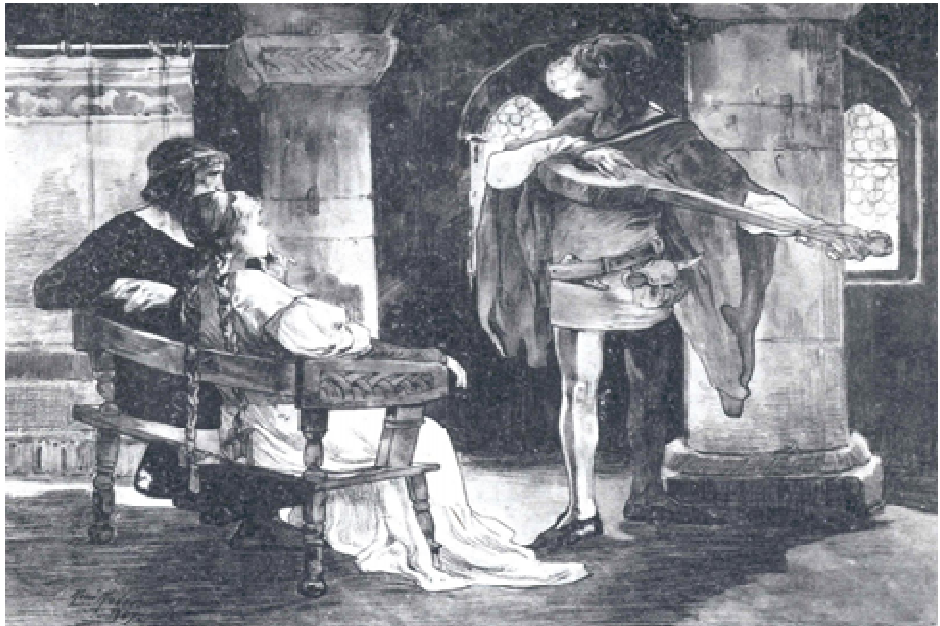


Herzlaude von Rappoltstein

Rappoltstein

Aus den Anfangsjahren der Akademischen Vereinigung Rappoltstein¹, einer katholischen, farbentragenden Studentenverbindung, die 1905 an der damaligen Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg gegründet worden war, stammt ein Trinkspruch, der sich auf das Adelsgeschlecht derer von Rappoltstein bezieht.

Die Herren und späteren Grafen von Rappoltstein waren Lehnsmänner des Bischofs von Basel und übten eine Territorialherrschaft im südlichen Elsaß aus. Ihr Herrschaftsgebiet umfaßte ursprünglich nur die Ortschaften Rappoltsweiler und Gemar sowie die drei Burgen Hoh-Rappoltstein, Giersberg und Ulrichsburg. Durch Einheirat erweiterten sie Ihr Territorium um Hohenack und Geroldseck am Wasichin. Das Geschlecht starb aus im Jahr 1673.



"Minnelied an Herzlaude" (Kneipenbild aus dem Münchner Kindl in Straßburg, dem Verkehrslokal der AV Rappoltstein, 1908 als Auftragsarbeit für Rappoltstein gemalt von René Kuder (* 1882 † 1962)

¹ gegründet am 17. Januar 1905 in Straßburg, 1918/19 umgesiedelt nach Köln, an der dortigen Universität als KDStV (Katholische Deutsche Studentenverbindung) (Rhein-)Rappoltstein Straßburg zu Köln im CV akkreditiert; bis heute aktiv



Herzlaude von Rappoltstein

Der Trinkspruch

"Hertzlanden von Hohen-Rappoltstein
Wollt' Johann, Graf von Habsburg, frei'n.
Sie fand ihn bar der Mannes-Ehre
Und jagt ihn fort, erzählt die Märe.
Die hohe Burg von Rappoltstein
Läßt Männer nur von Ehre ein.
Zur Tafelrunde im Rittersaale
Vereinigen sie sich beim Festesmahle.
Der Burgherr kredenzt das Horn jetzt und:
Kein Ehrloser je draus trinken kunnt."

Quintessenz dieses Trinkspruchs ist die "Märe" von der Rappoltsteinischen Tochter Herzlande, die den Habsburger Grafen Johann heiraten wollte, diesen jedoch nach näherer Bekanntschaft als unehrenhaft zurückwies. Der Rest des Trinkspruchs verklärt das Erfordernis der Ehrenhaftigkeit als Voraussetzung für die Teilnahme an der Ritterrunde.

Der Verfasser des Trinkspruchs² stützte sich auf eine historisch belegte Begebenheit, schätzte aber allem Anschein nach Beweggründe und Verhalten der handelnden Personen falsch ein.

Davon abgesehen, daß es damals nicht das Privileg junger Damen war, über die Wahl ihres Ehemanns zu entscheiden: Eine Tochter aus dem Minderadel wollte einen respektablen Habsburger Grafen heiraten, besann sich dann aber anders? Weil dieser "bar der Mannesehre" war? Was ist damit gemeint?

Das herauszufinden, war der Anlaß für die Untersuchung.

Beginnen wir mit den formalen Fragen nach dem Namen der Protagonistin (Hertzlande), ihrer Herkunft (von Hohen-Rappoltstein) und dem genealogischen Hintergrund des prospektiven Ehemannes, Johann Graf von Habsburg.

Desweiteren widmen wir uns intensiv der Frage, was mit der kryptischen Formulierung "sie fand ihn bar der Mannesehre" gemeint sein könnte.

Komplettiert wird die Abhandlung durch die Darstellung der historischen Hintergründe und belegt durch Facsimilia zeitgenössischer Schriften.

² Verfasser ist der spätere Lehrer am Lycée "Fustel de Coulanges" in Straßburg, Theodor Criquei (1884-1965); Criquei gilt fälschlich als einer der Gründerväter der AV Rappoltstein. Er wurde 1906, ein Jahr nach Gründung, Mitglied, war aber bis zu seinem Tod eine der maßgeblichen und verdienstvollsten Mitglieder.



Herzlaude von Rappoltstein

Die Ausgangssituation

Mit dem 'Rappoltsteinischen Urkundenbuch 759-1500'³ konnte das Standardwerk zur Aufarbeitung der Rappoltsteiner Geschichte ausfindig gemacht werden. Diese Regesten erwiesen sich als eine Fundgrube von unschätzbarem Wert.

Im ersten Schritt wurde eine Rappoltsteiner Stammfolge⁴, erstellt, um die genealogischen Zusammenhänge, in die die Protagonistin Hertzlaude geboren war, zu erkennen.

8. Generation	
1	ULRICH VII. (seit 1348) Herr zu Hohen-Rappoltstein und der Unterstadt (seit 1351) Herr zu Hohenack (gemeinsam mit Johannes IV und Bruno I. bis 1368) und (seit 1368) Herr zu Giersberg ; vorher (1344) Domherr in Basel, (1347) Domherr in Straßburg, erw. 1335-1377, † 1377
	∞1 1353 Herzlaude (Lowdeline) Gräfin von Fürstenberg-Haslach, erw. 1353-1363, † 1363; Tv Gottfried Graf von Fürstenberg
1 Kind	HERZLAUDE (seit 1397) Herrin von Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und Hohenack , erw. 1372-1400, † 1400; ∞1 Heinrich III. Graf von Saarwerden , (seit 1377) Herr zu Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und der Oberstadt; erw. 1378-1397, † 1397 (kinderlos); ∞2 Johann Graf von Lupfen , (seit 1400) Herr zu Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und der Oberstadt (bis 1419), Herr zu Hohenack (bis 1436); Landgraf von Stühlingen † 1436 (kinderlos)
	∞2 1364 Margarethe Herzogin von Lothringen † 1374 (kinderlos); Tv Friedrich IV. Herzog von Lothringen
	∞3 1376 Kunigunde von Geroldseck, erw. 1376-1398 2 1379 Rudolf von Ochsenstein † ∞ (kinderlos); Tv Friedrich von Geroldseck; [sic: 1400]
2	BRUNO I. (seit Volljährigkeit ca. 1350) Herr zu Hohen-Rappoltstein und der Unterstadt, (seit 1351) Herr zu Hohenack (gemeinsam mit Johannes IV und Ulrich VII. bis 1368); (von 1362-1377) Herr zu Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und der Oberstadt; erw. 1344-1398, † 15.5.1398
	∞1 vor 1362 Johanna von Blankenberg, Frau von Magnières, erw. 1351-1377; Tv Emich von Blankenberg in Denuvre; [sic: ∞1 Heinrich von Fausigny]
3 Kinder	Isabella, erw. 1369-1409; ∞ 20.3.1377 Wilhelm von Vergy in Pont-sur-Saône-Montenot † 1396
	Blancheflor, erw. 1371-1425; ∞1 20.1.1371 Burchard II. von Finstingen und Schönecken, erw. 1377-1389; ∞2 Dietrich Beyer von Boppard, Herr zu Château-Bréhain
	Johanna I., erw. 1377-1416; ∞1 Volmar von Geroldseck am Wasichin in Groß-Geroldseck, erw. 1378-1384, † 1390; ∞2 Egon II. Graf von Habsburg-Kyburg † 1414
	∞2 um 1381 Agnes von Grandson, erw. 1363-1397
5 Kinder	MAXIMIN SMASSMANN I. (s. 9.1)
	Johann VI., erw. 1392-1399; "im Rhein ersoffen", † 1399
	ULRICH VIII. (seit 1398) Herr zu Rappoltstein (gemeinsam mit Maximin I. Smassmann bis 1419), (seit 1419) Herr zu Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und des Erbhofes in der Unterstadt; erw. 1392-1431, † (gefallen) 2.7.1431; ∞ NN Gräfin von Habsburg-Laufenburg
	Elsa, erw. 1397-1415; ∞ Hans Ulrich vom Huse von Isenheim, erw. 1388-1434

³ Albrecht, Karl [Hrsg.]. "Rappoltsteinisches Urkundenbuch", 759-1500, Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass (Vol. 1-5); Colmar 1891 – 1898; i.d.F. 'Albrecht-Regesten'

⁴ Die vollständige Stammfolge s. Friedrich Ortwein [Hrsg.] "Chronik Rappoltstein 1905-2005", Köln 2005; CD-Version S. A142; i.d.F. 'Ortwein'



Herzlaude von Rappoltstein

Herzlaude⁵ war die einzige Tochter des Grafen Ulrich VII. und dessen Ehefrau Herzlaude von Fürstenberg-Haslach. Ulrich VII. war als junger Mann Domherr in Basel und Straßburg und später gemeinsam mit seinem Bruder Bruno I. Herr über das Rappoltsteiner Territorium bis zu der (friedlichen) Teilung von 1368. Danach gehörten Ulrich die Rappoltweiler-Oberstadt und die vor ihrer Fertigstellung stehende Ulrichsburg (später Groß-Rappoltstein genannt) sowie und Hohenack, Bruno übernahm die Burg Hohen-Rappoltstein, Giersberg und die Rappoltweiler-Unterstadt.

In den 1370er Jahren war wegen des Ausbleibens männlichen Nachwuchses bei beiden Brüdern der Fortbestand des Geschlechtes und damit des Staatswesens gefährdet. Deshalb wurden sie bei ihrem Lehnsherren Johann von Vienne, dem Bischof von Basel⁶, vorstellig, um eine Ausnahmeregelung für die weibliche Erbfolge zu erlangen. Diese wurde von Papst Gregor XI. am 7. Mai 1372 erteilt.

Herzlaude war somit Erbtöchter des ihrem Vater zugesprochenen Herrschaftsgebietes⁷ und trat nach dessen Tod 1377 als Teenager⁸ und Alleinerbin seine Nachfolge an. Sie war – wie man heute sagen würde – "eine gute Partie". Sie bestmöglich zu verheiraten, war das erklärte Ziel ihres Vaters.



Das folgende Kapitel ist der Herzlaude gewidmet:

Als stilistisches Vehikel der Darstellung dient der Trinkspruch, der Zeile für Zeile auf seine, die historischen Begebenheiten wiedergebende Wirklichkeit überprüft und – so die Angaben eine Richtigstellung verlangen – korrigiert wird.

⁵ ab hier wird - mit Ausnahme von Zitaten - die korrekte Bezeichnung des Vornamens verwandt: Herzlaude

⁶ Vita s. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013036/2013-07-09/>

⁷ Details zum Rappoltsteiner Territorium s. Seite 65

⁸ Das genaue Geburtsdatum ist nicht auszumachen. Die Angaben in den zeitgenössischen Quellen schwanken zwischen 12 und 15 Jahren, das entspräche den Geburtsjahren 1355 bis 1358



Erste Zeile

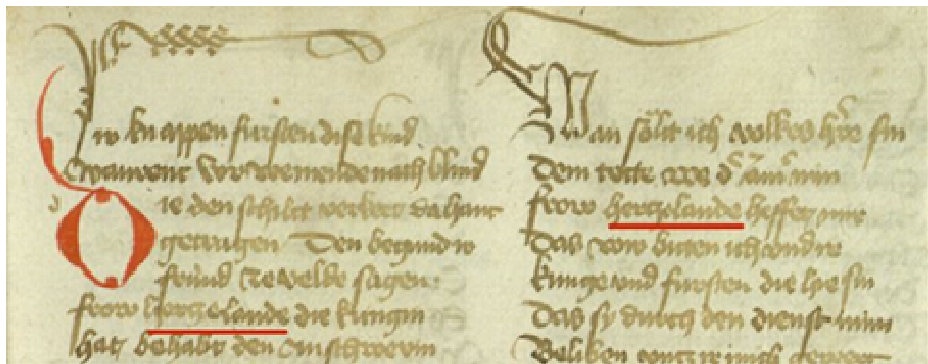
Hertzlanden von Hohen-Rappoltstein

Prima vista fallen zwei Ungereimtheiten auf: Herzlaude, wie sie im erläuternden Text durchgängig genannt wird, heißt im Trinkspruch Hertzlande. Und ihr Titel bzw. ihre Herkunft ist dort mit "von Hohen-Rappoltstein" angegeben.

Vorweggenommen: Der richtige Name unserer Protagonistin ist **Herzlaude**.

Criqui übernimmt die falsche Namensschreibung Herz"lande" wahrscheinlich Philipp Jacob Speners⁹ "Hisitoria Insignum Illustrum" (Frankfurt, 1690). Zusätzlich fügt Criqui ein "t" ein, das er möglicherweise einer der Parzifal-Handschriften entnommen hat, da sich in diesen Handschriften mehr als ein Dutzend Schreibvarianten des Namens finden. Keine jedoch endet auf "lande"

Herz mit oder ohne "t"; aber wieso "lande"? Weder im Alt- noch im Mittelhochdeutschen existiert das Wort "lande". Ursache für "lande" ist höchstwahrscheinlich ein Lesefehler, wie an dem Textbeispiel aus dem Parzifal¹⁰ erkennbar. Philipp Jacob Spener jr., der die Geschichtsschreibung, auf den sich nachfolgende Generationen von Historikern beriefen, ist wohl als Quelle der fehlerhaften Transkription aus der Berner Handschrift auszumachen.



Wolfram von Eschenbach
Ausschnitt aus der Berner Parzival-Handschrift "R", Blatt 16
links: Zeile 98,17: frow herczelaude die künigin
rechts: Zeile 99,21: frow Herczelaude heffet mir

Eine Interpretation des "Herz-laude" könnte aus der Zusammensetzung von "Herz" mit dem lateinischen Lehnwort "laus, laudis" zu "Lob, Ruhm, lobenswerte Tat, Lobpreisung (des Herzens)" entstanden sein.

⁹ <https://www.deutsche-biographie.de/sfz34620.html>; Details zu Spener s. Seite 59

¹⁰ Parzifal-Handschrift "R", Bern, Blatt 16, Zeilen 98.17 (links) und 99.21 (rechts)



Herzlaude von Rappoltstein

Eine logischere Deutung liefert Behnke¹¹: *"Hertenlayde und Hertzelaiden werden – wie entsprechende Formen in der Überlieferung des JT (Jüngerer Titurel)¹² – aus der Assoziation mit "Herzeleid" entstanden sein. Ihnen dürfte die im Parzifal¹³ breit bezeugte Form Herzeloide zugrunde liegen."* So und in ähnlichen Schreibweisen wie Herceloyden, Herzeloide, Hertzeloiden, Herzeleyden, Herzeloide, Herceloyde, Herceloyde, Herceloyden, Herceloyd, Herzeleide, Herceloyde, Herceloyde hat der Vorname unserer Protagonistin Eingang in die Literatur gefunden.¹⁴ Als Schöpfer des Namens gilt Wolfram von Eschenbach.



Wolfram von Eschenbach
(Codex Manesse)

Besonders im alemannischen Sprachraum begegnen wir dem Vornamen, so bei Hercelauda von Klingen (1256), Herzelaude von Ochsenstein (1299), Herzlaude von Tengen (1335), und der Mutter unserer Protagonistin, Herzlaude Gräfin Fürstenberg-Haslach.

Zieht man in Betracht, daß erst die Bibelübersetzung Martin Luthers Normen eine einheitliche, deutsche Sprache schuf, dann dürfen unterschiedliche Schreibweisen für ein und desselben Begriff nicht verwundern.

Eindeutig und unverwechselbar ist die Schreibweise im "Rappolteiner Parzifal"¹⁵ (s. folgende Seite)

Umso mehr verwundert, daß diese Handschrift Philipp Jacob Spener jr., dem Sohn des Hausarchivars Johann Philipp Spener, nicht bekannt gewesen sein sollte. Diese Handschrift die nachweislich von Ulrich von Rappoltstein¹⁶ beauftragt

¹¹ J. Behnke [Hrsg.], Wolfram von Eschenbach – Titurel; Tübingen 2006

¹² Albrecht von Scharfenberg? (Minnesänger) (2. Hälfte des 13. Jhds.) ist der Verfasser des "Jüngerer Titurel" (JT), entstanden um 1260–75 als Ergänzung und Fortsetzung der Titurel-Fragmente des Wolfram von Eschenbach.

¹³ Wolfram von Eschenbach (1170-1220); Parzifal (entstanden 1210-1220)

¹⁴ D. Geuenich [Hrsg.], Person und Name – Methodische Probleme bei der Erstellung eines Personennamenbuches des Frühmittelalters; Berlin & New York 2002

¹⁵ Bei dem wegen seiner Entstehungsgeschichte so genannten "Rappolteiner Parzifal" handelt es sich um die Parzifal-Originalhandschrift "V", die "unter den Augen der Dichter" für Ulrich von Rappoltstein hergestellt wurde. Sie ist in zwei Formaten erhalten, die in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (Donauessingen) und der Biblioteca Casanatense in Rom archiviert sind.

¹⁶ Die Wissenschaft ist sich nicht einig, um welchen Ulrich es sich handelt hat. In Frage kommen Ulrich IV., erw. 1273-1283, † 1283; sein Neffe Ulrich V., erw. 1298-1341, † 1351 und Ulrich VII.; erw. 1335-1377, † 1377

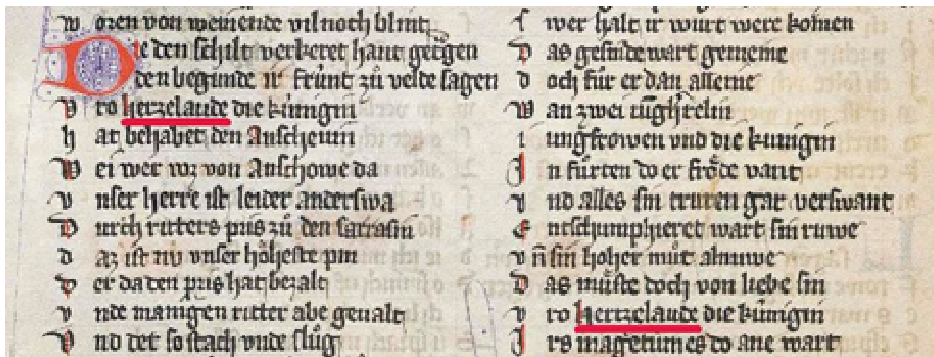


Herzlaude von Rappoltstein

wurde, entstand auf der Ulrichsburg.¹⁷

Wie dem auch gewesen sein sollte, feststeht, daß Herzlaude die Ursprungsversion des Namens war und sich letztendlich auch durchgesetzt hat

Auszug aus dem "Rappoltsteiner Parzifal"¹⁸



links: Blatt V-15a, Zeile 98,17 "Vro herzelauide die kunigin"
rechts: Blatt V-15b, Zeile 100,14 "Vro herzelauide die kunigin"



Vergrößerung aus dem obigen Ausschnitt

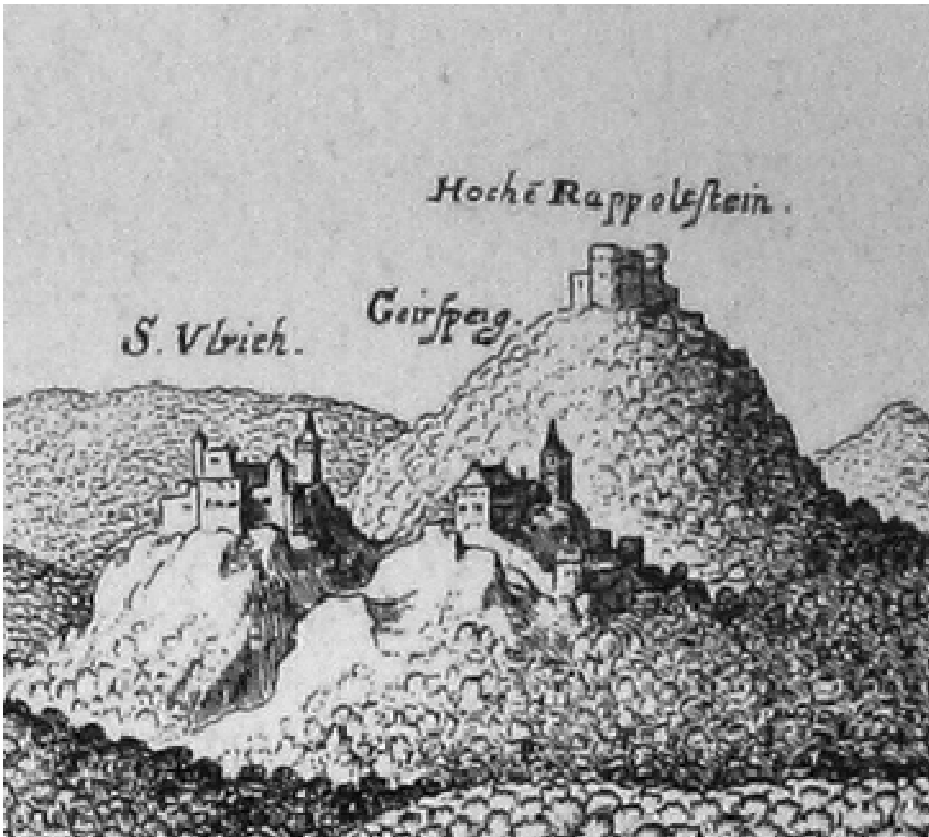
¹⁷ Richard F. Fasching (Universität Bern), "Original und Kopie des »Rappoltsteiner Parzifal« Handschriftliche Überlieferung und Textgenese im 14. Jahrhundert"; auf <http://www.parzival.unibe.ch/rapp/index.html> und <https://ogy.de/thqv>

¹⁸ Ortwein a.a.O., CD-Version, S. A187



Herzlaude von Rappoltstein

Zentrum des Rappoltsteiner Herrschaftsbereiches war Rappoltweiler mit den oberhalb der Ortschaft thronenden Burgen Hoh-Rappoltstein, Giersberg und Ulrichsburg. Seit Fertigstellung der Ulrichsburg 1279 wurde die oberste der



dreien Burgen Hoh-Rappoltstein genannt, während die Ulrichsburg, da sie aufgrund ihrer Ausmaße in Grundfläche und umbautem Volumen die beiden anderen Burgen weit übertraf, als nunmehr größte der Burgen den Namen Groß-Rappoltstein trug.

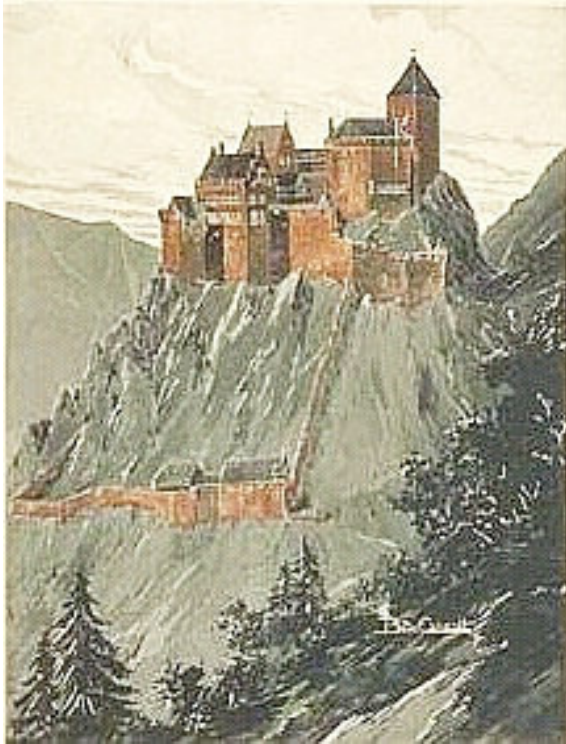
Einleitend wurde bereits auf die Aufteilung des Rappoltsteinischen Herrschaftsgebietes hingewiesen. "Hoh-Rappoltstein" (auch Hoche-, Hohen-) ,die höchstgelegene der drei Burgen, befand sich nach der Teilung im Besitz von Bruno I. Damit scheidet sie als Herkunftsbezeichnung, gar als Titelgeberin für



Herzlaude von Rappoltstein

Herzlaude aus. Denn Herzlaude erbte von ihrem Vater die Ulrichsburg.¹⁹

Am 30.6. 1373 wird die Teilungsvereinbarung von 1368²⁰ zwischen Ulrich VII. und Bruno I. neuerlich bestätigt. Ulrich VII. behält (u.a.) die *"große burgk Rapolczstein, die zwei obern stette²¹ zu Rapolczwilr (und) Hohennag die burgk"*, Bruno I. (u.a.) die *"burgk Hohe Rapolczstein, die zwei nidern stette zu Rapolczwilr (und) Gyrsperg die burgk"*.



Ulrichsburg (Groß-Rappoltstein)
(idealisierte Rekonstruktion)

Der Fehler im Trinkspruch wird durch diese historisch belegte Feststellung offenbar: Herzlaude ist nicht die Herrin von "Hoh(en)-Rappoltstein", sondern von "Groß-Rappoltstein".

Korrekt lautet also die erste Zeile des Trinkspruches

Herzlaude von Groß-Rappoltstein

¹⁹ Wieso der Autor des Trinkspruches trotz seiner elsässischen Herkunft und humanistischen Ausbildung Herzlaude der Burg Hohen-Rappoltstein zuordnete verwundert besonders, da dadurch auch das Metrum des Trinkspruches nicht stimmt.

²⁰ s. S. 6

²¹ auch hier ist, wie schon in früheren Urkunden, von '(zwei) oberen' und '(zwei) unteren' Städten die Rede, wobei einmal differenziert wird zwischen 'Alte Stadt' und 'Oberdorf' sowie 'Neue Stadt' und 'Unterdorf'. Für die vorgelegte Betrachtung ist eine Klärung jedoch nicht wesentlich, da 'Oberstadt' identisch ist mit 'Alte Stadt bzw. Oberdorf' und 'Unterstadt' mit 'Neue Stadt und Unterdorf'.



Herzlaude von Rappoltstein

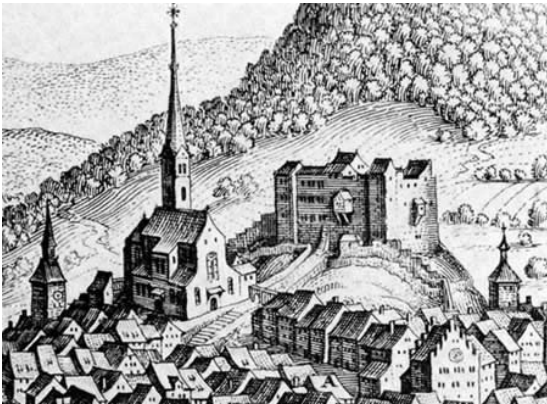
Zweite Zeile

wollt' Johann, Graf von Habsburg, frei'n

Die Geschichte der Eheberedung, der Mitgift und der Verlobungszeit steckt voller Merkwürdigkeiten, die aufzuklären in Gänze bisher nicht gelungen ist.

Herzlaude, Erbtöchter eines kleinen, unbedeutenden Territorialherren, wollte einen Habsburger ehelichen? Einen Sproß des Hochadels, aus dem mehrere Kaiser und Könige hervorgegangen waren? Das scheint befremdlich. Worin, so stellt sich die Frage, waren dafür Gründe zu finden? Eheschließungen waren zu der fraglichen Zeit Machtfragen. Sie dienten der Arrondierung des Territoriums oder der Mehrung des Vermögens.

Die Regesten geben Auskunft. Der Bräutigam, Graf Johann IV. von Habsburg, (auch Hans IV., in den väterlichen Briefen oftmals "Graf Hensli" genannt), war nicht Sproß der Habsburger Hauptlinie sondern der im alemannischen Dreiländereck beheimateten Nebenlinie Habsburg-Laufenburg.²²



Burg Laufenburg

Sein Vater war Rudolf IV. Graf von Habsburg-Laufenburg²³, Landgraf im Sisgau (Nordwestschweiz) und Klettgau (Hochrhein), Landvogt in Schwaben und Oberelsaß, verheiratet mit Elisabeth Gonzaga von Mantua.

Als Irritierend empfand ich bei der ersten Version der Herzlaude-Johann-Geschichte²⁴ deren Ausgang, der viele

Fragen offenließ. Seinerzeit hieß es zum Abschluß. "Irgend etwas stimmt da nicht! Denn das impotente Hänschen zeugt, nachdem er Agnes Gräfin Landenberg-Greifensee geheiratet hat, mit dieser drei eheliche und zusätzlich noch ein uneheliches Kind. Ob da von den Rappoltsteinern getrickst und gelogen und betrogen worden ist und das arme Hänschen nur verleumdet wurde?"

²² Laufenberg / Laufenburg im Kanton Aargau (Schweiz)

²³ Rudolf III. gründete 1227 als nachgeborener Sohn von Rudolf II die Nebenlinie Habsburg-Laufenburg, da sein älterer Bruder Albrecht IV den Titel Graf von Habsburg erbt.

²⁴ Ortwein a.a.O., S. 656



Herzlaude von Rappoltstein

Diese Irritationen – so sah es zwischenzeitlich aus – schienen sich durch das Auffinden eines Artikels aus dem Jahr 1752 aufzulösen. Denn der Johannes IV. aus den Geschichten um die geplatzte Eheberedung mit Herzlaude, dieser Johannes, so stellte sich heraus, war nicht eine, er war zwei Personen. Er hatte einen Vetter gleichen Namens, der zur selben Zeit lebte und dessen Betätigungsfelder sich mit den seinen deckten. Darüber hinaus trugen beide Johannes den Beinamen "der Junge"; zur Unterscheidung von Johann II., dem Vater des einen und Onkel des anderen.

Beide also mit Namen Johannes, beide gleichen Alters, beide Habsburg-Laufenburger. Die Lebensdaten der beiden wurden in der Geschichtsschreibung so miteinander verwoben, daß die individuellen Identitäten verschwanden und Generationen von Historikern nur noch einen Johannes zu erkennen glaubten, den sie den Vierten nannten.

Daß sich daraus Ungereimtheiten ergaben, nicht schlüssig und teilweise widersprüchlich, darf nicht verwundern.

Differenziert man jedoch die Lebensgeschichte der beiden Johannes anhand der Regesten, so scheint sich der gordische Knoten plötzlich aufzulösen, der dem der Impotenz überführten Johannes zwanzig Jahre, nachdem er von Herzlaude vom Hof gejagt wurde, drei Kinder zuspricht und der Fragen aufwarf, wieso Herzlaude weder von Johann IV. noch von ihren beiden späteren Ehemännern geschwängert wurde.

Doch dann, manchmal sind viele Recherchen zu viele, bricht das so dankbar errichtete Konstrukt in sich zusammen, dergestalt daß der als impotent geächtete Johannes impotent blieb und der neu aufgetauchte Johannes derjenige gewesen sein muß, der mit seiner Ehefrau zwei Kinder zeugte und einen unehelichen Sohn obendrein.

Diese Erklärung war zu schön, um wahr zu sein. Jawohl, es gab diesen Johannes III. und es gab auch einen Johannes IV. Nur, daß Johannes III. kinderlos starb, Johannes IV. aber heiratete und Kinder zeugte.

Ab Seite 34 wird der Versuch unternommen, alle die dem vierten Johannes fälschlich zugeschriebenen Lebensstationen dem richtigen Johannes zuzuordnen.





Herzlaude von Rappoltstein

Der Trinkspruch postuliert, daß Herzlaude den Habsburger Grafensohn heiraten wollte. Das ist wohl ein wenig zu euphemistisch. Daß die elfjährige Herzlaude versessen darauf gewesen war, den etwa gleich alten Johann zu ehelichen, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Andere Aspekte spielten die entscheidende Rolle für diese Verbindung. Einerseits muß den Rappoltsteinern an der dauerhaften Sicherung ihres Herrschaftsgebietes gelegen gewesen sein. Wie hätte das besser erreicht werden können als durch eine familiäre Bindung an das zwar dem finanziellen Ruin entgegensehende, gleichwohl in der Region dominierende Adelsgeschlecht. Andererseits konnten die Habsburg-Laufenburger mit dem territorialen Zugewinn ihren Herrschaftsbereich um ein gut geordnetes, wohlhabendes Stück Land erweitern. Außerdem bekamen sie Zugang auf das linksrheinische Reichsgebiet, und die Silberminen von Markkirch (Sainte-Marie-aux-Mines) versprachen dauerhafte Einkünfte.

Möglicherweise ist die angestrebte Verbindung des Laufenburger Zweigs der Habsburger mit den Rappoltsteinern aber auch als Projekt der Regionalpolitik des Landesherrn Herzog Leopold II. von Habsburg zu verstehen, der sein Territorium nach Nordwesten in den alemannischen Raum ausdehnen wollte - 1368 hatte er sich bereits Freiburg unterstellt – und dies über die Herstellung familiärer Bindungen unter seiner Lehns Männern zu erreichen trachtete. "Tu felix Austria nube", das Kaiser Maximilian I. zugeschrieben wird, wäre dann als Prinzip von Machtpolitik bereits mehr als ein Jahrhundert vorher angewandt worden.

Es ging also um Machtpolitik, die dieser Eheberedung zugrunde lag. Außerdem kann unterstellt werden, daß die Habsburger darauf spekulierten, daß nach dem Tode der Brüder Ulrich und Bruno der Herzlaude – und damit ihnen – das gesamte Rappoltsteiner Lehen zufallen würde. Denn bereits seit Erbantritt Rudolfs IV. war *"der Verfall der Ökonomie"* nicht aufzuhalten gewesen und er sah sich *"genöthigt, nach und nach die wichtigsten Rechtsame und Güter rund um seinen Stammsitz Laufenburg, Zoll, Geleite, Münzen und Waldungen"*



Rappoltsteiner Silberpokal
von 1543, Höhe 75 cm
Silber aus den Minen von
Markkirch



Herzlaude von Rappoltstein

um große Schuldsummen an die Stadt Laufenburg zu versetzen. Hans IV konnte die begonnene Entwicklung der Dinge nicht aufhalten und mußte sich zum Verkauf des Schlosses und der Stadt Laufenburg entschließen."²⁵

Wie sehr den Laufenburgern daran lag, daß es zu dieser Verbindung der damals zwölfjährigen Herzlaude²⁶ mit dem elfjährigen Hansli²⁷ kam, wird gestützt durch die Tatsache, daß Rudolf IV. trotz der *"in seinem Hause bereits erblich gewordenen Geldnoth"*²⁸ am 9. Dezember 1372 den Rappoltsteiner Brüdern Ulrich und Bruno im Hinblick auf die verabredete Hochzeit beurkundet, seinem Sohn die Burg Herznach²⁹ und 10.000 Gulden zu vermachen, wenn die mit Ulrich VII. von Rappoltstein verabredete Ehe mit dessen Tochter Herzlaude vollzogen wird³⁰.

*"Wir graf Rudolf von Habsburg, herre ze Loffenberg, verjehend vnd tunt kunt manlichen mit vrkunde dis briefes, das wir vberein komen sint mit dem edlen herren Vlrichen herren zu Rappoltstein solicher fruntschaft, das wir gelobt vnd gesworn hant einen eit ze gebende, grafe Hansen, vnsern svn, Herczelauden, des vorgeannten Vlriches herren zu Rappoltstein tochter, ob sie in nimt, vnd hant dar zu gelobt dem selben vnserme svne zu rechter estur zu der vorgeannten Herczelauden, sinem elichen wibe, zu gebende vnd vff zu richtende Hercznach die bvrge vnd dar zu zehen tusint guldin. Och hand wir der vorgegant grafe Rudolf gelobt, wenne der egenant graf Hans, vnser svn, by der vorgeannten Herczelauden, siner elichen wirtin, gelegen ist, des ersten morgendes, obe er von dem bette kimt, an des selben vnser svnes stat vnd in sine nammen der egenanten Herczelauden, sime elichen wibe, zu gebende vnd vs wisende ze einer rechten morgen gabe tusint guldin in barschaft"*³¹.

Als Gegenleistung werden Ulrich VII. und sein Bruder Bruno I. verpflichtet, *"die vorgegant Herczelauden vnserm svne zu gebende vnd zu ze legende"*³²

²⁵ Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 10, Leipzig, 1879, S. 287

²⁶ s. Fn 4

²⁷ Diese Altersangaben sind entnommen: Allgemeine deutsche Biographie, Band XXIX, Leipzig 1888, S. 308 - Andere Quellen geben als Alter der Herzlaude mit 11 bis 15 Jahren und für Hans mit 14 bis 18 Jahren an

²⁸ Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Band VIII 1878; "Die Herrschaft Laufenburg unter den Grafen von Habsburg-Laufenburgis" S. 341; i.d.F. Argovia-Regesten

²⁹ Hier besteht eine weitere Ungereintheit: Die Website der Gemeinde Herznach (Aargau) heißt es, daß die Burg durch das Basler Erdbeben 1356 zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde [<http://www.herznach.ch>]

³⁰ Argovia-Regesten a.a.O., Bd. XV, 1984, S. 76; #94 vom 9. Dezember 1372, December (donns-tag nach Nyecolawstag)

³¹ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, Ziffer 105

³² ebd.



Herzlaude von Rappoltstein

Carter³³ bemerkt hierzu: "It is impossible to know why this match (=Ehe) would have been considered suitable for the potential heiress of a large part of the Rappoltstein possessions at a time when the weakness of the Habsburg-Laufenburgs must have been apparent. It is possible that the opportunity to ally the family to a part of the Habsburg dynasty appealed to Ulrich VII. but it seems equally likely that he would have been aware of the weakness of that branch."



Diese These wird gestützt durch die in den Regesten verzeichneten Immobilienverkäufe und Lehnungsvergaben, bestätigen diese deutlich die erheblichen finanziellen Probleme der Habsburger³⁴.

Nein, um eine Liebesheirat handelte es sich gewiß nicht. Die Verbindung wurde in jener Zeit – wie alle Verbindungen von Adelshäusern – aus Machtpolitischen oder finanziellen Beweggründen gesucht.

Herzlaude wollte also nicht – wie der Trinkspruch suggeriert – den Habsburger heiraten, sie mußte:

... sollt' Johann Graf von Habsburg frei'n

³³ Geoffrey Carter "Bruno von Rappoltstein, Power relationships in later medieval Alsace", Masterthesis Durham University, Durham UK, 2008; S. 54

³⁴ Argovia-Regesten a.a.O., Band X (1879), XV (1884) und XIX (1889)



Dritte Zeile

Sie fand ihn bar der Mannesehre

Diese Zeile enthält pures Dynamit. Im Verständnis des 18. und 19. Jahrhunderts wohnte der Mannesehre Edelmüt inne, sittliche Reinheit, Tapferkeit und Stärke. Im Mittelalter stand Mannesehre für Aufrichtigkeit, Bescheidenheit und Verlässlichkeit.³⁵ All das war dem Autor des Trinkspruchs wohl bewußt. Nur gemeint hat er etwas völlig anderes.

Hinter der scheinbar harmlosen Zeile verbergen sich die Gründe, weshalb es trotz der peniblen Vorbereitungen der Eheverhandlung nicht zu dieser Verbindung kam und welche Weiterungen die Weigerung Herzlaudes nach sich zog, die Ehe mit Johann einzugehen.

Gemeint mit Mannesehre war die Fähigkeit zum Vollzug des Beischlafs. Und diese wurde dem Grafensohn aus dem Haus Habsburg abgesprochen. Starker Tobak. Besonders, wenn dieses Defizit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gerät.

Mit dieser Begründung für das Nichtzustandekommen der Ehe konfrontierten die Rappoltsteiner Rudolf von Habsburg³⁶. Die folgenden Ausführungen verdeutlichen die Dramatik, die zu dieser Entscheidung führte:

1377, fünf Jahre nach dem Eheversprechen mit Johann IV., heiratet Herzlaude den Grafen Heinrich III. von Saarwerden^{37 38}.

Was ist in diesen fünf Jahren zwischen 1372 und 1377 geschehen, um die Eheverhandlung mit dem Habsburger einseitig aufzukündigen? Immerhin handelte es sich bei dem Vertragspartner Rudolf IV. um den Landvogt des österreichischen Lehnsherren, Herzog Leopold IV., Herrscher im Elsaß, Schwarzwald, Aargau und Hauptmann in Tirol.

In einem Beitrag in den "Hannoverschen Gelehrten Anzeigen" aus dem Jahr 1750 schreibt Johann Tobias Köhler³⁹ unter dem Titel:

³⁵ Yvonne Wilms "Ehre, Männlichkeit und Kriminalität", Bonn 2008, S. 61f

³⁶ Argovia-Regesten a.a.O., Band XVIII, S. 76 Fn

³⁷ Ernest Thode "Genealogical Gazetteer of Alsace-Lorraine" Indianapolis 1986, Seite 111 "Saarwerden former Grafschaft belonging to Nassau" (Kreis Zabern, Unterelsaß, heute Arr. Saverne, Bas-Rhin)

³⁸ [https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_III._\(Saarwerden\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_III._(Saarwerden))

³⁹ J. T. Köhler "Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolfs Sohn, Graf Hansen von Habsburg, und Herzlaude, Herrn Ulrichs Tochter, von Rappoltstein" in: "Hannoversche Anzeigen". Dabei handelte es sich um eine Zeitung in Hannover, die zweimal wöchentlich von 1750 bis 1859 mit «Unser allernädigsten Königs und Herrn allerhöchster Genehmigung» erschien. (Anm.: gemeint ist Georg II. August aus dem Haus Hannover, König von Großbritannien und Irland). Die "Hannoverschen Gelehrten Anzeigen"



Herzlaude von Rappoltstein

"Historische Anmerkungen über vorstehende Begebenheit

Es ist diese Geschichte so sonderbar, daß man schwerlich ihres gleichen wird aufgezeichnet finden. Den habsburgischen Geschichtsschreibern ist sie entweder gar nicht bekannt gewesen, oder man hat sie mit Fleiß in einem ewigen Stillschweigen begraben wollen." Theodor von Liebenau⁴⁰ hält das Schriftstück für ein Falsifikat, "indem es unglaublich sei, daß ein Freiherr von Rappoltstein mit seiner Tochter ein so schamloses Spiel, wie das darin geschilderte, habe treiben lassen."

Unter dem Motto, daß 'nicht sein kann, was nicht sein darf' machten die Geschichtsschreiber und Genealogen der folgenden Jahrhunderte aus dem Ereignis ein "Nicht-Ereignis". So bezeichnet Johann Hübner⁴¹ Herzlaude (Hertzland) als "Gemahlin Johannes, Grafe von Habsburg".

JOHANNES.		JOHANNES, †1363. Gemahlin 1. und 2. von Beroldssee.	Henricus, Sem. Itha von Blan- kenburg.	ULRICUS, ein Domherr zu Basel.	HENRICUS fin von Werd- tannte Gr
JOHAN- NES, lebt 1344.	HENRICUS, Domherr zu Straßburg.	ULRICUS, Sem. 1. Hertzland, Gräfin von Fürstenberg. 2. Mar- gareta, Tochter Frederici IV. Her- zogs von Lothringen. Tab. 280.	HUGO, Probst zu Straß- burg.	BRUNO, Sem. 1. Jo- hanna von Blancken- burg. 2. Agnes von Granion.	Eli- ti
Hertzland, Sem. Johannes, Grafe von Habsburg.			Elisabeth, Sem. Burekhard von Vinsingen.	JOHANNES, ULRICUS ertranc im Rheine. 1431.	

Bei Kessler⁴² heißt es: "*Ulrich VII. de Rappoltstein avait laissé une fille Hertzlande, qui, mariée d'abord à Jean, comte de Habsbourg ...*"

Und ein unbekannter Autor, der zwischen 1609 und 1637 die Genealogie der Rappoltsteiner in Versform verfaßte⁴³, schreibt "*Ulrich IV. (sic!) eut de sa première femme, Hertzlaude de Fürstenberg, une seule fille qui recut le nom de sa mère. Cette Hertzlaude de Ribeaupierre se maria trois fois: à Jean, comte de Habsbourg ...*"

Diese Geschichtsklitterung, die – wie gesehen - über die Jahrhunderte bis ins 19. Jahrhundert die Familiengeschichte der Rappoltsteiner verfälschte, wurde

wurden zusammengefaßt veröffentlicht in der "Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften", hier: Erster Band, Hannover 1752; S. 143; i.d.F.: 'Köhler'

⁴⁰ Dr. Theodor von Liebenau, Archivar in Donaueschingen und Luzern (1840-1914)

⁴¹ Johann Hübner "Genealogische Tabellen Nebst denen darzu gehörigen Genealogischen Fragen Zur Erläuterung Der Politischen Historie", 2. Teil, Leipzig 1727, Tafel 475

⁴² Fritz Kessler "Le Château de Hohnack" in: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse", Mulhouse 1889, S. 481

⁴³ NN "Généalogie de l'antique et illustre Maison de Ribeaupierre" in: "Curiosités d'Alsace", Première Année, Colmar 1861, S. 161 Fn 4



Herzlaude von Rappoltstein

allem Anschein nach erstmals 1752 korrigiert durch den Göttinger Universitätsprofessor Köhler.

Erfreulicherweise war der Verfasser des Trinkspruchs ein Anhänger der 'echten Wahrheit'. Denn ohne die Johann "fehlende Mannesehre" wäre der Trinkspruch nie entstanden.



Fassen wir zusammen:

In den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts stellte sich die Rappoltsteiner Erbfolge-Situation folgendermaßen dar:

Aus der Ehe Ulrichs VII. mit Herzlaude Gräfin von Fürstenberg-Haßlach war nur ein Kind hervorgegangen, die Tochter Herzlaude, die um 1360 geboren wurde. Da Johanna von Blankenberg⁴⁴, Ehefrau seines Bruders Bruno I. drei Töchter aber keinen Sohn und Erben geboren hatte, ersuchten Ulrich und Bruno beim Lehnsherrn, dem Bischof von Basel, Johann von Vienne, um die Genehmigung, die Erbfolge auf die weiblichen Nachkommen⁴⁵ auszuweiten. Dieser Bitte wurde 1372, wie berichtet, stattgegeben.

Durch diesen Akt awr Herzlaude beim Ableben ihres Vaters Alleinerbin.

An dieser Konstellation änderte sich im Lauf der Ehevorbereitungen Herzlaudes mit Johann IV. vorerst nichts. Denn auch die nach dem Tod seiner ersten Gattin (†1363) geschlossenen Ehen Ulrichs (≈1364 Margarethe, Herzogin von Lothringen †1374 und ≈1376 Kunigunde von Geroldseck) blieben kinderlos.⁴⁶

1377 stirbt Herzlaudes Vater Ulrich VII. Mit seinem Tod geht wie vereinbart das gesamte Erbe an seine Tochter Herzlaude über. Sie ist damit Herrin von Groß-Rappoltstein und Hohenack.

In seiner letzten Verfügung – schon auf dem Sterbebett – bestimmt Ulrich VII., daß seine Tochter nicht den Habsburger, sondern den Grafen von Saarwerden heiraten solle. Die Habsburg-Lauenburger werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

⁴⁴ Blankenburg = Blandimonte = Blamont heute Hérimoncourt, (Meurthe-et-Moselle, Lothringen)

⁴⁵ Zum mittelalterlichen Erbrecht s. Historisches Lexikon der Schweiz / Erbrecht / 1.1. Mittelalter [<https://hls-dhs-dss.ch/>]

⁴⁶ Anders stellte sich – wie oben vermerkt – die Situation für seinen Bruder Bruno dar. Obwohl seine Ehefrau ihm nur Mädchen geschenkt hatte, beantragte er im Gegensatz zu Ulrich keine Ausweitung der Erbfolge für seine Töchter. Stattdessen trennte er sich von Johanna von Blankenberg und heiratete um 1379 Agnes von Grandson, mit der er fünf Kinder, davon drei Söhne hatte.



Herzlaude von Rappoltstein

Soweit die Fakten. Was aber hat die Gemengelage seit 1372 dermaßen verändert, daß die Rappoltsteiner das Eheversprechen, das sie mit dem Vater des Bräutigams ausgehandelt hatten, aufkündigten?

Welche Gründe waren verantwortlich für den Sinneswandel, anstatt einen Sproß aus dem machtbewußten, hochadeligen Haus Habsburg-Laufenburg⁴⁷ zu heiraten eine Verbindung mit dem politisch schwergewichtigen aber nicht von Machtansprüchen geprägten, aber gegen den erklärten Willen des Landesherren verstoßenden Haus Saarwerden einzugehen?

Die Habsburger wurden 1377 vor vollendete Tatsachen gestellt. Doch Graf Rudolf IV. nimmt diese Entscheidung der Rappoltsteiner nicht hin, obwohl ihm die angeführten Gründe sehr wohl bekannt sind. Der Rückzug aus der Vereinbarung wird begründet mit Impotenz des Bräutigams sowie Vergewaltigung und Entjungferung Herzlaudes.

Damit nicht genug. Jetzt gerät die Geschichte um Herzlaude und Johann zum Schmierstück. Rudolf zieht mit großem Gefolge nach Rappoltweiler und stellt Bruno und seinen Bruder Hugo⁴⁸ zur Rede.

Die gegen die Rappoltsteiner erhobenen Vorwürfe lauten, daß die Behauptung, Hans sei impotent, nicht der Wahrheit entspäche. Außerdem habe Bruno Herzlaude für 12.000 Gulden an den Grafen von Saarwerden verkauft.

Wie noch zu sehen sein wird, wurde Herzlaude Johann "beigelegt". Die beiden hatten nun ein halbes Jahr Zeit, den Nachweis der Zeugungs- und Gebärfähigkeit zu liefern.

In einer Beurkundung Brunos I. vom 4. Juli 1378, die der rückwirkenden Absicherung der Rappoltsteiner gegenüber Graf Rudolf IV. dienen sollte, liest sich das so⁴⁹:

"Es ist zu wissende, do mein bruder herr Ulrich seelige von Rappoltstein sein dochter Herzlaude, meine mume, gelobte graue (=Graf) Rudolfs sohn von Habespurg, do lag derselb sein sun Hanß by meiner mumen vorgenant vnder allen molen wol vf ein halb jor, vnd daß er dozzwischen mit ir nie geborte in der moßen, als ob er ein mann were, vnd fur zu vndt ir ir ehre genummen uf ungebürlich wyse, vndt daß sie von imme von dem bette fliehen muste, vndt das befant ir vatter, vndt verbott ir der, daß sie nummere an sin bette kommen sollte. ...

Item darnach, do min bruder sterben wolt zu Straßburg, befalch er am dotbette ... daß sine dochter ahn graue Rudolfs sunes bette nimmerme gelegen sollte

⁴⁷ "Historisches Lexikon der Schweiz": Die Linie Habsburg-Laufenburg

⁴⁸ Hugo, Herr zu Rappoltstein, ist Domherr zu Straßburg

⁴⁹ Albrecht-Regesten a.a.O. Ziffer 157; s. Seite 69ff



Herzlaude von Rappoltstein

... were es, daß er nutt (=nicht) ein mann were, so sollte sine dochter niemen anders geben danne dem von Sarwerden"⁵⁰.

Zum Beleg der Behauptung, Hans sei impotent, hatten bieten Bruno und Hugo angeboten, zwanzig, fünfzig, ja *"... hundert frouwen fürstellen, sollten wir sie joch (=sebst aus) Kölle holen"*⁵¹. Wenn *"einige darunter ihn für ein mann erkennen, so wollten sie ihme weib und gutt geben"*⁵².



Die schönen frowen aus Cöllen

Im Klartext heißt das, Bruno und Hugo, die beiden Onkel Herzlaudes, wollen bei Johann durch Zuführung mehrerer Frauen (20, 50, 100) einen Potenztest durchführen. Wenn dabei nicht eine sondern "einige" von ihnen Johanns Virilität bestätigen würden, dann, und erst dann, wollen die Onkel ihre Nichte dem Hans zur Ehefrau geben.

Rudolf, dem die Impotenz seines Sohnes nicht verborgen geblieben sein kann, fühlt sich in die Ecke gedrängt, lehnt das Angebot ab und flüchtet sich in das 6. Gebot: Sein Sohn wolle kein Ehebrecher sein., da *"sin sun wollt nit sin e (=Ehe) brechen"*⁵³.



Papst Gregor XI.

⁵⁰ a.a.O. Ziffer 157

⁵¹ Wieso ausgerechnet aus Köln? Lag es etwa an den guten Kontakten seines Schwagers, des Erzbischofs, zu kölnischen Mädchen?

⁵² Albrecht-Regesten a.a.O. Ziffer 157

⁵³ a.a.O. Ziffer 157



Herzlaude von Rappoltstein

Die Fronten sind verhärtet. Ein eigens einberufener Gütetermin in Neuenburg⁵⁴, an dem Rudolf und die beiden Rappoltsteiner teilnahmen und *"worent doby vill erber (=ehrbare) Ritter und Knechte"*⁵⁵, erbringt keine Lösung. Bruno und Hugo schlagen vor, die Causa dem Bischof von Basel vorzulegen.

Dies lehnt Rudolf ab. Er schlägt dagegen vor, den Fall vor Papst Gregor XI., der soeben aus dem Asyl in Avignon nach Rom zurückgekehrt ist, verhandeln zu lassen. Dies wiederum lehnen Bruno und Hugo wegen der Gefährdungen, die eine so weite Reise mit sich bringe, ab.

Als Kompromiß einigen sich die Parteien darauf, daß sich Hans in Straßburg bei dem *"besten artzette, meister Heinrich von Sachsen"*⁵⁶ untersuchen lassen soll.

Parallel hierzu treffen sich Hugo von Rappoltstein und Graf Egon von Freiburg⁵⁷, der im Gefolge Rudolfs an dem Gütetermin teilgenommen hatte, und verabreden, daß, wenn er, Egon, Herzlaude zur Gemahlin bekäme, er den Streit zwischen den Habsburgern und den Rappoltsteinern innerhalb drei bis vier Wochen beenden könne. Bruno ist von dieser Idee nicht begeistert, er wartet auf das Ergebnis der medizinischen Untersuchung. Und die hat's in sich, denn Hans ...



Egon von Freiburg

*... "lag och by demselben artztte lange zit ... vndt hiengete ime an in eime band an sing ding ettwie bliges (=Blei), wol funfzig pfundt schwer, vndt pflastersten ine, als menlich (=männlich) seitt, vndt verfing alles nut, daß so imme vt gemachen konnden, daß er verfengklich were zu frowen"*⁵⁸. Und weil's so schön ist: *"... hatt mann greff Rudolfs sohn nachher Straßburg zu dem besten*

⁵⁴ Neuenburg bei Müllheim in Baden

⁵⁵ Albrecht-Regesten a.a.O. Ziffer 157a

⁵⁶ Heinrich von Sachsen (gen. Physicus Argentinensis), (Mitte des 14. Jahrhunderts); Arzt und Theologe; er stammte aus Bernburg (heute Sachsen-Anhalt) und bezog als Geistlicher Einkünfte aus einer Pfründe, die er 1350 zusammen mit der Weißfrau (Ordensfrau; amtlich Magdaleneninnen oder Reuerinnen) Margarete Vogt bei den Reuerinnen des Straßburger St. Magdalena-Klosters gestiftet hatte und die aus Einkünften aus Ammerschwyr und Mörschhausen verfügte. Später tauschte er diese mit einem Kanonikat in Basel, ohne jedoch seinen Wohnsitz in Straßburg aufzugeben, wo er im Bartholomäushof wohnte. Der Kleriker galt zu seiner Zeit als der beste Arzt in der Stadt. Mit vier ärztlichen Kollegen verfaßte er 1349 im Auftrag des reichsstädtischen Rats in Straßburg den Gesundheitsratgeber "schatz der wîsheit", der als einer der ältesten Pesttraktate gilt. (Q.: Stammler [Hrsg.] "Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon", Bd. 3, Berlin/NewYork 1981)

⁵⁷ Freiburg im Breisgau

⁵⁸ Albrecht-Regesten a.a.O. Ziffer 157a



Herzlaude von Rappoltstein

*arztzt geführt, der all mügliche hilff, mittel vndt artzneyen mit baden, salben vndt schmieren anwendet, welches doch alles nit helfen wolte*⁵⁹.

Erkannt und verkündet: Hans ist impotent. Da sein Vater diese Tatsache letztendlich anerkennen muß, greift er zur Verleumdung, Bruno und Hugo hätten ihre Nichte für 12.000 Gulden an den Grafen Heinrich III. von Saarwerden verkauft.

Schon wieder Pech für die Habsburger! Es stimmt zwar, daß die Rappoltsteiner diesen Betrag von den Saarwerdenern bekommen haben. Am 4.7.1378 beurkundet Graf Heinrich zu Saarwerden, daß er seiner Gattin, der edlen *Herczelauden frowe zu Rapolzstein vnd zu Hohennag*⁶⁰ seine halbe Grafenschaft zum Witthum gesetzt hat. Bruno I., Onkel der Herzlaude, beurkundet im Gegenzug, daß er von Vater Johann und Sohn Heinrich, Grafen von Saarwerden, 12.000 Gulden erhalten und gegen diese Pfandsomme seiner Nichte Herzlaude ihr Erbe, nämlich die Ulrichsburg, Burg Hohenack und die beiden Oberen Städte u.a. ausgefolgt hat

Ein Zeuge bestätigt diese Transaktion. Dieser Zeuge ist nicht irgendwer. Es handelt sich um Friedrich III: von Saarwerden, Bruder des Bräutigams, Erzbischof und Kurfürst von Köln.

Er beurkundet am 4. November 1378:

*"Wir Friedrich von Gottz gnaden der heiliger kirchen zu Colne ertzebuschof, des heiligen Roemschen Roichs in Italien ertzecanceller, hertzoge von Westfalen ... vnd die edel vnser liebe swester Hertzelaude grafinne zu Sarwerde, frawe zu Rapoltzstein vnd zu Hoenacg, nach dode des eideln vnsres lieben bruders Heinrich grauen zu Sarwerden, herren zu Rapoltzstein vnd zu Hoenacg..."*⁶¹

Und damit endet der Versuch Herzog Leopolds, das Habsburger Territorium um das der Rappoltsteiner zu erweitern.



Erzbischof Friedrich III.
Portrait auf seinem Hochgrab im
Kölner Dom

⁵⁹ a.a.O. Ziffer 157b; die vollständige Passage findet sich im Anhang 3

⁶⁰ a.a.O. Ziffer 156

⁶¹ Andernach, Norbert [Bearb.]; Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 1391-1400 (Friedrich von Saarwerden); Bonn 1987



Herzlaude von Rappoltstein

In seiner "Hisitoria Insignum Illustrum" (Abb. unten) subsumiert Philipp Jacob Spener⁶² die ganze Dramatik dieses unerhörten Vorgangs⁶³: "... Ulricum VII. et Brunonem. Ille ex Herzlanda Fürstenbergia filia genuit Herzlandam, quae cum puella Ioanni Habsburgio Comiti, ipsi quoque impuberi, desposata esset, ab eo deinceps, quod impotentem causaretur, divortit & Henrico Com. Sarverdensi 1378 nupsit, iterumque Ioann Comiti Lupsensi ..."

cos, quorum hic Praepositus fuit, inprimis filios habuit Ulricum VII. & Brunonem. Ille ex Herzlanda Fürstenbergia filiam genuit Herzlandam, quae cum puella Ioanni Habsburgio Comiti, ipsi quoque impuberi, desponsata esset, ab eo deinceps, quod impotentem causaretur, divortit, & Henrico Com. Sarverdensi 1378. nupsit, iterumque Ioanni Comiti Lupsensi. Ob quod varii motus & bella. Post Herzlandam, uxorem me-

Wie sehr diese schier unglaubliche Geschichte auch noch in den folgenden Jahrhunderten auf die Menschen gewirkt haben muß, zeigt sich in einem weiteren Zitat aus dem o.e. Beitrag des Professor Köhler von 1750. Er verweist auf die Seriosität und Glaubwürdigkeit des Biographen der Rappoltsteiner Herren, Philipp Jakob Spener, und dessen "Historia Insignum Illustrum":

"Da nun Spener sonst alle seine andere Nachrichten mit den Zeugnissen der Geschichtschreiber, aus welchen sie genommen sind, bestätigt, so ist kein Zweifel, daß er ... das Glück gehabt, sich des Rappolsteinischen Archivs zu bedienen, und daraus solche Nachrichten zu nehmen, welche gar nicht, oder nur selten an die allgemeinen Geschichtschreiber zu kommen pflegen."⁶⁴



Im "Juristischen Wochenblatt" von 1773⁶⁵ hei es: "Allein, da (den) Beweisen nach, die Glaubwrdigkeit der erzhlten Ehehandlung gar nicht mehr in Zweifel zu ziehen ist, Speners Nachricht auch, das nemlich daraus allerhand Streit und Fehden entstanden, ... da Graf Rudolf von Habsburg mit Graf Bruno von Rappoltstein, dem Urheber meiner Erzhlung, fr (=vor) verschiedenen Reichsgerichten in Rechtshandlungen begriffen gewesen, und es end-

⁶² Philipp Jacob Spener (* 13. Januar 1635 in Rappoltsweiler, Elsass; † 5. Februar 1705 in Berlin) war ein deutscher lutherischer Theologe; mehr zu Spener s. Seite 59; i.d.F.: 'Spener'

⁶³ Spener "Hisitoria Insignum Illustrum Seu Operis heraldici pars generalis", Frankfurt 1660; Lib. II, Cap. LXXII

⁶⁴ Khler a.a.O.

⁶⁵ Prof. Dr. August Friedrich Schott (1744-1792) [Hrsg.] "Juristisches Wochenblatt", 2. Jg., Leipzig 1773; Cap. XXVIII; i.d.F.: 'Schott'



Herzlaude von Rappoltstein

lich dahin gebracht habe. daß Graf Bruno mit seinen Helfern von Kaiser Wenzeln in die Acht erklärt worden."

In den Regesten Habsburg-Laufenburg⁶⁶ bekundet der Herausgeber, daß es ein "Processactenstück" sei, in welchem ausführlich ein Stück "Scandalgeschichte" aus den damaligen höheren Krisen vorgeführt wird. Er äußert die Vermutung, daß es in Verbindung steht mit dem von 1379 bis 1382 zwischen den Häusern Habsburg und Rappoltstein durch alle Instanzen geführten Prozeß.

So viel dazu. Klar, auch Herzlaude "fand ihn bar der Mannesehre", wer sonst, aber es waren ihre Onkel, die ihn vom Hof jagten. Also:

... MAN fand ihn bar der Mannesehre

⁶⁶ Argovia-Regesten a.a.O., Band X (1879), S. 232: A. Münch "Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgische Linie, 1198-1408"



Herzlaude von Rappoltstein

Vierte Zeile

und jagt ihn fort erzählt die Märe...

Herzlaude hat den impotenten Johann nicht verjagt, durch sie ist nur – wenn auch auf ziemlich brutale Weise - seine körperliche Unzulänglichkeit offenbart worden. Daß Johanns Zeugungsunfähigkeit die habsburgischen Pläne zunichte machte, das gräfliche Territorium auszudehnen, kam den Rappoltsteinern letztendlich wohl sehr gelegen, haben sie doch im Verlauf der zum Teil kriegerischen, zum Teil verleumderischen Auseinandersetzungen mit dem machtbewußten Vater Johanns erfahren müssen, daß ihre eigenen Vorstellungen von der Bewahrung der eigenen Territorialherrschaft mit dieser neuen Verwandtschaft schwierig, wenn nicht unmöglich geworden wäre.

Nicht außer acht gelassen werden darf, daß zwischenzeitlich durch die Neuvermählung Brunos und die Geburt männlichen Nachwuchses der Fortbestand der Herrschaft gesichert worden war.

Wie sehr sich Rudolfs Verbitterung über die geplatzte Ehe und den damit erzwungenen Verzicht auf das Rappoltsteiner Territorium ausdrückte, dafür sind die weiteren Schritte Rudolfs bei König Wenzel Beleg⁶⁷:

1379, Febr. 26. (Samstag vor dem Sonntag Invocavit.) 544.
Frankfurt a. M.

Wenzeslaus, röm. König, thut kund, daß er auf Grund des in der Klagsache des Gr. Rudolf v. H. gegen Brun v. Rappoltstein ergangenen hofgerichtl. Urtheils den letzteren in die Acht erklärt habe.

(Verurkundet in dem hofger. Urth. v. 8. Oct. 1382, Reg. Nr. 562).

1379, Juli 19. (Dienstag nach St. Margarethen Tag.) Rotwyl. 548.

Oswald v. Wartenberg, ein Freier, Hofrichter an Statt u. im Namen des Gr. Rudolf v. Sulz, Hofrichters des röm. Königs Wenzeslaus, thut kund, daß Ritter Brun v. Rappoltstein, Hildebrand v. Hunwiler u. Friedmar v. Hunwiler, von ihm, auf dem Hof z. Rottweil, von Klage wegen des Gr. Rudolf v. H. und seiner Kinder in die Acht erklärt worden seien, »darumbe so verbiet ich fye ihren freunden vnd erlaube fye ihren fünden.«

(Verurkundet im hofger. Urth. vom 8. Oct. 1382, Reg. 562.)

Eine Verbindung mit dem neuen Eheaspiranten, dem Grafen Heinrich von Saarwerden, ließ dagegen erwarten, daß sich die eigenen Vorstellungen leichter erfüllen lassen würden. Von den Saarwerdenern, deren herausragende Vertreter hochrangige Geistliche waren, konnte angenommen werden, daß sie anderen als ausschließlich machtansprüchlichen Idealen verbunden waren. Für das Fortbestehen des Rappoltsteiner Geschlechts waren sie ungefährlicher.

⁶⁷ Argovia-Regesten a.a.O., Band X, #544 und 548



Herzlaude von Rappoltstein

... erzählt die Mære.

"Uns ist in alten mæren wunders vil geseit", so beginnt das Nibelungenlied⁶⁸ und verdeutlicht, daß "mære" kein Synonym ist für "Erzählung, seltsame Geschichte, unglaublicher oder unwahrer Bericht", wie es uns Google⁶⁹ weiszumachen versucht.

Vielmehr beschreibt man im Mittelhochdeutschen mit "mære" eine Verserzählung. Gleichzeitig ist "mære" Synonym für "Kunde, Bericht, Nachricht".



Mit der nunmehr auf historischen Fakten beruhenden Fassung des Trinkspruchs wird Herzlaude von Rappoltstein endlich, 720 Jahre nach ihrem Tod Genüge getan:

Herzlaude von Groß-Rappoltstein
Sollt' Johann Graf von Habsburg frei'n.
Man fand ihn bar der Mannesehre
Und jagt ihn fort, erzählt die Mære.



Damit könnte ihre Biographie abgeschlossen werden,

- wenn sich nicht aus deren ansehensschädigendem Ende für Habsburg-Laufenburg weitere Fragen ergeben würden;
- wenn nicht der Brauch des Beilagers einiger Erläuterungen bedürfte;
- und wenn zum besseren Verständnis nicht noch einige Angaben erforderlich wären.

Dazu eine letzte Anmerkung: Die dritte, namentlich nicht bekannte Tochter des alten Kontrahenten der Rappoltsteiner, Graf Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg und Schwester des desavouierten Johannes IV., ehelicht Smassmann II. von Rappoltstein, einen Enkel Brunos I.

Machtpolitik vom Feinsten: Man staune, was im 14. Jahrhundert alles möglich war.

⁶⁸ Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch, hrsg. von Helmut de Boor. 18. Auflage, F. A. Brockhaus: Wiesbaden 1965.

⁶⁹ "Googles deutsches Wörterbuch", zur Verfügung gestellt von Oxford Languages



Herzlaude von Rappoltstein

Über das weitere Schicksal der Grafen, die den Lebensweg Herzlaudes begleitet haben

Aus der Frage nach der historischen Wahrheit der im Trinkspruch aufgestellten Behauptungen entstand – wie gesehen – eine umfangreiche Abhandlung über einen auch für die wilden Zeiten des Spätmittelalters ungewöhnlichen Vorgang. Daraus folgt – und die Wißbegier verführt dazu – sich mit den Hauptdarstellern dieses Dramas und ihren Schicksalen im Zusammenhang mit Herzlaude zu befassen.

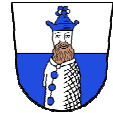
- Graf Johann IV. von Habsburg-Laufenburg



- Graf Heinrich III. von Saarwerden



- Graf Johann I. von Lupfen



Besonders diese Themen sind es, die einer Antwort bedürfen:

- Wie sah der weitere Lebensweg des der Zeugungsunfähigkeit überführten Grafen Johann IV. von Habsburg-Laufenburg aus?
- Was ist aus Herzlaude und ihrer Ehe mit Graf Heinrich III. von Saarwerden geworden?
- Wer war Graf Heinrich von Lupfen, den die Witwe Heinrichs ehelichte?
- Genoß Herzlaude Unterstützung durch ihren Schwager, den Kölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden bei den Auseinandersetzungen Rappoltsteins mit Habsburg-Laufenburg?



Herzlaude und Johannes IV., Graf von Habsburg-Laufenburg

Seinen weiteren Lebensweg nachzuvollziehen, schien nach Aktenlage bei der ersten Ausarbeitung seinerzeit relativ einfach, obwohl die aufgefundenen Fakten die Impotenz-Diagnose in Frage stellten. Die Berichterstattung schloß mit der resignierten Feststellung: "Irgend etwas stimmt da nicht!"⁷⁰

Denn der als impotent überführte Johann IV. gilt nach seiner Eheschließung mit Agnes Gräfin Landenberg-Greifensee als Vater von zwei ehelichen und einem unehelichen Kind. Woraus die Frage resultierte: "'Ob da von den Rappoltsteinern getrickt und gelogen und betrogen worden ist und der Nachweis der Impotenz zum Zwecke einer Verleumdung getürkt wurde?"

Mit dem damaligen Wissenstand nämlich stellte sich die weitere Lebensgeschichte des Johannes folgendermaßen dar: "Johannes IV von Habsburg-Laufenburg wurde trotz (oder gerade wegen) der diagnostizierten Impotenz und der für ihn schmerzlichen Erfahrungen Landvogt im Thurgau, Aargau und im Schwarzwald. Und trotz aller medizinischen Untersuchungsergebnisse hat er geheiratet, irgendwann nach 1377."⁷¹

Das ist nach den neuen Erkenntnissen so nicht aufrecht zu halten.

Durch das Auffinden der Köhler'schen Abhandlung ergaben sich neue Aspekte, die zu anderen Ergebnissen führten: Die Geschichtsschreiber, beginnend mit Spener im 17. Jahrhundert und übernommen von jüngeren Historikern bündelten die Lebensdaten von zwei Personen in einer, nämlich Johannes, Sohn Rudolfs IV.

Von entscheidender Bedeutung ist der von Köhler veröffentlichte Hinweis auf die Herrgott'schen⁷² Erkenntnisse. Köhler schreibt⁷³: *"So gewiß es nun mit den, in selbiger, aus dem Rappoltsteinischen Geschlechte, vorkommenden Personen, seine gute Richtigkeit hat, so vielen Schwierigkeiten sind die übrigen, aus den Hause Habsburg, unterworfen. Nur dieses einige ist unstreitig, daß sie in der Lauffenburgischen Linie dieser Grafen, welche von Graf Rudolf, dem Stillen, einem Vatersbruder Kayser Rudolfs I. abstammet, zu suchen sind.*

⁷⁰ Ortwein a.a.O., S. 650ff

⁷¹ Ortwein a.a.O., S. 650ff

⁷² Es handelt sich um den Ordensmann P. Marquard Herrgott OSB auch Marquardt (* 9. Oktober 1694 in Freiburg im Breisgau; † 9. Oktober 1762 in Bad Krozingen). Er war Benediktinermönch, Priester, Diplomat und Historiker, Bibliothekar, Kaiserlicher Rat und Gesandter.

⁷³ Köhler a.a.O., 36. Stück S.144 und 37. Stück S. 145



Herzlaude von Rappoltstein

Obige Nachricht zeigt an, daß Graf Rudolph von Habsburg Sohn Johann, sich habe, mit Graf Ulrichs VII. zu Rappolstein Tochter, Hertzlande, vermählen sollen. In P. Herrgotts prächtiger und mit grossem Fleisse auf Befehl Kayser Carls VI. aus den Archiven zusammen getragener *Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae T. I. L. IV .de genealogia Lauffenburgica*⁷⁴ (Abb.) finden sich zwey Grafen von Habsburg, des Namens Johann, von welchen man, der Spenerischen Zeitrechnung nach, nemlich um das Jahr 1378 diese Geschichte erzählen könnte."

Weiter bei Köhler: "Der erste ist Graf Johann III. von welchem das VI. Cap. p.248 ⁷⁵und der andere Graf Johann IV. von welchem das VII. Cap. des angeführten Buches p 249 weitläufig handelt. Weil beyden in der Urkunde vielmals der Name Johann der Jüngere, beygelegt worden, sind sie von den Geschichtschreibern für eine Person, und denjenigen gehalten worden, mit welchem diese Linie des Hauses Habsburg zu Anfang des XV. Jahrhunderts erloschen ist."

Nunmehr besteht Gewißheit darüber, daß zwei Vettern gleichen Namens existieren die zur selben Zeit lebten und deren Betätigungsfelder sich mehr oder weniger deckten.

Daß sich daraus nicht schlüssige und teilweise widersprüchliche Ungereimtheiten ergaben, darf nicht verwundern.



Wie Köhler weiter vermerkt, habe Herrgott "mit grosser Mühe auseinander gesetzt, und mit unumstößlichen Gründen dargethan, daß es zweyerley Personen gewesen, und Graf Johann III. von Graf Johann IV. wohl zu unterscheiden sey."

Im Herrgott'schen Werk behandelt das Kapitel VI "De Joanne III. a scriptoribus perperam extremo linea Lauffenburgo-Habsburgicae constituto" und das Kapitel VII "De Joanne IV. postremo linea Lauffenburgicae masculo".

Aus Kapitel VI ergibt sich, daß als Unterscheidungsmerkmal der ältere der Vettern (Johannes II.) den Beinamen 'Senior' trägt und sein jüngerer Vetter 'Junior' genannt wird: "... quando qua Senior Joannes Comes de Habsburg & Dominus Rottenbergae, Joanni Juniori Comitii Habsburg & Domino Lauffenbergae".

⁷⁴ M. Herrgott "Genealogica Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae"; Vienna 1737; Liber IV, Caput VII, S.249 (Abb. s.o.); i.d.F.: 'Herrgott'

⁷⁵ Herrgott a.a.O. Caput VI., S. 248 und Caput VII., S. 249



Herzlaude von Rappoltstein

Die Stammliste (s. folgende Seite)⁷⁶ gibt die Zuordnung wieder. Der ältere (*Senior*) Johann, also der III., ist der Graf von Rotenberg, der jüngere (*Junior*), der IV., der Graf von Habsburg-Laufenburg.

in einem weiteren Eintrag berichtet Herrgott: "*Charta anni 1375, in vigil. S. Matthiae sustit nobis Joannem IV. cum parentibus ejusdem, Rudolpho & Elisabetha*" und wenige Zeilen weiter "... *vocatur Joannes Comes de Habsburg, filius joannis Comitis de Habsburg.*"⁷⁷

Als unumstößlich kann somit folgendes festgehalten werden: bei Herzlaudes Johann handelt es sich um den Sohn Rudolfs IV., der in der dynastischen Reihenfolge als Johann IV. geführt wird.

Daneben gibt es einen etwas älteren Vetter, Sohn von Johannes II., dem Bruder von Rudolf IV. Dieser trägt ebenfalls den Vornamen Johannes. Er ist in der dynastischen Reihenfolge als Johann III. bzw. Johann Senior eingeordnet.

1. Rudolf der Schwertsame, III. Graf von Habsburg, dann I. Graf von Habsburg-Laufenburg (1227–1249) = Getrud (belegt 1243–1253), Tochter des Luitold VI. Freiherrn von Regensburg 
1. Wernher († wohl Juli 1253)^[1]
2. Gotthard II. (gen. 1239, † 1271), Graf von Habsburg-Laufenburg = Adeheid, Tochter des Egino (Egon) VI. Graf von Urach-Freiburg (?= II. Elisabeth von Ochtenstein)^[2]
1. Rudolf III. (1270–1314), Graf von Habsburg-Laufenburg
- = (I) 1296 Elisabeth († 1309), aus dem Haus der Grafen Rapperswil  (Witwe des Ludwig II. Grafen von Homburg)
- = (II) Maria von Oettingen († 1369) 
1. Johann I. (1310–1337), Graf von Habsburg-Laufenburg, Landgraf des Klettgau, = Agnes von Werd († nach 1354), Tochter des Sigismund von Werd, Landgraf im Unter-Elsass^[3]
1. Johann II., II. Comte Menno (1337 (unmündig) – † 1380), Graf von Neu-Rapperswil (Wellenberg) = Verena von Neufchatel-Gramont
1. Johann III. († 1392), Graf von Rotenberg im Sundgau bis 1369, dann im Klettgau zu Krenkingen
2. Rudolf IV. (* um 1322 – 1383), Graf von Habsburg-Laufenburg, Landgraf im Sigau und Klettgau, Landvogt in Schwaben und Oberelsaß = 1354 Elisabeth Gonzaga von Mantua (1354–1384) 
1. Johann IV. (um 1355–1408)^[4] Graf von Habsburg-Laufenburg, Landgraf im Klettgau, Landvogt der Herrschaft Österreich im Thurgau, Aargau und Schwarzwald = Agnes von Landenberg-Greifensee
1. Ursula von Habsburg-Laufenburg = Rudolf III. Landgraf im Klettgau († zw. 1434/5-5, Landgraf ab 1408), aus dem Haus der Grafen von Sulz, Linie Klettgau
1. Johann
2. Rudolph
3. Alwig (X. von Sulz)
2. Agnes († wohl bald nach 1409)
- unehelich:
1. Mikulicz (1409, 1415)
- ausgestorbene Linie
2. N.N. († 1451) = (um 1400) Maximilian (Snamann) von Rappoltstein 

Johannes' III. Lebensgeschichte endet 1392. Er hat keine weiteren Spuren in den Geschichtsbüchern hinterlassen.

Mit dem Tod von Johann IV. am 18.5.1408 stirbt die Rudolfinische Linie des Hauses Habsburg-Laufenburg aus.

⁷⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Habsburg-Laufenburg>

⁷⁷ Herrgott a.a.O. S. 249



Herzlaude von Rapoltstein

Festzuhalten ist, daß auch nach der Herrgott'schen Klärung die Ungereimtheiten nicht aufgelöst werden konnten, daß nämlich Johannes, allen medizinischen Bemühungen zum Trotz Impotenz nachgewiesen worden war, geheiratet hat und daß ihm drei Kinder zugeschrieben werden.

Weiterhin ungeklärt bleibt, um welche Form der Impotenz es sich gehandelt hat. Eine der Begründungen für die Auflösung des Eheversprechens war lt. Bruno Vergewaltigung und Entjungferung (*ir ere genummen uf ungebührlich wyse*). Es kann sich demnach bei der diagnostizierten Impotenz sowohl um impotentia ejaculandi als auch um impotentia generandi gehandelt haben. Was für den Ausgang der Geschichte eigentlich egal ist.

Wie aber, so fragt man sich, kam es zu der späteren Ehe Johann? Wieso fiel die Wahl auf eine Unadelige und wenn schon auf eine Landenbergerin? Was wurde mit der Eheschließung überhaupt bezweckt, wo Johannes doch nachgewissenermaßen zeugungsunfähig war? Und jeder davon wußte?

Erinnern wir uns: 1372 begann und endete die Affäre mit Herzlaude. Damals war Johann zwischen 15 und 17 Jahre alt. 1393, zwanzig Jahre später, er ist nun Ende Dreißig und gebrandmarkt, bittet er den Kaiser, seine von 'Dienstleutestamm geborene' Ehefrau in den Adelsstand zu erheben.⁷⁸

1393, Mai 14. (Auffahrtstag.) Prag.	654.
König Wenzeslaus erhebt auf Bitte des Grafen Hans v. H. die Agnes (Neze) v. Landenberg, welche dieser zu seiner ehelichen Hausfrau genommen, die aber nicht von „Grafen“ sondern von Dienstleutenstamm geboren ist, in den Grafenstand.	
Herrg. 3, 770, Nr. 890 (*Stadtarchiv Thiengen).	

Was hatte ihn veranlaßt, um die Hand der Ritterstochter Landenberg anzuhalten? Oder umgekehrt, was haben sich die Landenberger davon versprochen, den impotenten Johann als Ehemann für ihre Tochter Agnes "Neze" auszuwählen? Und wieso lag Johann daran, seine nicht standesadäquate Ehefrau in den Grafenstand erheben zu lassen?

*) Bekanntlich sind unter den Kaisern aus dem Hause Luxemburg die Standeserhöhungen aufgekommen. In Gefolge dieses Reservatrechts hatte Kaiser Wenzeslaus im Jahr 1393 die an den letzten Grafen Johann von Habsburg vermählte Neze von Landenberg, aus einem Schwäbisch-Elsässischen Rittergeschlecht, in den Grafenstand erhoben. Von diesem Grafen

Obwohl eine Standeserhöhung 'ritterbürtiger' Ehefrauen in den Grafenstand unter der Regentschaft der Kaiser aus dem Haus Luxemburg offiziell geneh-

⁷⁸ Argovia-Regesten a.a.O., Band X, # 654



Herzlaude von Rappoltstein

mitgeteilt wurde, wurde von diesem Privileg nur wenig Gebrauch gemacht. Eine der wenigen Anträge stammte von Graf Johann IV. von Habsburg-Laufenberg.⁷⁹

Das Haus wurde 1401 mit einer ersten Tochter gesegnet⁸⁰:

1401, Aug. 17. (Mittwoch n. Mariä Himmelfahrt.) Augsburg. 724.
König Ruprecht erweist dem Gr. Hans v. H., Herrn z. Laufenburg,
die Gnade, daß die Kinder, die er mit seiner Gemahlin Agnes v. Landenberg
erzeugte oder noch bekommen werde, sowie seine Hausfrau selbst,
zu allen Lehen u. Mannschaften befähigt sein sollen, wie andere Grafenkinder.
Chmel, J.; Regesta Ruperti Reg. Nr. 853.

Johann IV. war also, jetzt im Alter von fast Vierzig, zeugungsfähig.

Weshalb die Wahl auf Agnes von Landenberg-Greifensee fiel, ist bisher nicht erkennbar. Die Territorien der Laufenburger und Landenberger waren durch 70 km Luftlinie voneinander entfernt, so daß eine Arrondierung des eigenen Herrschaftsgebietes weder für die einen noch für die anderen der Grund gewesen sein kann. Bleiben vermutlich aus Sicht der Familie der Braut finanzielle Gründe. Die Landenberger hatten bereits 1369 die Herrschaft Greifensee aus Geldnot verkauft⁸¹ und waren zur verarmten Landritterschaft abgestiegen.

Ein Geschäft auf Gegenseitigkeit? Einerseits errangen die Landenberger Teilhabe an Ruf und Wohlhaben der Habsburg-Lautenburger und den Grafenrang für ihre Tochter und deren Nahkommen, andererseits konnte sich Johann nach langem Dasein als wenig begehrter Single mit einer Ehefrau schmücken und den damaligen Konventionen Rechnung tragen. Sollte es sich jedoch bei der Verbindung um eine Schein- oder Proformaeheliche gehandelt haben, so stellt sich die Frage, woher die drei Kinder kamen.

Die einschlägigen Quellen erwähnen zwei Töchter aus der Ehe und einen außerehelichen Sohn.

1408, Juli 6. (Freitag n. St. Ulrichs Tag.) 777.
Agnes v. H., des sel. Grafen Hans v. H. Wittwe. verabredet mit dem
Gr. Hermann v. Sulz, Landvogt, dessen Sohn, Gr. Hermann, ihre Tochter
Ursula ehelichen soll, die näheren Ehepacten.
Zeugen: Hermann v. Landenberg v. Griffensee, Ritter, u. Dietrich v.
Blumenegg.
Herrg. 3, 808, Nr. 928 (* Arch. Thiengen.)

Einzig zur erstgeborenen Tochter Ursula sind ausführlichere Informationen

⁷⁹ Winter, Georg Ludwig "Über die Ansprüche der Krone Bayern an Landestheile des Großherzogthums Baden"; Mannheim 1827, S. 35

⁸⁰ Argovia-Regesten, a.a.O., Band X, #724

⁸¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Landenberg>



Herzlaude von Rappoltstein

verfügbar⁸²:

Bei dem vermuteten Hochzeitsdatum der Eltern kurz vor 1393 wäre Ursula zum Zeitpunkt der Eheverbindung⁸³ ca. 15 Jahre alt gewesen. Das Alter ihres Bräutigams⁸⁴ wird mit ca. 18 Jahren angegeben.

Die zweitgeborene Tochter Agnes wird nur in einem Regest⁸⁵ von 1425 erwähnt, in dem von einer Überstellung einer leibeigenen Familie an das Spital Schaffhausen berichtet wird. Zum unehelichen Sohn Mauritz gibt es nur zwei nichtssagende Erwähnungen 1409 und 1414.

So weit, so verwirrend. Woher stammen die drei dem Ehepaar Johann IV. und Agnes zugeordneten Kinder tatsächlich? Diese Frage läßt einen weiten Spielraum für Spekulationen. Eine finale Antwort habe ich nicht gefunden.



Hat jemand jemanden über den Tisch gezogen? Oder: Das (auf ewig) ungelöste Geheimnis der beiden Johannes'

Lösungsansatz 1:

Falls überhaupt jemand jemanden "über den Tisch gezogen" haben sollte, dann könnten das nur die Rappoltsteiner gewesen sein, die ihre Erbtöchter zu einer Falschaussage verleitet und den Arzt bestochen haben. Auf daß beide (und die vielen Zeugen) Johannes der Impotenz geziehen haben.

Johannes verschwindet dann für 20 Jahre von der Bildfläche. Bis er im Alter von fast 40 Jahren seine Potenz entdeckt, heiratet und zwei Töchter bekommt. (Den Bankert Mauritz lassen wir mal außen vor.)

Herzlaude aber, die Johannes ihres Bettes verwies, führt 20 Jahre lang mit Graf Heinrich von Saarwerden eine harmonische Ehe, die jedoch kinderlos bleibt. Auch ihre zweiten Ehe mit Graf Hans von Lupfen, die bereits nach ein- einhalb Jahren mit ihrem Tod endet, bleibt kinderlos.

⁸² Argovia-Regesten a.a.O., Band X, #777

⁸³ dto.

⁸⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_III._von_Sulz. Wikipedia gibt als Namen des Bräutigams, Rudolf an. Das ist, wie auch aus den Regesten hervorgeht, falsch.

⁸⁵ Argovia-Regesten a. a. O., Band X, #786



Herzlaude von Rappoltstein

War etwa Herzlaude frigide? Und dem armen Hänschen wurde unter Anwendung häßlicher Tricks übel mitgespielt? Denkbar? Kaum.

Lösungsansatz 2:

Johannes war zwei Johannes' und deren Väter haben über Jahrzehnte ein abgekartetes Spiel betrieben. Schauen wir genauer hin und stellen die Frage, ob dieses Wissen uns der Lösung der Frage näherbringt:

Bis zum Jahr 1737, als der Historiker Herrgott auf Bitten Kaiser Karls IV. eine Habsburg-Genealogie⁸⁶ erstellte, existierte in den historischen Archiven sowohl der Habsburg-Lautenburger als auch der Rappoltsteiner nur ein einziger Sohn namens Johannes. Auf diesen Johannes wurden alle Ereignisse projiziert, die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts rund um die Habsburg-Laufenburger abspielten.

Mit "Geschichtsschreibung" sind hier die Werke der Historiker des 17. bis 19. Jahrhunderts angesprochen. Sie alle kennen nur einen Johannes. (So, wie sie alle – ausnahmslos - die Rappoltsteiner Erbtöchter Herzlaude nennen. Aber das ist eine andere Geschichte, nachzulesen auf Seite 8ff.)

Der erste Genealoge, der sich mit der Geschichte der Rappoltsteiner befaßte, war um 1660 Philipp Jacob Spener⁸⁷, der durch seinen Vater Zugang zu den Rappoltsteiner Archiven hatte. Zu seiner Ehrenrettung sei erwähnt, daß er sich nur auf die hauseigenen Akten stützen konnte. Und in denen kam eben nur ein Johannes von Habsburg vor. Spener kannte aus den ihm zugänglichen Unterlagen nur die Geschichte des unfruchtbaren Grafensohns Johannes und die Rolle, die dessen Vater in der Affäre spielte. Da es vor 1372, dem Jahr der Eheverbindung keine Beziehungen zu dem Laufenburg-Zweig der Habsburger gab, existierten zu deren Familiengeschichte keine Unterlagen im Rappoltsteiner Archiv.

Auf der unvollständigen Rekonstruktion der Ereignisse rund um Herzlaude und die Habsburg-Laufenburger Grafen bauten die Geschichtsschreibungen Köhlers, Schütts und wie sie alle heißen auf. Jahrhunderte lang, bis zum Trinkspruch von 1906. Nur ab und an treten Zweifel an der Geschichte auf. Einmal, daß die Männlichkeitsnachweisprüfungen überhaupt stattgefunden haben⁸⁸ und zum weiteren, daß der als impotent erklärte Johannes vierzig Jahren später Kinder gezeugt haben soll. So fügt Albrecht in einer Fußnote⁸⁹ ein: *"Der Graf Hans IV., Sohn des Grafen Rudolf IV., hatte angeblich von der später mit*

⁸⁶ Herrgott 'Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae'

⁸⁷ s. Fn 9, 62, 63 und Seite 61

⁸⁸ s. die Kommentierung von Theodor von Liebenau Fn 40

⁸⁹ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, #146



Herzlaude von Rappoltstein

ihm vermählten Agnes von Landenberg zwei Töchter, Agnes und Ursula, was mit dem ihm beigelegten Mangel wenig stimmt: deshalb hat auch schon der erste Herausgeber⁹⁰ des vorliegenden Stückes die Vermuthung ausgesprochen, daß diese beiden Erbtöchter vom Grafen Hans III., dem Sohne von Rudolfs IV. Bruder, abstammen."

Wie dem auch sei. Die Geschichtsschreibung setzt sich über diese Zweifel hinweg und beläßt es bei der Spener'schen Darstellung, daß Johannes, der einzige Sohn des Grafen Rudolf IV. war, der nach testierter Impotenz 1373 zwanzig Jahre später 1393 zeugungsfähig gewesen ist.

Stark verkürzt liest sich die Darstellung so: Die Habsburg-Laufenburger Generation vor diesem Johannes bestand aus den Brüdern Rudolf IV. und Johannes II. Während über die Familienverhältnisse von Johannes II. nur wenig bekannt ist, läßt sich der Lebenslauf Rudolfs gut rekonstruieren. Für seinen Sohn – ebenfalls Johannes – vereinbart er als Vater die Eheverredung mit den Rappoltsteinern. Er kämpft nach Auflösung des Eheversprechens um die Ehrenrettung seines Sohnes und sein Ansehen vor dem Landesherren Herzog Leopold IV. Er ist es, der in den Folgejahren mit seinem Sohn, den er zärtlich "Hänsli" nennt, die Familiengeschäfte regelt und mit dem er in allen Verhandlungen und Geschäften gemeinsam auftritt. Rudolf stirbt 1383.

An dieser Stelle nun beziehen wir die Entdeckung des Historikers Herrgott ein, der in der "Genealogia Diplomatica" nachweist, daß es zwei Johannes gab. Damit eröffnen sich völlig neue Perspektiven.

Gesichert zu diesem Zeitpunkt ist, daß die Brüder Johannes II. und Rudolf IV. Söhne des Johannes I. sind. Jeder der Brüder hat einen Sohn. Der Erstgeborene übernimmt traditionsgemäß als Sohn des Johannes II. dessen Vornamen und wird zu Johannes III. In Unterscheidung zu seinem Vater erhält er den Beinamen "der Junge". Der nachgeborene Sohn Rudolfs IV. wird ebenfalls Johannes getauft und erfolgebefähigt zu Johannes IV.

- Das ist die Ausgangssituation, von der aus Herrgott anhand der Akten seinen Nachweis für die Existenz zweier Johannes führt:
- Man sieht sich zwei jungen, fast gleichaltrigen Vettern gegenüber, die beide den Vornamen Johannes tragen.
- Einer ist impotent, einer (wahrscheinlich) nicht.
- Einer führt ein unscheinbares, fast geheimes Leben (in den Habsburg-Laufenburger Regesten tritt er im Laufe seines Lebens nur dreimal

⁹⁰ angesprochen ist hier M. Herrgott



auf), der andere ist quirlich und in Adelskreisen wohlbekannt und geschätzt vom Landesherrn.

- Einer stirbt unverheiratet und kinderlos, einer geht als Enddreißiger eine Ehe ein und bekommt zwei Töchter (und einen Bankert).

Schnell aber erweist sich die Entdeckung Herrgotts, nämlich der Nachweis der Existenz eines zweiten Johannes, als Pyrrhussieg über die bis dato geltende Geschichtsschreibung. Denn an den Fakten ändert seine Erkenntnis nichts.

Johannes IV., dem Sohn Rudolfs bleibt aufgrund seines physischen Defizits die Ehe mit Herzlaude versagt. Nichtsdestotrotz soll er später geheiratet haben und Vater dreier Kinder geworden sein.

Johannes III. spielt in der Familiengeschichte der Habsburger keine Rolle. Er heiratet nicht, zeugt keine Kinder und stirbt 1392 als Graf der Mini-Herrschaft Krenkingen im Klettgau⁹¹.

Sich mit diesem Ergebnis zufrieden zu geben, hieße weitere Recherche-Ergebnisse und daraus resultierende (logische) Schlußfolgerungen zu ignorieren.

Die nächstliegende Antwort wäre, daß der unscheinbare, unverheiratete und kinderlose Johannes III. identisch sein muß mit dem impotenten Johannes, während der andere Johannes im Schlepptau seines Vaters (so z.B. 1377⁹² *Wir Graf Rudolf von Habsburg, frow Elizabeth sin elich frow und Graf Henseli ir sun*) mit seiner Tatenlust die Geschichtsbücher füllt, endlich mit fast Vierzig heiratet und drei Kinder zeugt, eines davon außerhalb der Ehe.

Wenn dem tatsächlich so wäre, dann müßte der Vater des Johannes III. Johannes II. sein⁹³ (*Johannes comes de Habsburg Junior, Tertius hujus nominis, filius Johannis Senioris*) und ("*...unser lieber herre Graff Hans⁹⁴ von Habsburg, des hoch edeln unsers lieben herren seligen sun Graf Hans von Habsburg*") – was er ja auch ist. Und der Vater des Johannes IV. müßte Rudolf IV. sein. Was ja auch stimmt.

Nur: Daß der Protagonist in der Herzlaude-Affäre Johannes, der Sohn Rudolfs ist. So steht es überall geschrieben.

Und nur: Daß die Fakten nicht so zu koordinieren sind, daß Eindeutigkeit in den Lebenswegen der beiden Johannes' hergestellt werden kann. Wenn aller-

⁹¹ Krenkingen ist heute ein Stadtteil der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen im Südschwarzwald

⁹² Herrgott a.a.O., #850

⁹³ Herrgott a.a.O., #849 (1377)

⁹⁴ Herrgott a.a.O., #873 Fn 1 (1387)



Herzlaude von Rappoltstein

dings der unwahrscheinlichsten aller möglichen Erklärungen nachgegangen wird, dann passen die Puzzleteile wie von selbst zusammen:

Die beiden Väter Johannes II. und Rudolf IV. haben ihre Söhne getauscht.

Gelesen haben wir, daß die familiäre Verbindung der Habsburger mit den Rappoltsteinern auf Wunsch des Landesherren Herzog Leopold erfolgte. Dem kam Rudolf IV. nach und erlitt durch seinen Sohn schmähschiffbruch. Sein Ruf hatte gelitten, und die herzoglichen Pläne hatte er, wen auch unwillentlich, durchkreuzt. Für ihn galt, die Gunst seines Herzogs und Landesherrn nicht zu verlieren. Dazu war nach dem Ehrenkodex der Zeit ein intaktes Familiensystem Voraussetzung.

Eine Lösung seines Problems bestand in einer entscheidenden Vereinbarung mit seinem Bruders Johannes II. In Kenntnis seiner Lebensgeschichte⁹⁵ ist es nicht vermessen, ihn als gescheiterte Existenz zu bezeichnen. Nur im Besitz der weit entfernt liegenden Grafschaft Rotenburg⁹⁶, kehrte er 1372, nach vielen Jahren als Söldnerführer (Condottiere) in Italien, völlig mittellos nach Hause zurück.

In dieser Situation vereinbart Rudolf mit seinem Bruder den Tausch ihrer beiden Söhne. Der rufgeschädigte Sohn Rudolfs wird auf der Burg Rotenburg versteckt und führt dort ein unscheinbares, stilles Leben. Rudolf unterstützt die Familie seines Bruders finanziell. Johannes heiratet nicht. Er bleibt kinderlos. Er stirbt als 1392, zwei Jahre nach seinem "Vater".

Währenddessen gibt Rudolf seinen Neffen, Johannes III., als seinen Sohn und Erben Johannes IV., aus. So z. B. 1379 "*Wur Graf Rudolf (I) von Habsburg, vro Elsbetha fin elichu vrow, und Graf Hensli⁹⁷ von Habsburg, ir sun*". Die Urkunden der Folgejahre siegeln Rudolf und "sîn sun", der manchmal Hans, öfter jedoch als Hänsli, Henseli, Henselin genannt wird, gemeinsam.

Rudolf IV. stirbt 1383. Johannes, der ursprünglich Dritte, nach dieser Theorie jetzt der Vierte, letzter männlicher Überlebender des Stammes Habsburg-Laufenburg, bezeichnet sich in einer Urkunde von Freitag nach Lichtmess 1384 "*Wir Graf Hans von Habsburg der junger, herre de Louffenburg*"⁹⁸

Am 22.7.1389 beurkundet der Vogt von Ensisheim eine Erbvereinbarung, in der es um die Überschreibung des Besitzes von Johannes III. an seinen Vetter Johannes IV. ging: "... *da kommend für mich in gerichte der edel vvohlgeboh-*

⁹⁵ s. Seite 58

⁹⁶ Rotenburg, heute Rougemont-le-Château ist eine französische Gemeinde im Département Territoire de Belfort

⁹⁷ Herrgott a.a.O., #853 (1379) – als Fußnote "Erat hic Johannes IV. ex linea Lauffenburgica, nepos Johannis I. ex filio Rudolfo"; nach diversen Stammlisten ist Johannes IV. Enkel, nicht Nef- fe von Johannes I. wohl aber Neffe von Johannes II.

⁹⁸ Herrgott a.a.O. #866 (1384)



Herzlaude von Rappoltstein

ren herr Graf Hanns, herr zu Loffenberg, ze einem theille; und der edel vvohl-gebohren herre Henslin von Habspurg, herr ze Rottenberg, ze dem andern theille". und "Graf Hanns von Habspurg, herr ze Loffenberg; Erat hic Johannes IV." und "Graf Henslin von Habspurg, herr ze Rottenberg, fuit Johannes III."

Henslin? Gemäß der o.e. Urkunde ist Henslin identisch mit Johannes III. Während – wie gesehen – der im Zusammenhang mit der Urkundensiegelung Hänsli-Hensli-Henseli Genannte ein Sohn Rudolfs IV. ist. Eine Verwechslung? Oder hat der beurkundende Beamte den verarmten Johannes mit dem Diminutiv belegt, dieweil der zum Landvogt aufgestiegene Johannes für ihn der Graf Hans war? Egal, so könnte es gewesen sein

Alles geklärt? Genug davon? Noch nicht ganz. Denn neben dem Verwirrspiel mit den beiden Johannes taucht plötzlich eine weitere Ungereimtheit auf. Die Fußnote 97 besagt, daß Johannes IV., der im Regest #853 als "nepos Johannis I." bezeichnet wird, nicht der Neffe, sondern – diversen Stammlisten vertrauend – Enkel des ersten Johannes sei. An anderen Stellen wird jedoch wiederholt zitiert, daß Johannes IV. 'nepos' des Johannes I. und ein Sohn Rudolfs sei. Wäre dem so, dann wären Johannes I. und Rudolf IV. Brüder, Johannes I. wäre also der, der uns als Johannes II., dem Vater des Johannes III. begegnet. Und der Dritte Johannes? Der paßt – so es ihn überhaupt gibt – zeitlich nicht in das Raster. Ist eventuell Johannes III. identisch mit Johannes II.? Dann müßte es einen Johannes I. geben, der älter wäre als Johannes II., dieser wiederum wäre dann ein Bruder Rudolfs IV. und Johannes IV. wäre ein Neffe Johannis II. (nicht Johannis I.) Aber lassen wir das. Die Johannes-III-IV-Frage ist schon kompliziert genug.

Wie immer sich die Wirklichkeit dargestellt hat und wer auch immer als wer gehandelt hat, das ist – nach Aktenlage – nicht präzise auszumachen. Die wahrscheinlichste Erklärung – wenn sie auch eigentlich als verrückt zu bezeichnen ist – gehört dem Tausch der Söhne. Dann bekommt alles seinen Sinn, damit werden alle nach 1373 getätigten Handlungen und beschrifteten Wege logisch nachvollziehbar.

Denn: Der desavouierte Johannes verschwindet von der Bildfläche und stirbt kinderlos, unverheiratet. Der unbelastete Johannes lebt ein normales Adelsleben, zuerst im Zusammenspiel mit seinem hoch angesehenen "Vater" Rudolf IV. Er heiratet, hat Kinder. Als letzter Namensträger Habsburg-Lautenburg. stirbt er 1408. Mit seinem Tod ist sowieso alles nur noch Makulatur.

Oder: War er, als er Herzlaude beigelegt wurde, überhaupt schon zeugungsfähig? Mit 12, 13, vielleicht 15? Falls nicht, dann, ja dann könnte die Geschichtsschreibung Recht gehabt haben. Oder?



Herzlaude von Rappoltstein

Herzlaude und Graf Heinrich III. von Saarwerden

Herzlaude heiratet 1377 den Grafen Heinrich III. von Saarwerden und erfüllt damit die Verfügung, die ihr Vater auf seinem Sterbebett erlassen hat. J. T. Köhler meint dazu: *"Der zweyte Bräutigam, welcher der jungen Gräfin Herzlande besser als der erste frostige Johann, gefiel, war Heinrich Graf von Saarwerden."*⁹⁹

Daß es keine reine Liebe war, davon können wir ausgehen. Denn Liebe war im Mittelalter kein Kriterium, aus dem heraus Ehen geschlossen wurden. Bleiben zwei andere Möglichkeiten: Die Saarwerdener sahen in der Verbindung mit der jungen Erbin der Rappoltsteiner Territorien einen für sie nützlichen Territorialzuwachs. Auch könnte der damit mögliche Zugriff auf den ertragreichen Silberbergbau in Markirch (heute Sainte-Marie-aux-Mines) das Interesse der Saarwerdener am Rappoltsteiner Herrschaftsgebiet geweckt haben.

Eine andere Erklärung könnte in den Querbeziehungen innerhalb der Organisationsstruktur der katholischen Kirche und ihren Netzwerken zu finden sein. Den Reihen der Rappoltsteiner entstammten immer wieder und über Generationen hinweg Mitglieder des Straßburger und Basler Domkapitels. So waren zu Herzlaudes Lebzeiten zwei ihrer Onkel Domprobste am Straßburger Münster, Heinrich VIII. und Hugo, der Leiter des Domkapitels war. Der Erzbischof von Trier, Kuno II. von Falkenstein¹⁰⁰, war ein Sohn der Gräfin Johanna von Saarwerden, und Großonkel des Kölner Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden, dem er als Verweser des Kölner Erzsifts ins Amt geholfen hatte.

Wie auch immer die Verbindung Herzlaudes mit Heinrich III. von Saarwerden zustande gekommen war, die junge Herrscherin konnte zum Erhalt und zur Festigung ihrer Herrschaft jede Hilfe brauchen. Ob Reliquien der Hl. Drei Könige aus dem Kölner Dom einen Beitrag hierzu leisteten, darauf wird in der Folge eingegangen (s. Seite 50ff). Herzlaudes Onkel Bruno I., der ansonsten in allerlei kriegerische Handlungen verstrickt war und eine Pendelpolitik zwischen dem deutschen Kaiser und dem französischen König Karl V. betrieb, hielt seine schützende Hand über seine Nichte..

Die der aufgekündigte Eheberedung folgende Verleumdungskampagne Rudolfs gipfelte in seiner Behauptung, die Rappoltsteiner hätten Herzlaude für 12.000 Gulden an den Saarwerdener verkauft.

Aus der Feder Brunos I. liest sich das so¹⁰¹: *"Item och ist mich fürkommen, daß man spricht undt von mir redet, daß ich habe mine Mume fürkofft für*

⁹⁹ Köhler a.a.O., 2. Stück, S. 145

¹⁰⁰ <https://www.deutsche-biographie.de/sfz47058.html>

¹⁰¹ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, Ziffer 156ff



Herzlaude von Rappoltstein

zwelfftusing Gudin do wisse menglich, wer mich das zihet, der thut mir uhnrecht, do ist mine Herre von Kölle undt mine Herre von Triere¹⁰² und der von Sarwerden, die hant miner Mumen undt mir geluhen zwelff tusend Gulden undt damit ein Teil so het min mume irs Vaters seligen Schulde, undt ir Herrschafft, und och ich mine Herrschafft, do sy mit einander stunden, geledet undt gelöset, als ver es gelangen mag undt sollen och dasselbe Geldt wieder geben zu Zihlen, als denne bret ist, undt wollt ich die Herrschafft verkauft haben, ich hätte sie nit geben umb hundert tusing Guldin. Hette ich och gewollt, ich hette die Herrschafft wohl mier selber alleine behebet mit Gotte und mit dem Rechte, als sich das och wohl findet mit guter Kundschafft. Undt darumb wer do sprichet, daß ich mine Mume verkoufft habe, der tut mir uhnrecht undt ist och nitt undt es nöte, getan hette."



Wappen der Grafen von Saarwerden

Ein Jahr später, am 5. Februar 1378 – sechs Jahre nach der ersten Eingabe bezüglich der Genehmigung der weiblichen Erfolge - bestätigt "Kaiser Karl IV. als oberster Lehnsherr die feierliche Confirmation der von der Straßburger Kirche, den österreichischen Herzögen und vom Baseler Bischof gewährten Verwilligungen gewährte."¹⁰³ Ist es Zufall, daß weniger als ein halbes Jahr später am 4. Juli 1378 die Händel beendet wurden? Dieses Frühjahr ist eine einschneidende Periode im Leben Herzlaudes. Endlich wendet sich das Schicksal der Rappoltsteinerin zum Positiven nach dem halben Probejahr mit Johann, den sich

anschließenden Jahren quälender Auseinandersetzungen mit dessen Vater Rudolf und dem Ehejahr mit Heinrich von Saarwerden, das überschattet war von den anhaltenden Anfeindungen des Beinahe-Schwiegervaters.

Mehrere Verträge werden aufgesetzt und beurkundet:

Da ist einmal der letzte Wille Ulrichs VII. bezüglich der Eheschließung Herzlaudes mit Graf Heinrich von Saarwerden. Weiterhin wird ein Kreditvertrag zwischen Heinrich und Bruno vereinbart. Und als Drittes legt Heinrich den Umfang seiner Brautgabe für Herzlaude fest.

Um den letzten Willen seines Bruders zu bestätigen und den aufziehenden Schwierigkeiten mit Rudolf von Habsburg zu begegnen, beurkundet dessen Bruder und Onkel der Herzlaude, Bruno I. von Rappoltstein, daß wegen der Impotenz und Vergewaltigung, verbunden mit Entjungferung, das Eheverspre-

¹⁰² der Erzbischof von Köln, Friedrich III. war ein Bruder, derjenige von Trier, Kuno von Falkenstein, war ein Großonkel Graf Hermanns III. von Saarwerden

¹⁰³ Allgemeine deutsche Biographie, Band XXIX, Leipzig 1888, S. 308



Herzlaude von Rappoltstein

chen mit Graf Johann von Habsburg-Laufenburg hinfällig sei und Herzlaude dem Grafen Heinrich III. von Saarwerden zur Ehe gegeben werde.

Im Gegenzug beurkundet – wie bereits erwähnt - Graf Heinrich zu Saarwerden, daß er seine halbe Grafschaft als Brautgabe (Wittum) seiner Gattin Herzlaude überschrieben habe.

Worauf Herzlaudes Onkel Bruno I. beurkundet, daß er von Vater und Sohn Saarwerden, Johann und Heinrich, ihrem Ehemann 12.000 Gulden¹⁰⁴ erhalten und gegen diese Pfandsomme seiner Nichte Herzlaude ihr Erbe, nämlich die Ulrichsburg, Burg Hohenack und die beiden Oberen Städte (gemeint ist Rappoltswiller) u.a. ausgefolgt hat.

Klare Verhältnisse also. Die Saarwerdener verwalten treuhänderisch das in der Verantwortung Herzlaudes als Erbin Ulrichs VII. stehende Rappoltsteiner Territorium und überschreiben im Gegenzug die hälftige Abtretung ihres Herrschaftsbereiches als Brautgabe an Herzlaude. Abgesichert wird das ganze durch eine Pfandsomme von 12.000 Gulden.

Um die Verträge unanfechtbar zu machen, wird als Zeuge der Bruder Heinrichs beigezogen: Friedrich III. Erzbischof von Köln, einer der sieben Kurfürsten: *"Wir Friedrich von Gott gnaden der heiliger kirchen zu Colne ertzebuschof, des heiligen Roem-schen Roichs in Italien ertzecanceller, hertzouge von Westfalen ... vnd die edel vnser liebe swester Hertzelaude grafinne zu Sarwerde, frawe zu Rapoltzstein vnd zu Hoenacg, nach dode des eideln vnsres lieben bruders Heinrich grauen zu Sarwerden, herren zu Rapoltzstein vnd zu Hoenacg ..."*¹⁰⁵

Nun endlich gibt Rudolf von Habsburg Ruhe. Herzlaudes Ehe mit Heinrich III. von Saarwerden verläuft in ruhigen Bahnen, blieb aber kinderlos. Heinrich



vlnr: die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen; durch die Wappen über ihren Köpfen kenntlich gemacht

¹⁰⁴ Gulden, abgekürzt fl; Die Bezeichnung "Florentiner Gulden" geht auf Florenz zurück, wo die ersten Gulden 1252 geprägt wurden. In Deutschland waren Gulden ab dem 14. Jahrhundert im Süden und im Rheinland verbreitet. Der Florentiner Gulden war die erste Goldmünze, die in Europa weite Verbreitung fand. (nach. ogy.de/h62e)

12.000 Florentiner Gulden hatten ein Goldgewicht von ca. 42 kg, was einem derzeitigen Wert von 500.000 € entspricht.

¹⁰⁵ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, Ziffer 600; s. auch P. Fuchs [Hrsg.]: Chronik zur Geschichte der Stadt Köln", Band 2, Seite 12



Herzlaude von Rappoltstein

stirbt am 18. Juli 1397. Herzlaude behält die von ihrem Vater geerbten Rappoltsteiner Besitztümer aber überläßt ihrem Schwager Friedrich III. alle von ihrem Gatten hinterlassenen liegenden und fahrenden Güter, die von dem Verstorbenen dazu bestimmt sind, dessen Schulden zu bezahlen."¹⁰⁶

Als junge Witwe schreibt Herzlaude an Herzog Leopold IV. von Österreich und zählt die Lehen auf, die ihr übertragen worden waren. In diesem Schreiben nennt sie sich: *"Herzelaudin greffin von Sarwerde, frow zu Rappoltzstein vnd zu Hohennack"*. Sie war also weiterhin Herrin von Groß-Rappoltstein und Hohenack.

Herzlaude ist zu diesem Zeitpunkt etwa 35 Jahre alt. Sie hat ihre Verlobungszeit mit Johann von Habsburg-Lauenburg und über zwanzig friedvolle Ehejahre mit Heinrich III. von Saarwerden hinter sich. Sie ist Herrin der Oberstadt von Rappoltweiler, der Burg Germar, der Ulrichsburg und Hohenack.

Mit Erzbischof-Kurfürsten Friedrich III. von Köln und Kurfürst-Erzbischof Kuno von Falkenstein von Trier verfügt sie über einflußreiche Verwandte im Reich, die ihre schützende Hand über sie halten. Sie ist "eine gute Partie".

An Bewerbern um die Hand der jungen Witwe wird es nicht gefehlt haben. Denn schon nach einem Jahr im Witwenstand heiratet Herzlaude 1398 Johannes I. Graf von Lupfen¹⁰⁷ und bringt ihre territorialen Besitztümer in die Ehe ein.

Doch bereits 1399, eineinhalb Jahre nach Eheschließung, stirbt Herzlaude. Kinderlos.

¹⁰⁶ Es wäre eine Fehlinterpretation, hieraus zu schließen, daß damit Friedrich auch Herr von Rappoltstein geworden wäre. Bei den Hinterlassenschaften Heinrichs III. an seinen Bruder handelt es sich nur um die "von ihrem Gatten hinterlassenen ... Güter". Da Herzlaude auch während ihrer Ehe mit Heinrich III. nie die Rappoltsteiner Besitzungen an ihren Ehemann übertragen hatte, waren diese auch nicht Bestandteil des Erbes Heinrichs III.

Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch K. J. Glatz a.a.O., S.48, wo es heißt: *"Im Jahre 1398 ehelichte Hans (von Lupfen) die Tochter des Grafen Ulrich von Rappolstein-Hohenack, Herzlaude. Als einziges Kind ihrer Aeltern vermachte diese ihrem Gatten Hans I. testamentarisch das ganze Erbe aller ihr zustehenden rappoltsteinischen Besitzungen und Güter"*

¹⁰⁷ Die Grafen von Lupfen waren ein mächtiges schwäbischen Uradelsgeschlecht mit Besitzungen in der Baar, im Schwarzwald, im Klettgau und im Elsass, dort bestanden Beziehungen zu den Herren von Rappoltstein (1397–1419) (Wikipedia); s. auch K. J. Glatz, a.a.O. und ders. "Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen" etc., Rottweil 1873

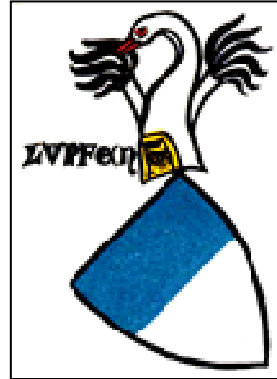


Herzlaude von Rappoltstein

Herzlaude, der Graf Johannes I. von Lupfen und die Erbauseinandersetzungen

Außer in einigen Scharmützeln vor Gericht – und dann auch nur im Verbund mit Gefolgsleuten – sind keine Berührungspunkte zwischen Lupfenern und Rappoltsteinern bekannt. Wieso Hans von Lupfens Wahl auf Herzlaude fiel, ist den überlieferten Akten nicht zu entnehmen.

Allerdings existiert ein von Hans von Lupfen gesigelttes Pergament, in dem er festhält: *"Ich, Hanns von Luphen ...bekenn vnd tun kunt ... Als der durluchtig hochgeborn furste hertzog Leupolt hertzog zu Osterreich etc., mein gnediger lieber herre, mir ytzund geholfen hat, daz mich die edel vnd wolgeborn grow Hertenlaud, geborn von Rappoltstein, zu irem elichen mann hat genom"* Weiter schreibt er, daß sich (der o.e.) Herzog Leopold zwecks Förderung der Eheschließung verpflichtet hat, ihm, dem Lupfen, die Pfandschaft Landsburg, die Stadt Bergheim und die Vogtei für das Unter- und Oberelsaß zu übertragen.¹⁰⁸



Daraus läßt sich das – auch in diesem Fall – unmittelbare Interesse Herzog Leopolds IV.¹⁰⁹ an der Hochzeit des Hans von Lupfen mit der Rappoltsteiner Erbtöchter erkennen.

Die Förderung (auch) dieser Eheverbindung war Bestandteil der Leopold'schen Politik, die darauf hinauslief, daß er nach Übernahme der Herrschaft über Tirol und die Vorderen Lande¹¹⁰ bemüht war, die Gebietsverluste der Schlachten von Sempach und Näfels¹¹¹ auszugleichen, in dem er neue gleichwertige Herrschaften als Pfandschaften oder durch Kauf erwarb. Politisch stützte er sich besonders auf die Adelsfamilien.

¹⁰⁸ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, #618 (Urkunde vom 13.9.1398)

¹⁰⁹ Herzog Leopold IV. von Österreich (* 1371; † 3. Juni 1411 in Wien) war Reichsfürst aus der Habsburger-Dynastie. Er regierte von 1392 bis 1406 als Leopold II. über die Grafschaft Tirol und die Vorderen Lande (dazu s. nächste Fn).

¹¹⁰ Vordere Lande, Vorlande, Vorderösterreich ist ein Sammelname für die damaligen Besitzungen der Habsburger im westlichen Reichsgebiet und der Schweiz. Dieser Landesteil der Habsburgermonarchie liegt heute vor allem in der Schweiz, in Vorarlberg, im Elsass, um Belfort, im südlichen Baden-Württemberg und in Bayerisch-Schwaben.

¹¹¹ Für die Habsburger der Höhepunkt des sich zwischen der Eidgenossenschaft und dem Herzogtum Österreich entwickelnden Konfliktes (1385 – 1389).



Herzlaude von Rappoltstein

Eine Woche zuvor, am 6.9.1398, hatte Hans von Lupfen beurkundet, seiner frisch Angetrauten seine Landgrafschaft Stühlingen "in Jahresfrist" zum Witum¹¹² geben zu wollen.



Konzil zu Konstanz 1415, Graf Hans von Lupfen und die Grafen Montfort-Tettnang, Heiligenberg und Werdenberg tragen den Baldachin über dem König

Als Gegenleistung beansprucht der Graf von Lupfen Territorium und Titel der Rappoltsteiner. Doch die Rechtmäßigkeit der Forderung wird von den Söhnen Brunos I., Maximin I. Smassmann und Ulrich VIII.¹¹³, den Cousins Herzlaudes, umgehend bestritten. Außerdem sprechen sie dem Lupfener den mit der Hochzeit übernommenen Titel "Herr von Rappoltstein und Hohenack" ab.

Die Ehe war von kurzer Dauer. Herzlaude verstarb wohl zu Ende des Jahres 1399. Denn bereits im Februar 1400 kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen Brunos und dem Lupfener wegen der Besitzrechte an dem Teil des Rappoltsteiner Territoriums, das Herzlaude von ihrem Vater vererbt worden war und das nach dem Tod ihres ersten Mannes Heinrich II. von Saarwerden auf sie zurückfiel und das sie in die Ehe mit Hans von Lupfen eingebracht hatte.

So schreibt zu Beginn des Jahres 1400 Maximin I. Smassmann: *"Joann graff zu Lupffen, landtgraff zu Stühlingen, so sich wegen seiner gemahl fraw Hertzlaudt ein herren zu Rappolstein vnd Hohennackh nennet."*

Um seine Ansprüche durchzusetzen, stellt Hans von Lupfen eine Streitmacht zusammen. Um der Auseinandersetzung zu begegnen, rufen die Rappoltsteiner zu den Waffen. Ein Krieg scheint unausweichlich. Doch die kriegerische Auseinandersetzung findet mangels Truppen nicht statt. Stattdessen vereinbaren Abgeordnete der Stadt Straßburg mit den Räten Herzog Leopolds IV., daß - und wie - die Feindseligkeiten einzustellen sind. Hans von Lupfen behält vorerst Groß-Rappoltstein¹¹⁴.

Am 18. Juni 1400 schlichtet Leopold IV. endgültig die Streitigkeiten zwischen den Rappoltsteinern und Hans von Lupfen. Dieser behält Hohenack, Groß-Rappoltstein fällt an Rappoltstein zurück:

¹¹² mittelalterlichen Recht wurde damit die Witwenversorgung aus dem Nachlaß geregelt

¹¹³ der mittlere Sohn, Johann VI., war 1399 im "Rhein ersoffen" (so wörtlich in den Urkunden)

¹¹⁴ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, #640 und #641 (Urkunde vom 6.2.1400)



Herzlaude von Rappoltstein

*"... die sollent ouch den egenanten von Rappolczstein bliben sampt der burg Groß Rappolczstein vnd der Obern stette Rappolczwiler, und was die egenante frowe Herzelaude selige gelaßen hat vßgnommen Hohenack die vesten mit dem Tale ... daz sol dem egenanten von Lupfen bliben."*¹¹⁵

Desweiteren wird in dem Schlichtungsvertrag festgelegt, daß nach dem Tode des Hans von Lupfen und seines ersten ehelichen Sohnes Hohenack an die Rappoltsteiner zurückfallen soll. Da offenbar Hans von Lupfen diese Entscheidung nicht respektiert, binden sich Smassmann und Ulrich VIII. an Herzog Leopold IV., indem sie schriftlich erklären, nicht gegen ihn Krieg zu führen. Leopold dankt den Rappoltsteinern, indem er sie unter seinen besonderen Schutz (*vnsern sonderm scherm vnd gnad*) stellt. 1406 ernennt er Smassmann zu seinem Landvogt im Elsaß und im Sundgau

1408 heiratet Graf Johann von Lupfen Elisabeth von Rottenburg, mit der er neun Kinder zeugt.

Mit dem Schlichtungsergebnis von 1400 hat sich Hans von Lupfen nie abgefunden. 1409 brandschatzt er Rappoltsweiler. Der hieraus resultierende Streit mit Smassmann und Ulrich wird von Ludwig III. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Landvogt im Elsaß beigelegt.



Ruine Burg Giersberg

Am 21. Oktober 1412 erreichen die Rappoltsteiner, daß Hans von Lupfen gezwungen wird, eine Friedenserklärung abzugeben, doch 1413 greift er wiederum Rappoltsweiler an. Hierüber beschwert sich Smassmann bei Herzog Friedrich und bittet um Beistand

Wie sehr sich in dieser Zeit aus Machtinteressen Koalitionen¹¹⁶ bildeten und wieder lösten und mit welcher Rücksichtslosigkeit Vertrauen mißbraucht

wurde, wird am Beispiel des Todes des letzten Giersbergers deutlich.

1422 finden wir die alten Feinde Smassmann und Johann von Lupfen als Verbündete gegen Hans Wilhelm von Giersberg, der noch 1410 Smassmann in seinem Testament Burg und Güter zugesprochen hatte. Smassmann und Hans von Lupfen belagern die Burg Giersberg, nehmen sie ein und setzen sie

¹¹⁵ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, Ziffer 646

¹¹⁶ Maximin I. Smassmann I. ein Sohn Brunos I., heiratete eine Schwester von Johannes IV.



Herzlaude von Rappoltstein

in Brand. Hans Wilhelm von Giersberg wird erschossen.¹¹⁷ Da Hans Wilhelm ehe- und kinderlos war, bestanden auch keine Erbensprüche. Die Burg Giersberg fiel an die Rappoltsteiner zurück. Nun fehlten den Rappoltsteinern von den ursprünglichen Besitztümern, die sie durch die Vererbungen Herzlaudes an ihre Ehemänner, den Grafen von Saarwerden und Hans von Lupfen, verloren hatten, nur noch Burg Hohenack

22 Jahre nach dem Tode der Herzlaude herrschen wieder klare Besitzverhältnisse.

Johann I. Graf von Lupfen und Stühlingen, zwischenzeitlich von 1400 bis 1422 Herr von Groß-Rappoltstein, Germar und Rappoltweiler stirbt am 28. September 1436.

Und damit endet die Geschichte Herzlaudes, ihrer mißglückten Verlobung und die ihrer beider Ehen.



¹¹⁷ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, Ziffer 235: Es handelt sich bei dieser Ziffer um die Zusammenfassung dreier Meldungen, betitelt "Nachricht von dem Tode Hans Wilhelms von Giersberg; 1422 Juni 11."

1. "Inn dießem Jahr ist herr Hannß von Giersperg uff seinem schloß Giersperg von vorgeanntem herrn Schmasman herrn von Rappolstein vndt graff Joanßen von Lupfen erstochen (sic!) worden."

2. "Als Girsperg die veste gewonnen und verbrannt wart. 1422; In dem vorgeannten jor wart gewonnen Gyrsperg die vesti und wart verbrant und Wilhelm von Gyrsperg daruff erschossen (sic!). Da lag vor jungher Smaßman von Rappoltzstein und grafe Hans von Lupfen."

3. Die Grabschrift Hans Wilhelms von Girsberg: "anno dni m cccc xxii unsers herre fronlichnamen tag do starb = iungher hans wilhelm von girsberg".



Herzlaude von Rappoltstein

Die Hl. Drei Könige, ein Kölner Erzbischof und Herzlaude

Damit hätte das Kapitel geschlossen werden können, Geschichte berichtet werden



"Herzlaude von Rappoltstein" wenn da nicht noch über eine müßte, die möglicherweise machtpolitische Aspekte in Bezug auf die Auseinandersetzungen zwischen Habsburgern und Rappoltsteinern beinhaltet und eine äußerst verwunderliche Beziehung zwischen den Rappoltsteinern und Köln beschreibt.

1978, knapp sechs Jahrhunderte nach dem Tod Herzlaudes, stößt der Kapuzinerpater Paul Linck OFMCap in der Sakristei von St. Gregorius in Rappoltsweiler auf ein Behältnis mit kleinen Stoffteilchen, das größte 2 mal 1,2 Zentimeter, die als 'Dreikönigsreliquien' bezeichnet waren. Wie sich herausstellen sollte, sind diese identisch mit den Stoffen im Dreikönigsschrein in Köln.

Ist überhaupt vorstellbar, daß eine Beziehung bestehen könnte zwischen der großen Freien Reichsstadt, dem "hilligen Coellen" und dem Oberelsässer Weiler der Rappoltsteiner? Zwischen der Metropole, die zu ihren Glanzzeiten mehr Einwohner als London oder Paris zählte und dem 500-Seelen-Dorf am Rande der Vogesen? Zwischen dem Sitz von Erzbischöfen, Kurfürsten, Reichskanzlern und dem Dorf der kleinen Landadeligen an der Peripherie des Reiches?

Im Lauf der Jahre, seit der Auffindung der Rappoltsweiler Stoffreliquien, wurden mehrere Theorien entwickelt, wie die Stofffragmente aus dem Dreikönigsschrein in Köln nach Rappoltsweiler gelangt sein könnten.

Da der Besitz von Reliquien im Früh- und Hochmittelalter erhebliche Wirkungsmacht erzielte, ist nicht auszuschließen, daß der Kölner Erzbischof, Kurfürst Friedrich III. von Saarwerden, seiner Schwägerin Herzlaude von Rappoltstein Stoffpartikel aus dem Dreikönigsschrein überließ. Denn kirchliche Institutionen setzten Reliquien als Instrument zur Sicherung von Macht und zur Untermauerung des Herrschaftsanspruches ein.

Die heftigen Auseinandersetzungen der Rappoltsteiner mit den Grafen von Habsburg-Laufenburg in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, von denen auf den vorherigen Seiten berichtet wurde, ließen um die territoriale Integrität des kleinen Rappoltsteiner Herrschaftsgebietes fürchten. In dieser prekären Situation hätten die wichtigsten Reliquien des Mittelalters ein Bollwerk gegen die feindlichen Übergriffe von großem Nutzen sein können.

Rappoltsweiler hätte als 'geheiliger Ort' gegolten und damit eine bedeutende Wirkungsmacht erzielt. Feindselige Handlungen wären so gut wie ausgeschlossen gewesen. Durch die Wirkkraft der Reliquien wurde ein magischer



Herzlaude von Rappoltstein

Zirkel um die Kirche gezogen und erhob sie zum Friedensbezirk, gleichermaßen schützten sie die Stadt innerhalb ihrer Befestigungsmauern.¹¹⁸

Ob aber tatsächlich ein Zusammenhang mit den habsburgisch-rappoltsteinischen Auseinandersetzungen und den Stoffreliquien der Hl. Drei Könige besteht und ob sie in dieser Zeit nach Rappoltweiler gelangten, darüber kann nur spekuliert werden. Jedoch entspricht die hier vorgestellte Theorie eher den Tatsachen als die kursierenden Versionen, die im weiteren Verlauf dieses Artikels zitiert werden.

Blicken wir noch einmal auf die kritische Situation, in der sich das Haus Rappoltstein in den 1370er Jahren befand: Die Eheverbindung zwischen Herzlaude und Johann IV. von Habsburg-Laufenburg war zurückgenommen worden. Verhandlungen, medizinische Konsultationen, Kompromißsuchen zogen sich in die Länge und führten jahrelang zu keinem greifbaren Ergebnis. Herzlaudes Vater starb. Auf seinem Totenbett verfügte er, daß seine Tochter Graf Heinrich III. von Saarwerden heiraten solle. Herzlaudes Onkel Bruno übernahm die Betreuung seiner Nichte, die zu Ende der siebziger Jahre noch keine zwanzig Jahre alt war. Der Streit eskalierte und führte dazu, daß Rudolf von Habsburg bei Kaiser Wenzel erreichte, daß über Bruno von Rappoltstein die Acht¹¹⁹ verhängt wurde. In dieser, für die Rappoltsteiner prekären Situation, wäre ein Schutzschirm sehr hilfreich gewesen: zum Beispiel die zu den wichtigsten Reliquien der Zeit zählenden Gebeine der Hl. Drei Könige.

Der vorgesehene Bräutigam Herzlaudes war ein Bruder des mächtigen Kurfürsten und Kölner Erzbischofs Friedrich III. und Großneffe des nicht minder bedeutenden Kurfürst-Erzbischofs von Trier, Kuno von Falkenstein. Ist es zu weit hergeholt, wenn die These aufgestellt wird, daß der Schwager seiner Schwägerin unter die Arme griff, um deren Position gegen die mächtigen Habsburger zu stärken und gleichzeitig ein Zeichen zu setzen, mit wem man es zu tun bekäme, sollten sich die Händel noch länger hinziehen?

Belassen wir es also vorerst bei dieser Theorie, daß Herzlaude durch eine Schenkung ihres Kölner Schwagers in der für sie und ihr Geschlecht kritischen Zeit in den Besitz der Stoffreliquien aus dem Schrein der Heiligen Drei Könige kam.

¹¹⁸ Heinrich Fichtenau "Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter"; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, LX. Band, Graz-Köln 1952, S. 66f

¹¹⁹ lt. Duden (LernAttak): Reichsacht; Wurde über jemanden die Acht verhängt, bedeutete dies die Recht- und Friedlosigkeit des Geächteten, seine Isolierung von der menschlichen Gemeinschaft und die Zerstörung oder Beschlagnahme seines Besitzes. Jeder hatte das Recht, den Geächteten straflos zu töten.



Herzlaude von Rappoltstein

P. Lincks erste Annahme nach der Entdeckung der Stoffteilchen in der Sakristei der Rappoltswiler Pfarrkirche St. Gregorius (St. Gregoire, Ribeauvillé) war, daß Erzbischof Rainald von Dassel bei der Rückkehr aus Mailand 1164 Fragmente der Reliquien der Hl. Drei Könige in Rappoltswiler hinterlassen haben könnte.¹²⁰

P. Linck war von seinem Fund so elektrisiert, daß er das größte Stoffteilchen zur Analyse ins Lyoner Forschungszentrum für alte Textilien¹²¹ sandte. Dort erkannte man überraschende Ähnlichkeiten mit Seidengewebe aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, das im syrischen Palmyra hergestellt worden war. Das Analyseergebnis übermittelte P. Linck dem Leiter des Erzbischöflichen Diözesanmuseums in Köln, P. Dr. Walter Schulten CSSp¹²².

Am 9. März 1979 erschien in der ZEIT der Artikel "Hat die Legende doch recht?" von Werner Strodthoff. Hierin heißt es: *"Im August vergangenen Jahres erhielt der Kölner Pater Schulten, in dessen Obhut sich die Domschatzkammer befindet, einen freundlichen Brief aus dem Elsaß. Dort hatte in der Heimatgemeinde Rappoltswiler Kapuzinerbruder Linck eine folgenreiche Entdeckung gemacht: In einem uralten Kistchen mit der Aufschrift 'Heilige Drei Könige' befand sich ein 'kaum Quadratcentimeter großes Stoffstückchen'. Das seltsame Tuch wurde in Lyon untersucht. Ergebnis: Herkunftsort womöglich Palmyra, Alter etwa 1800 Jahre.*

Kein Wunder, daß man ob solcher Kunde in Köln buchstäblich Morgenluft witterte, denn dort waren die geweihten Stoffe der Balthasar, Melchior und Caspar bis auf den Tag noch nie gründlich unter die Lupe genommen worden. Köln erbat sich eine starke photographische Vergrößerung des Rappoltswiler Stöffchens."

P. Schulten schrieb im Oktober an P. Linck: *"Wir zählen augenblicklich die Fäden beider Stoffe."* Am 13. Dezember erfolgte die Bestätigung: *"Eine Übereinstimmung dieser in Körperbindung gewebten Stoffe ist gegeben. Wenn die Reliquien bereits im vierten Jahrhundert mit dem alten Stoff umhüllt waren, werden sie zu den ältesten gehören, die wir überhaupt besitzen. Stammen nämlich,"* so schließt der Pater, *"die Stoffe aus dem zweiten Jahrhundert, so auch die Gebeine."* Denn: *"Zur Reliquienumhüllung benutzte man allgemein zeitgenössische Stoffe."*

¹²⁰ Nirgends ist nachgewiesen, daß der Weg von Mailand nach Köln durch das Elsaß geführt hat. Gänzlich auszuschließen ist das nicht, denn Rainald hinterließ in Breisach auf dem Elsaß gegenüberliegenden Rheinufer die Gebeine der Hl. Gervasius und Protasius.

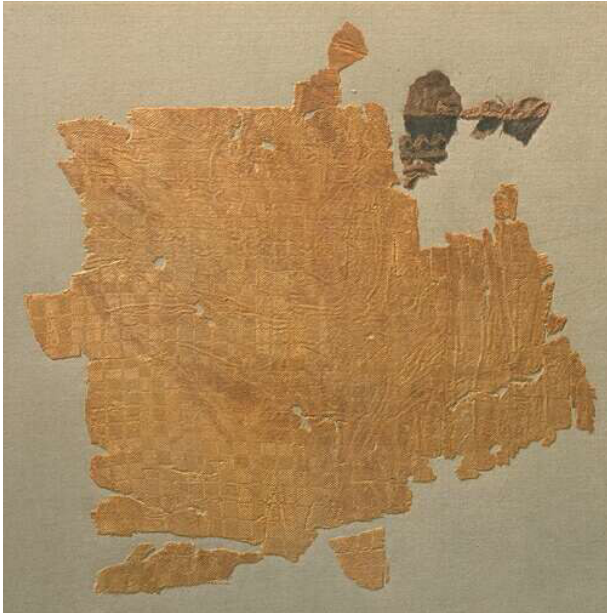
¹²¹ CIETA – Centre International d'Étude des Textiles Anciens

¹²² P. Dr. Walter Schulten CSSp war von 1969-1989 Direktor des Erzbischöflichen Diözesanmuseums und Kustos der Domschatzkammer



Herzlaude von Rappoltstein

Zur Absicherung veranlaßte Schulten eine erneute Prüfung, diesmal im Germanischen Museum in Nürnberg. Schulten: *"Ein sensationelles Forschungsergebnis."*



Stofffragment aus dem Dreikönigschrein (9 x 12 cm);

Foto © Reinhard Matz & Axel Schenk, 1996);

"Die Zeit" berichtet¹²³:
"Drei Überschriften in dem firmeneigenen Bayer-Blatt "direkt – Zeitung für Nachbarn"¹²⁴ wecken Neugier. Ganz groß steht da auf der Seite Wissenschaft und Forschung: 'Der Stoff der Geheimnisse'; daneben, weiß auf schwarz und kleiner: 'Analysen bei Bayer lassen nun kaum noch Zweifel offen'. Diese Aussage des Bayer-direkt-Artikels ... hält sich eng an die entsprechenden wissenschaftlichen Darstellungen, die fast gleichzeitig erschienen, nämlich in den 'Bayer-Berichten' ¹²⁵

Auch die Hoh-Rappoltstein¹²⁶ nahm sich 1981 des Themas an und verwies über 13 Seiten auf drei Artikel in den 'Bayer-Berichten': *"Aus Seide im 2. Jahrhundert gewebt", "Fadenzählen für die Forschung" und "Bayer-Labor wies antiken Purpur nach"*

Hierin wird Schulten¹²⁷ zitiert: *"Dem unscheinbaren Stoffrest in der Schatzkammer des Kölner Doms hat bis 1978 niemand so recht Beachtung geschenkt. Die Hauptanregung, die zur exakten Untersuchung des Dreikönigensstoffes führte, kam von unerwarteter Seite. Der Seelsorger der Gemeinde Rappoltweiler (Ribeauvillé) im Elsaß, Pater Linck, fand in der Sakristei seiner*

¹²³ Gerhard Prause am 26. März 1982, S. 1 "Purpur für Kölns Heilige Drei Könige"

¹²⁴ Nr. 212. Jahrgang, März 1982, Ausgabe Leverkusen

¹²⁵ Bayer-Berichte; Veröffentlichung der Bayer AG, Leverkusen, Heft 47, 1982, S. 19ff

¹²⁶ Hoh-Rappoltstein, Mitteilungsblatt der KDStV Rappoltstein, Heft #44, S. 16ff

¹²⁷ Walter Schulten: "Kölner Reliquien. Die Gebeine der Heiligen Drei Könige"; in: Anton Legner: Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik in Köln, Bd. 2, Köln 1985, S. 71–74.



Herzlaude von Rappoltstein

Kirche (St. Grégoire) als "Dreikönigenreliquien" gekennzeichnete winzige Stoffreste. Das größte Fragment hatte die Maße 2 x 1,2 cm. Dieser Stoffrest wurde untersucht. P. Linck teilte die Ergebnisse dem Kölner Diözesan-Museum mit. Damit war eine wertvolle Grundlage geschaffen für eigene Untersuchungen an dem Kölner Stoff."

Paula Maria Zieleskiewicz¹²⁸ beschreibt Größe und Material der Stofffragmente und folgert, daß der Kölner Stoff "...eindeutig zu den Seidenstoff-Fragmenten aus Ribeauvillé (gehört)" und daß eine Datierung "in das 2. Jahrhundert" gesichert ist.

Hans Wagner¹²⁹ befaßt sich mit der chemischen Analyse der Stofffasern und der verwendeten Farben und schreibt, "daß bei der dunkelvioletten Borte des Kölner Dreikönigenstoffes antiker Purpur vorliegt."

Fazit: Der Kölner Stoff und die Stofffragmente in Rappoltsweiler stammen aus dem 2. Jahrhundert und gehören zueinander, was durch eine weitere wissenschaftliche Analyse¹³⁰ bestätigt wird.

Zwanzig Jahre später ist das Thema wieder auf der Tagesordnung: 2001 nimmt sich das 'Kölner Domblatt'¹³¹ der Entdeckung und Provenienz der Stoffreliquien aus Rappoltsweiler an. Sabine Schrenk¹³² ergänzt: "(Die Stofffragmente¹³³) waren mit der Beischrift "Sancti Tres Reges + Caspar + Melchior + Balthasar. Orate pro nobis nunc et in hora mortis nostrae"¹³⁴ versehen. Der Vergleich von Webart und Fadendichte ergab, dass das Stück in Ribeauvillé von demselben Gewebe stammen kann wie eines der Fragmente im Kölner Domschatz." ¹³⁵

Halten wir fest: Die wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, daß die in Rappoltsweiler gehüteten "Dreikönigsreliquien" identisch sind mit den im Kölner Schrein vorhandenen Textilien.

Die offene Frage ist: Wie lassen sich diese wissenschaftlichen Erkenntnisse mit dem Vorhandensein der Drei-Königs-Reliquien in dem oberelsässischen Städtchen Rappoltsweiler erklären?

¹²⁸ Paula Maria Zieleskiewicz, Erzbischöfliches Diözesan-Museum; zur Thematik s. auch S. Schrenk "Kölner Domblatt 44/45" 1979/80, S. 451-453

¹²⁹ Dr. Hans Wagner, Leiter des Analytisch-Technologischen Labors im Ressort Anwendungstechnik der Bayer AG

¹³⁰ D. de Jonghe, M. Tavernier "Les damassés de Palmyre" S. 33-35 in „Bulletin de Liaison du CIETA 54“, 1981

¹³¹ Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombau-Vereins", Köln 2001, 86. Folge; 36 Seiten

¹³² Dr. Sabine Schrenk, Professorin der Christlichen Archäologie i.R.

¹³³ a.a.O., Abs. 1.3, Fragmente in Ribeauvillé, St. Grégoire", S. 95ff

¹³⁴ Beischrift auf dem Papier, in das die Fragmente eingewickelt waren

¹³⁵ a.a.O. S. 83ff: S. Schrenk "Die spätantiken Seiden in der Schatzkammer des Kölner Domes"



P. Linck vermutete, daß während der Überführung der Gebeine 1164 von Mailand nach Köln kleine Teile der Stoffe von Reinald von Dassel verschenkt worden seien. Schrenk meint diese These durch die Aufschrift auf dem Einwickelpapier der Fragmente aus dem 17. Jahrhundert bestätigt zu sehen, einer Zeit, bis zu der noch keine Stoffentnahmen aus dem Schrein belegt sind. *"Zu prüfen wäre, ob es Beziehungen zwischen Köln und Ribeaupillé gab, die eine Abgabe beziehungsweise ein Geschenk kleiner Stofffragmente als Sekundärreliquien erklären könnten."*

Da außer der im Artikel aufgezeigten Beziehung zu keiner Zeit und nach allgemeinem Wissenstand irgendwelche politischen oder gesellschaftlichen Kontakte zwischen Köln und Rappoltweiler bestanden, habe ich die Herausgeber des Domblattes auf die Verwandtschaft des Erzbischofs Friedrich III. mit Herzlaude zu Rappoltstein und deren politischer Notlage hingewiesen.

Dr. Rolf Lauer¹³⁶, Leiter des Dombauarchivs, begegnete dem Hinweis zurückhaltend und sprach von einem "Vorschlag, der ... sehr ansprechend" sei.

2004 erscheint folgender Artikel in der Kirchenzeitung¹³⁷: *"Immer wieder sind Fragen nach der Echtheit der Reliquien laut geworden. Bei der Eröffnung des Dreikönigenschreins im 19. Jahrhundert geriet man an ein Problem, das erst im 20. Jahrhundert untersucht werden konnte. Damals hat man aus der Umhüllung der Reliquien einige Stoffreste sichergestellt. Nach seriösen Analysen sind diese schön gewebten Seidendamaste mit eingewebten Gold- und purpurgefärbten Wollfäden in den beiden ersten Jahrhunderten wahrscheinlich in Syrien hergestellt worden. Sie gehören zur Gruppe der kostbaren "Palmyragewebe". Ende der siebziger Jahre fand sich in Rappoltweiler (Elsaß) in der Sakristei der Pfarrkirche St. Georg (sic!) ein ganz ähnliches Stück Gewebe. Auf einem dazugehörigen Zettel wurde es als Dreikönigsreliquie bezeichnet. Moderne Untersuchungsmethoden weisen dieses Fragment ebenfalls den Palmyrageweben zu. Vielleicht stammt es tatsächlich von dem Kölner Tuch und ist mit dem Weg Reinalds und der Dreikönigsreliquien in Zusammenhang zu bringen."*

Prälat Läufer, der von mir auf die Beziehung Erzbischof Friedrichs mit Herzlaude hingewiesen wurde, lehnte ab, sich mit dieser Möglichkeit zu befassen.

Wie dem auch sei: Solange keine andere einleuchtende Erklärung oder – besser – ein Nachweis erbracht wird, wie die Dreikönigsreliquien nach Rappolts-

¹³⁶ Rolf Lauer: "Dreikönigenschrein"; in: Anton Legner: Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik in Köln, Bd. 2, Köln 1985, S. 215.

¹³⁷ Erich Läufer, Prälat, Dozent für Neues Testament, Studienrat, Rundfunkautor, Redakteur; "Der lange Weg von Bethlehem nach Köln – Wie die Dreikönigsreliquien an den Rhein kamen" in: Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln 1/04, S. 6ff



Herzlaude von Rappoltstein

weiler kamen, erscheint die These der zielgerichteten Schenkung die naheliegendste zu sein: das Rappoltsteiner Territorium zu Lebzeiten von Herzlaude von Krieg, Überfällen, Raubzügen und Brandschatzungen verschont zu lassen.

Ein erwünschter und erfreulicher Nebeneffekt der großzügigen Gabe ihres Schwagers wäre gewesen, daß die Ehe Herzlaudes mit Heinrich III von Saarwerden fast zwanzig Jahre in ruhigen Bahnen verlief und die Herrschaftsgebiete unangetastet blieben. Was zu den damaligen Zeiten nicht selbstverständlich war.

Möglicherweise ist in dem Brief vom 10. November 1396 ein Indiz verborgen für das unmittelbare Interesse Erzbischof Friedrichs am Wohlergehen seiner Schwägerin Herzlaude. Er schreibt an seinen Bruder u.a. *"daß 'er gehört (habe), wie daz die von Straßburg herren Brunen von Rappoltstein belägert haben vor Gemar' und er wünsche zu wissen, ob dem Adressaten dadurch Schade erwachsen sei."*¹³⁸

Herzlaude, die in den wenigen Jahren ihres bewegten Lebens so viel erlitten hat und deren schicksalhafte Beziehung zu Johann IV. in aller Öffentlichkeit ausgebreitet wurde, sie hatte längst verdient, ein Denkmal gesetzt zu bekommen.

Theo Criquei¹³⁹ hat sich fünfhundert Jahre nach ihrem Tod ihrer erinnert. Daß dabei nicht alles paßgenau war, spielt eine untergeordnete Rolle, selbst wenn zur Richtigstellung der Fakten nochmals 100 Jahre vergehen sollten.

Das ist der Sinn dieses hier vorgelegten Büchleins.

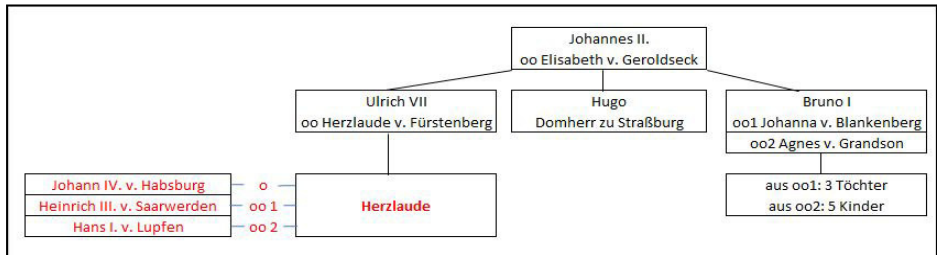
¹³⁸ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2, Regest #578; es geht hierbei um kriegerische Auseinandersetzungen des Straßburger Bischofs um Burg Gemar im Rappoltsteiner Hoheitsgebiet

¹³⁹ s. Fn 2



Herzlaude von Rappoltstein

Die handelnden Personen Die Rappoltsteiner



Herzlaude von Groß-Rappoltstein (*~1358 †1400)

Biographische Daten: 1370/72 Eheverbindung mit Johann IV. Graf von Habsburg-Laufenburg; 1377 Auflösung ders.; ∞1 1378 Hermann III. Graf von Saarwerden († 15.7.1398); ∞2 zwischen dem 26.7.1398 und dem 6.9.1398¹⁴⁰ Hans I. Graf von Lupfen

ihr Vater Ulrich VII. von Groß-Rappoltstein (*~1325 †1377)

Biographische Daten: 1344 Domherr in Basel, 1347 Domherr in Straßburg, seit 1348 Herr zu Hoh-Rappoltstein und der Unterstadt, seit 1351 Herr zu Hohenack gemeinsam mit Johannes IV und Bruno I. bis 1368 und seit 1368 Herr zu Giersberg

∞1 1353 Herzlaude Gräfin von Fürstenberg-Haslach † 1363; ∞2 1364 Margarethe Herzogin von Lothringen † 1374

ihr Onkel Bruno I. (*~1330 † Mai 1398)

Biographische Daten: seit Volljährigkeit ca. 1345 Herr zu Hoh-Rappoltstein und der Unterstadt, seit 1351 Herr zu Hohenack gemeinsam mit Johannes IV und Ulrich VII. bis 1368; von 1362-1377 Herr zu Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und der Oberstadt

∞1 vor 1362 Johanna von Blankenberg (Blamont), Frau von Magnières, Bruno hatte acht Geschwister, vier Brüder Johannes, Ulrich, Heinrich und Hugo und vier Schwestern, Sophia, Elsa, Adelheid und NN.; Sophia, Elsa, Heinrich und Hugo (s.u.) wählten den geistlichen Stand. Durch Heirat kam er in den Besitz von Gütern in Lothringen, Burgund und in der Champagne. 1368 Rückkehr ins Elsaß. Mit seinem Bruder Ulrich VII. (s.o.) plant er die Eheverbindung Herzlaudes, leitet die Impotenz-Untersuchungen bei Johann IV. von Habsburg-Laufenburg und focht die hieraus resultierenden Auseinandersetzungen mit dessen Vater Rudolf IV. aus. In deren Folge wurde von Kaiser Wenzel die Acht über ihn verhängt. Den Rest seines Lebens steckte Bruno in ständigen Kriegshändeln und Rechtsfällen mit aller Welt¹⁴¹.

Ausführlich in: Geoffrey Carter M.A. "Bruno von Rappoltstein, Power relationships in later medieval Alsace", Masterthesis, Universität Durham (UK), 2008

ihr Onkel Hugo, Herr zu Hohen-Rappoltstein (*~1320 †1386)

"Item hugo ist gesein ein dum dechen (Domdechant) uff der hoen stift zu stospurck (Straßburg) und kilcher (Kirchherr) zu sigelsen (Sigolsheim); A XIII^e LXXXIII ior"¹⁴²

¹⁴⁰ Albrecht-Regesten a.a.O. Band 2 #617 und 618 weisen die o.e. Daten auf.

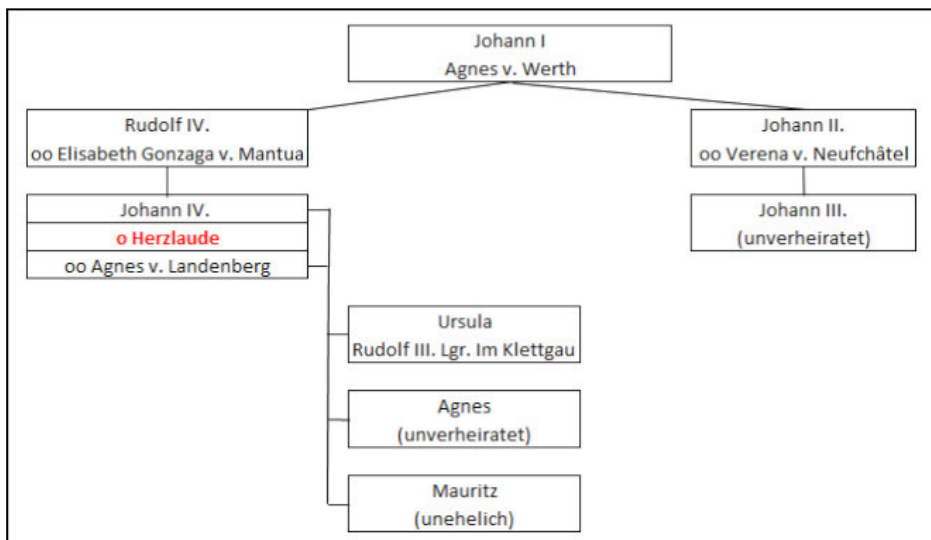
¹⁴¹ <https://www.deutsche-biographie.de/sfz75627.html>

¹⁴² "Chronik des Peter von Andlau", wohl niedergeschrieben von einem Hausdiener in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; veröffentlicht in Julius Rathgeber "Die Herrschaft Rappoltstein, Beiträge zur Geschichtskunde des Ober-Elsasses", Straßburg 1874, S. 33



Herzlaude von Rappoltstein

Die Habsburg–Laufenburger



Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg (*~1322 † 09/1383)

Biographische Details: Rudolf IV., zweitgeborener Sohn des Grafen Johann I. von Habsburg-Rapperswil, seit 1354 Herr zu Laufenburg, Landgraf im Sißgau und Klettgau, sowie der Herrschaft Österreich, Landvogt in Schwaben und dem Oberelsaß; Mit seinem Bruder Johann II. wurde er um 1353/54 in Italien als Condottiere erwähnt, wo er als Söldnerführer diente. Im Jahr 1376 nahm er mit seinem Sohn Graf Hensly an der Bösen Fasnacht teil, dem von Habsburg traditionell zur Fasnacht veranstalteten Ritterturnier. Die beiden wurden während eines Auflaufs von Basler Bürgern, bei dem die Adligen provozierten und dann angegriffen wurden, ergriffen und eingesperrt. Nach Sühne- und Urfehdeschwur wurden sie freigelassen.¹⁴³

sein Bruder Johann II. von Habsburg-Laufenburg¹⁴⁴. (*~1320 †1380)

Biographische Details: Sein Vater Johann I. war im Verlauf der Zürcher Revolution erschlagen worden. Um dies zu rächen, führte er einen Feldzug gegen den Zürcher Bürgermeister an, bei dem er vernichtend geschlagen und in Zürich über zwei Jahre lang inhaftiert wurde. Seine Besitzungen, die Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, wurden zerstört. Da er uns seine Brüder aufgrund der vielen verlorenen Kriege mittellos geworden waren, verdingt er sich bis 1372 als Condottiere in Italien. Mittellos kehrte er zurück. Er starb 1380.

Rudolfs Sohn Johann IV. von Habsburg-Laufenburg¹⁴⁵. (*~1355 †1408)

Biographische Details: Graf Hans IV oder von seinem Vater Hänsli gerufen, war der letzte Graf des Hauses Habsburg-Laufenburg, Landgraf im Klettgau, Herr zu Laufenburg und Rheinau, Herr zu Krenkingen bis 1398, dann zu Rotenberg und Landvogt der Herrschaft Österreich im Thurgau,

¹⁴³ Argovia-Regesten a.a.O., Band X, S. 218

¹⁴⁴ Argovia-Regesten a.a.O., Band X, S. 257

¹⁴⁵ Argovia-Regesten a.a.O., Band X, S. 257



Herzlaude von Rappoltstein

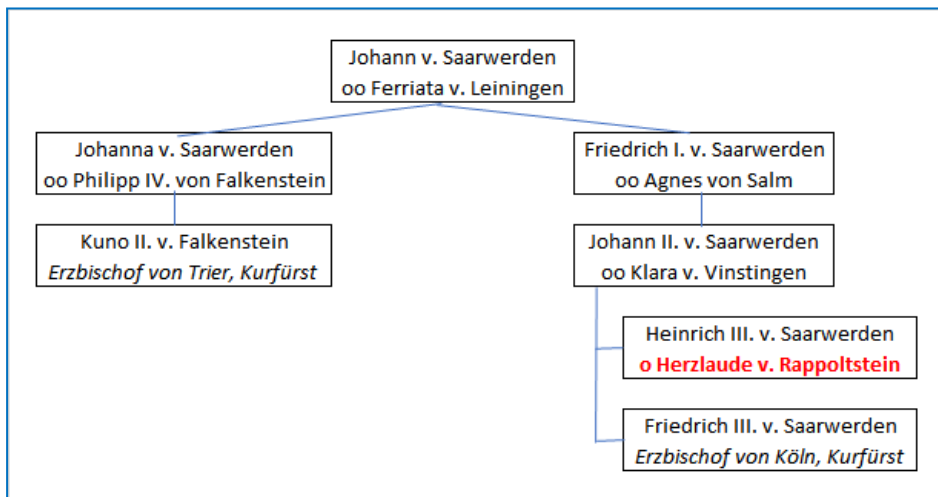
Aargau und auf dem Schwarzwald; 1370/72 Eheverbindung mit Herzlaude von Rappoltstein; 1377 Auflösung derselben.

∞ ~1393 Agnes von Landenberg-Greifensee. Mit dieser hatte er zwei Töchter. Außerdem einen nicht legitimen Sohn Mauritz.

Johann III. von Habsburg-Laufenburg(*~1350 †1393), Sohn von Johannes II.

Biographische Daten: einziger Sohn des Grafen Johann II. Er starb unverheiratet und kinderlos. Sein Vetter Johann IV. (s.o.) trat sein Erbe an¹⁴⁶. In den Regesten von Aargau ist er nur dreimal vertreten, davon zweimal wegen geringfügiger Schulden-Auseinandersetzungen. Das dritte Regest steht in vollem Wortlaut auf Seite 78f

Die Saarwerdener



Heinrich III. von Saarwerden (*~1350 †1397

Biographische Daten: Seine Eltern waren Johann II. von Saarwerden und Klara von Vinstingen. Er war verheiratet mit Herzlaude von Rappoltstein, die ihn überlebte. Heinrich wurde im Kloster Wörschweiler beigesetzt. Bei seinem Tod hinterließ er keine Kinder. Die Grafschaft Saarwerden erbten seine Geschwister, also sein Bruder Friedrich III. von Saarwerden (s.u.), Erzbischof von Köln, seine Schwester Walburga, Ehefrau Friedrichs III. von Moers und seine Schwester Hildegard, Ehefrau Johanns von Limburg. Friedrich III. von Moers erwarb 1399 auch Hildegards Anteil. Dessen ältester Sohn Friedrich IV. von Moers übernahm 1399 die Grafschaft Saarwerden. Die Herrschaft Rappoltstein ging mit seiner Witwe Herzlaude von Rappoltstein auf den Grafen von Lupfen-Stühlingen über.¹⁴⁷ Er stirbt am 15. August 1397 "obiit comes Henricus de Sarwerden". Begraben ist er im (ehem.) Zisterzienserkloster Wörschweiler bei Zweibrücken (Bistum Metz)¹⁴⁸; Fragment der Grabplatte im Römermuseum Schwarzenacker¹⁴⁹ (Abb. in

¹⁴⁶ Allgemeine deutsche Biographie, Bd.: 10, Leipzig, 1879, 287

¹⁴⁷ Wikipedia; weitere Details Hans-Walter Herrmann: Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527. Band 1, Saarbrücken 1958, S. 261f

¹⁴⁸ Albrecht-Regesten a.a.O. Band 2 #595

¹⁴⁹ Abb. der Grabplatte auf <https://ogy.de/io1u>



Herzlaude von Rappoltstein

Friedrich III. von Saarwerden (*~1348 †1414)

Biographische Daten: Durch die Förderung seines Großonkels, des Trierer Erzbischofs Kuno II. von Falkenstein, wurde Friedrich von Saarwerden schon mit 20 Jahren zum Erzbischof von Köln gewählt, was der Papst in Avignon nach einigen Bedenken auch zwei Jahre später bestätigte. Friedrich fand das Erzbistum von seinen beiden märkischen Vorgängern Adolf und Engelbert völlig ausgeplündert vor und hatte selbst anlässlich seiner Wahl hohe Zahlungen an die Kurie zugesichert. Dennoch gelang es ihm mit Hilfe seines sehr reichen Großonkels Kuno, in wenigen Jahren das Erzbistum zu entschulden; immatrikuliert 1368-70 in Bologna, 1373 Reichsverweser, 1364 Domkantor, 1368 Dompförtner in Straßburg, Domherr und Propst an St. Maria ad Gradus in Köln, 1370 Subdiakon, 1370 bis 1414 Erzbischof von Köln, 1372-1413 Domherr in Trier, 1386-1395 Domcustos in Basel, 1397-1414 Graf von Saarwerden¹⁵⁰; begraben im Dom zu Köln

Der Lupfener

Johann I. (Hans I.) Graf von Lupfen-Stühlingen¹⁵¹ (*1370 †1436)

ein dem schwäbischen Uradel zugehöriges einst mächtiges Adelsgeschlecht mit Besitzungen in der Baar, im Schwarzwald, im Klettgau und im Elsass,

Biographische Daten: Ab 1388, den Todesjahr seines Vaters, führt er den Titel Landgraf von Lupfen-Stühlingen. Ihm wird ein hohes Maß an körperlicher und geistiger Begabung zugeschrieben. Ausgebildet wurde er in Konstanz, Schaffhausen, Basel, Straßburg und in den Klöstern St. Gallen, St. Blasien und Einsiedeln, wo zwei seiner Vorfahren Äbte waren.

Aus seiner ersten Ehe mit Herzlaude (1398) stammten keine Nachkommen. Nach dem Tod seiner Gattin (1400) heiratete er Elisabeth, eine Tochter des Grafen Heinrich von Rottenburg-Caldern in Tirol.

Dieser Verbindung entsprangen fünf Söhne und zwei Töchter.¹⁵²

Im 14. Jh. waren die Lupfener treue Parteigänger in habsburgischen Diensten. Ihren politischen Höhepunkt erreichte das Geschlecht unter Hans I. von Lupfen, der in die Führungsschicht des südwestdeutschen Adels aufstieg. Er war Reichshofrichter. Durch Heiratspolitik erlangte er bedeutende Güter im Elsaß und Südtirol



Burg Hohenlupfen

¹⁵⁰ Wikipedia und Europäische Stammtafeln" Band XVIII, Tafel 155"

¹⁵¹ Karl Jordan Glatz in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen, Donaueschingen, 1. HJ. 1870, Karlsruhe 1871, S. 41-53; i.d.F.: 'Glatz'

¹⁵² Glatz "Regesten zur Geschichte des Graf Hans I. von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß" In: Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg Bd. 3 (1874/74) S. 291-424



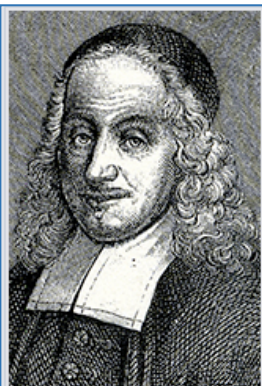
Und ihre Chronisten

Spener sen., Johann Philipp (*1592 †1657)

Im Lebenslauf seines Sohnes steht über ihn, den Vater, geschrieben. "Sein Vatter ist gewesen Herr Johann Philipp Spener / von Straßburg / so dem Hochgräflichen Haus Rappoltstein etlich 40. Jahr / Anfangs / als Informator und Hofmeister der jungen Herren / nachmals der regierenden Grafen Rath und Registrator, treue Dienste geleistet / und A. 1657 im Februario diese Welt gesegnet."¹⁵³ Ihm verdankt seines Sohn den Zugang zum Rappoltsteiner Adelsarchiv und den Akten sowie deren Auswertung.

Spener jr., Philipp Jakob (*1635 †1705), sein Sohn¹⁵⁴ deutscher lutherischer Theologe. Er war einer der bekanntesten Vertreter des Pietismus. Daneben war er der bedeutendste Genealoge des 17. Jahrhunderts und der Begründer der wissenschaftlichen Heraldik.

Studium an der Universität Straßburg, Studienaufenthalte in Basel 1659 und Reisen nach Genf, Lyon und Tübingen. 1663 Freiprediger am Straßburger Münster, 1664 Dr. theol. in Straßburg; 1666 Pfarrer an der Barfüßerkirche in Frankfurt/M. Seine Amtszeit in Frankfurt wurde zur Geburtsstunde des luth. Pietismus. 1686 als kursächsischer Oberhofprediger nach Dresden berufen, die höchste geistliche Stelle des lutherischen Deutschland. 1691 Ruf nach Berlin; Werke: Die Freiheit der Gläubigen, 1690; Behauptung der Hoffnung besserer Zeiten, 1693; Aufrichtige Übereinstimmung mit der Augsburg. Confession, 1695



Philipp Jacob Spener
(1635–1705)

Als Informator adliger Herren trieb er historische Studien und wurde früh durch Veröffentlichungen zur Genealogie und Heraldik bekannt (zuletzt: Opus heraldicum, 1690). Ihm verdanken wir die Ausarbeitung der Rappoltsteinischen Stammlisten.

Rathgeber, Julius (frz. Jules) gen. Alsaticus (*1833 †1893)

luth. Pastor in Neudorf, Historiker und Buchautor; Verfasser mehrerer Werke zur politischen und religiösen des Elsaß und Straßburgs mit Schwerpunkt Geschichte der Reformation und des Lutheranertums u.a. 1874 Münster im Gregorienthal, 1871 Straßburg im sechzehnten Jahrhundert, 1876 Die handschrift-

¹⁵³ Joachim Negelein "Thesaurus numismatum modernorum huius seculi...", Band 1, S. 468f

¹⁵⁴ <https://www.deutsche-biographie.de/sfz31057.html>



Herzlaude von Rappoltstein

lichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek, 1874 Die Herrschaft Rappoltstein, 1873 Colmar und Ludewig XIV, 1876, Statuta Academiae Argentinensis

Köhler, Johann Tobias (*1720 †1768)

Er hielt ab 1750 historische Vorlesungen an der Universität Göttingen und war dort ab 1759 Professor der Philosophie; Autor zahlreicher geographischer und numismatischer Beiträge und Aufarbeitung der Geschichte Herzlaudes, erschienen im 1. Band der "Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften", Hannover 1752; Ihm verdanken wir den Aufsatz "Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolfs Sohn, Graf Hansen von Habsburg, und Herzlande, Herrn Ulrichs Tochter, von Rappoltstein".

Weitere Werke u.a. "Johann Tobias Köhlers aus Altdorf Vertheidigung der Ober-Pfalz gegen die Verunglimpfungen des Herrn Professor Gottscheds in dessen neuesten Gedichten auf verschiedene Vorfälle"; "Entius sive Henricus, Friderici II. imp. nothus, rex Sardiniae, S. R. I. per Italiam Vicarius et admiralus: Commentatio historico".

Herrgott, P. Marquard OSB¹⁵⁵ (*1694-†1764)

(eigentlich Franz Jakob Herrgott); studierte in Freiburg im Breisgau, Straßburg und Pruntrut (Schweiz), trat 1714 ins Benediktinerkloster St. Blasien im Schwarzwald ein (1715 Profess, Ordensname Marquard), studierte 1716-1720 am Collegium Germanicum in Rom, dann wieder in St. Blasien, wo er 1722-1724 als Klosterbibliothekar tätig war. Nach Studium in Paris (1724-1726) und Arbeit als Historiker und Lehrer in St. Blasien (1726-1728) lebte er als diplomatischer Vertreter seines Klosters und der Ritterschaft des Breisgaus in Wien.

In kaiserlichem Auftrag entstanden seine Hauptwerke "Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae", 3 Teile, Wien 1737; "Monumenta augustae domus Austriacae", 3 Bände, Wien, Freiburg, St. Blasien 1750/1772):



¹⁵⁵ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Marquard_Herrgott



Herzlaude von Rappoltstein

Keyßler, Johann Georg (*1693 †1743)

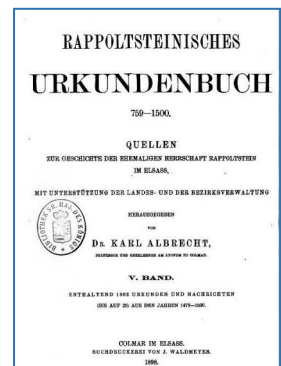
Reiseschriftsteller, schulische Ausbildung in Greiz und Coburg, Studium in Halle, ab 1713 Reisen in Deutschland, Holland und Frankreich, der Schweiz und Italien. Außer einigen Jugendarbeiten über nordische und keltische "Alterthümer" und Götterlehre veröffentlichte er 1740 "Neueste Reisen durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen, worinn der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben und vermittelst der natürlichen, gelehrten und politischen Geschichte, der Mechanik, Maler-, Bau- und Bildhauerkunst, Münzen und Alterthümer, wie auch mit verschiedenen Kupfern erläutert wird". 1741 folgte eine „Fortsetzung der Neuesten Reisen“.



Albrecht, Karl Friedrich Hermann (*1846 †1902)

Wurde am 3. Januar 1846 in Lübeck geboren, Lehrer an der Großheimsche Realschule in Lübeck. Als Autodidakt in den klassischen Sprachen, trat er Ostern 1866 als Schüler in die Gymnasialprima des Lübecker Catharineum ein. 1866 Reifeprüfung, anschl. wissenschaftlicher Hilfslehrer ebd.

Studium der Philologie an der Universität Leipzig, 1871 Dr. phil. und Staatsprüfung für das höhere Lehramt. 1872 folgte er einem Rufe ins Elsass und bekleidete vom 1. Oktober 1872 bis zum 6. Februar 1875 an dem Kollegium in Gebweiler die Stelle eines ordentlichen Lehrers. In gleicher Eigenschaft versetzt an das Lyceum in Colmar im Elsaß versetzt, wurde er dort am 17. Januar 1877 zum Oberlehrer ernannt. Am 15. Dezember 1892 erhielt er das Prädikat "Professor"



Sein Hauptwerk besteht aus der Sammlung von Urkunden behufs Herausgabe eines bis zum Jahre 1500 reichenden Urkundenbuches der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein. Bd. I. 1891; Bd. II. 1892; Bd. III. 1894; Bd. IV. 1896; Bd. V u. VI. 1898. (Rappoltsteinisches Urkundenbuch)

Weitere Werke: 1) De accusativi cum infinitivo coniuncti origine et usu Homeric. Diss. inaug. Leipzig 1871. (In: G. Curtius' Studien IV, S. 1-58.) 2) Besuch deutscher Könige und Kaiser in Colmar. Festrede. 1878. 3) Deutsche Könige und Kaiser in Colmar (Friedrich III., Maximilian I. und



Herzlaude von Rappoltstein

Ferdinand I.), nach gleichzeitigen Aufzeichnungen im Colmarer Stadtarchiv. Colmar 1883. 45 S. (Programm Colmar Lyceum.) 4) Die älteste Linie der Rappoltsteiner. 1886. 5) Aus der elsässischen Adelsgeschichte: Egenolf von Urslingen, Stammvater der jüngeren Rappoltsteiner Linie. 1888. 6) Anselm II. von Rappoltstein und Bruno von Rappoltstein. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd 27. 1888 7) 1. Der Widerstreit zwischen Sage und Forschung in Betreff der ältesten Generationen der Rappoltsteiner. 2. Bruno von Rappoltstein. In: Vorträge, gehalten zu Rappoltswiller auf der Versammlung der Lehrer höherer Schulen in Elsaß-Lothringen (25. Mai 1892).

Negelein, Joachim (*1675 †1749)

lutherischer Theologe, seit 1702 an verschiedenen Nürnberger Kirchen Prediger, 1724 zugleich Professor Oratoriae, Poeseos et graecae linguae am Aegidien-gymnasium, seit 1732 führte er auch das Präsidium des pegnesischen Blumenordens, dem er unter dem Namen Florando angehörte. Er hat viele Predigten, geistliche Lieder, lateinische Gelegenheitsgedichte, einen „Augspurgischen Confessions-Jubel-Catechismus“ herausgegeben und seine anderweitige Gelehrsamkeit durch eine griechische Übersetzung des Buches von Thomas à Kempis 'De imitatione Christi huius saeculi' und einen Thesaurus numismatum hodiernorum (Nürnberg. 1700—1710) bekundet.



Glatz, Dr. Karl Jordan¹⁵⁶ (*1827 †1880)

Gymnasium in seiner Vaterstadt Rottweil, ab 1847 Theologiestudium an der Universität Tübingen, Priesterseminar zu Rottenburg am Neckar, 1852 Priesterweihe; diverse Vikar- und Kaplanstellen in den Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Freiburg; ab 1867 Pfarrer in Neufra, ab 1878 Pfarrer in Wiblingen bei Ulm.

Als Pfarrer in Neufra verfaßte er die "Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen" (mit Stammbaum), die in den "Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar" Bd. I/1870, S. 1–124 erschien.

Fischer, Friedrich Christoph Jonathan (*1750 †1797)

Gymnasium in Stuttgart, 1768 stud. iur. Uni Tübingen, 1776 Sekretär der diplomatischen Badischen Abordnung in Wien, ab 1778 in Stuttgart, Regensburg, Augsburg, München und Berlin; 1779 Prof. Staats und Lehnrecht Uni Halle; 1780 Dr. iur. in Tübingen¹⁵⁷

¹⁵⁶ <https://www.glatz-ev.de/glatz-geschichten/dr-karl-jordan-glatz.html>

¹⁵⁷ Wikipedia



Anhang 1

Besitztümer und Lehen der Herren von Rappoltstein

Die Rappoltsteiner Herrschaft setzte sich aus einer Vielzahl von Lehen zusammen. Im Eigenbesitz war ursprünglich wohl nur eine Hälfte von Rappoltsweyer. Im Kernland waren die Lehnsherren

- das Bistum Basel für Rappoltsweyer, Hohen-Rappoltstein und die Ulrichsburg, Weier-im-Tal u.a.¹⁵⁸¹
- das Herzogtum Luxemburg für Burg Giersberg
- das Bistum Straßburg für Gemar u.a.
- das Herzogtum Österreich für Burg Hohenack, Judenburg u.a.
- Hausen war Reichslehen

Das Kerngebiet der Rappoltsteiner Herrschaft

Im obengenannten Sinn kann bis ca. 1300 das "Herrschaftsgebiet" der Rappoltsteiner eingegrenzt werden auf

- Rappoltsweyer (Ober- und Unterstadt) als Mittelpunkt eines Bannbezirks, in dem Hoch- und Niedergericht ausgeübt wurde,
- die drei Rappoltsteiner Burgen mit Hoch- und Niedergericht,
- Burg Hohenack, Gemar, die Judenburg und sowie die Ortschaften Weier-im-Tal und Hausen, ebenfalls mit Hoch- und Niedergericht

Dieses Gebiet wird im Verlauf der Dokumentation als das Kerngebiet der Rappoltsteiner betrachtet werden.

Nach 1300 hinzugekommene Ortschaften, Burgen und Landstriche, in denen die Bannherrschaft, das Hoch- oder Niedergericht durch die Rappoltsteiner ausgeübt wurde, sind für unsere Betrachtung von untergeordneter Bedeutung.

Es war üblich, Eigenbesitz an weltliche oder geistliche Herren zu übertragen, um diesen dann als Lehen zurückzuempfangen. Deshalb ist eine eindeutige Feststellung, ob Teile der o.g. Lehen ursprünglich oder zwischenzeitlich Rappoltsteiner Eigenbesitz waren, nicht zu treffen.

Festzuhalten ist, daß sich die Bildung der Herrschaft Rappoltstein herleitet aus hoheitlichen und nicht aus grundherrlichen Rechten, obwohl sich im Laufe der Jahrhunderte ein sehr bedeutendes Grundeigentum der Rappoltsteiner herausbildet hat.

¹⁵⁸ 1291 und nochmals 1379 beansprucht der Bischof von Bamberg die Lehnsherrschaft über diese Lehen. Worauf dieser Anspruch beruht, ist nicht erkennbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Bischof von Basel ab 1084 (1162) bis zur Französischen Revolution Lehnsherr war.



Herzlaude von Rappoltstein

Anhang 2

Sie waren so ungefähr 12 und 15. Circa.

Die bemerkenswerte Gewohnheit der Kommnächte des süddeutschen Adels- und Bauernstandes

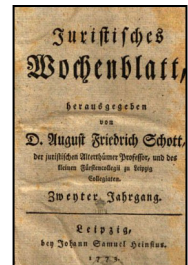
Um die in diesem Artikel angesprochenen Verhaltensweisen zu verstehen, muß man sich der folgenden Aspekte bewußt sein:

1. Die Adelshäuser nutzten die Ehe als Instrument, ihre macht- oder finanzpolitischen Ziele durchzusetzen.
2. Im Hoch.- und Spätmittelalter waren Mädchen mit dem 13. Lebensjahr heiratsfähig, die Jungen mit 12 - 15 Jahren.

Als die Väter Ulrich VII. von Rappoltstein und Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg *"die eeberedung zwischen jenen, die eelich werden sollen, in gegenwirtigkeit baidet partheyen beschehen sollen."*¹⁵⁹, war Herzlaude zwölf und Johann elf Jahre alt, als sie eine Muntehe¹⁶⁰ einzugehen bestimmt wurden.¹⁶¹

Nach damaligem Brauch war es im süddeutschen Raum mit der Eheberedung nicht getan. Über die vertraglich und gesiegelte Vereinbarung hinaus teilten die Brautleute so lange das Lager miteinander, bis Zeugungsfähigkeit und Empfängniseignung festgestellt waren. *"Überhaupt war die bei dem niederen Volke auch heute noch unter dem Namen der Kommnächte¹⁶², des Kiltgehens¹⁶³ u.s.w. vorkommende Sitte, dass die, welche eine Ehe einzugehen beabsichtigten, schon vorher fleischliche Gemeinschaft pflegen, im Mittelalter selbst bei höheren Ständen üblich."*

"Der Kiltgang war ein heimliches Stelldichein und nächtlicher Besuch eines jungen Burschen bei einem Mädchen. Diese besondere Art der Brautwerbung



¹⁵⁹ 'Landesordnung der fürstlichen Grafschaft Tirol' von 1532

¹⁶⁰ ahd. munt = Rechtsschutz, Schirm und ewa = Ehe[vertrag], Recht, Gesetz; Muntehe bezeichnet eine patriarchale Eheform, die beim Adel im Mittelalter die gebräuchlichste Form der Heirat war.

¹⁶¹ Allgemeine Deutsche Biographie, XVII. Band, Leipzig 1888, S. 308

¹⁶² Dt. Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm: Kommnacht = Probenacht

¹⁶³ Wikipedia (sinngemäß): Das Wort Kilt geht auf das germanische kwelda- zurück, das die Zeit des Sonnenuntergangs bezeichnete. Die Tätigkeit des Kiltgangs wurde auch mit dem Verbum kiltlen und der Bursche als Kilter bezeichnet. Beim Kiltgang, verbreitet besonders im alpinen und voralpinen Raum, kam es auch zum Geschlechtsverkehr. Voreheliche Schwangerschaften gaben den Verlobten die kaum überschätzbare Gewißheit, daß sie Kinder bekommen konnten.



Herzlaude von Rappoltstein

war in weiten Teilen Mittel- und Nordeuropas bekannt; insbesondere aus dem alpinen und voralpinen Raum sind vielfältige Formen und Bezeichnungen – etwa Fensterln – belegt.“¹⁶⁴

Was mit Herzlaude und Johann in ihrer halbjährigen Probezeit, die man auch als Testphase bezeichnen kann, alles passierte – oder besser – nicht passierte, wurde ausführlich dargelegt.



Wenn der Professor "der juristischen Alterthümer" Dr. Schott¹⁶⁵ in dem von ihm herausgegebenen "Juristischen Wochenblatt" schreibt, er habe den Keyßler'schen¹⁶⁶ Reiseberichten entnommen, daß im Bregenzer Wald dieser voreheliche Beischlaf guter Brauch sei und unsere Protagonisten von beidseits des Oberrheins entsprechend verfahren, dann ist es wohl nicht verwegen zu behaupten, daß der Brauch des vorehelichen Beischlafs im voralpinen Raum und darüber hinaus weithin verbreitet war.

Schott zitiert Keyßler im XXVIII. Kapitel so: "Darf ich noch eine Anmerkung von anderer Art, als die vorigen, hinzu fügen, so soll es kürzlich diese seyn: Es erhellet aus dem ganzen Zusammenhange vorstehender Geschichte, daß beyde Verlobte, Graf Johann, und Fräulein Hertzlande, sich noch eher, als die Ehe durch priesterliche Trauung vollzogen war, mit Einwilligung der Eltern, zusammen gebettet haben.

Solches scheint eine alte Gewohnheit um die obere Gegend des Rheinstroms zu seyn, die offenbar unter die Mißbräuche des deutschen Rechts gehöret, und wird sonderbar erläutert durch dasjenige was Keyßler im I. Theile seiner so sehr beliebten Reisebeschreibung p. 21 mit folgenden Worten erzählt:

In den Dörfern des benachbarten Bregenzer Waldes hat bisher die wunderliche Gewohnheit regieret, daß die unverheyratheten Bauernsöhne und Knechte so lange bey einem ledigen Mädchen haben schlafen können, bis dieselbe ein Kind von ihnen bekommen, da denn jene erst, und zwar bey höchster strafe verbunden waren, sie zu heyrathen.



¹⁶⁴ Wikipedia

¹⁶⁵ Schott Juristisches Wochenblatt, 2. Jg. Leipzig 1773

¹⁶⁶ Johann Georg Keyßler "Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen". Hannover 1740/41, 2200 Seiten, darin [11] Viertes Schreiben. Beschreibung des Bodensees und der daran gelegenen Städte; letzter Absatz. | Digitalisat unter <https://oggy.de/31cv>



Herzlaude von Rappoltstein

Diese Art von Galanterie hießen sie >fügen<, und finden daran so wenig auszusetzen, daß man seit etlichen Jahren, kraft Obrigkeitlichen Amts, diese schändliche Weise abschaffen wollen, es zu einer Art von Aufruhr gediehen, und die Sache noch in einem Prozeße, zu deßen Führung sie einen Advocaten aus Lindau angenommen haben, verwickelt ist. In einer Versammlung, welche die Bauern wegen dieser Sache hielten, stand ein alter Greis auf, und rieth zu Fortsetzung des Proceßes mit folgenden treflichen Worten: "Mein Großvater hat gefüget, mein Vater hat gefüget, ich habe gefüget, und also will ich, daß mein Sohn und seine Nachkommen auch fügen sollen!"¹⁶⁷

Über "Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung" schreibt Emil Friedberg¹⁶⁸ 1865: "Ueberhaupt war die bei dem niederen Volke auch heute noch unter dem Namen der *Kommnächte*, des Kiltgehens u.s.w. vorkommende Sitte, dass die, welche eine Ehe einzugehen beabsichtigten, schon vorher fleischliche Gemeinschaft pflegen, im Mittelalter selbst bei höheren Ständen üblich.



So schlief Graf Johann IV. von Habsburg ein halbes Jahr bei der Herzlaude von Rappoltstein, mit der er verlobt war, und wurde erst dann von ihr, weil er zum Beischlafe untüchtig war, verschmäht. Ihr Oheim stellte darüber i(m) J(ahr)

1378 eine uns erhaltene Urkunde aus. ..." ¹⁶⁹

Bei Fischer¹⁷⁰ heißt es: "Es hat schon lange Gruppen¹⁷¹ beobachtet, daß sich in älteren Zeiten alle teutschen Bräute vor der Hochzeit hätten beschlafen lassen. Wir treffen noch in der späteren Zeit unter dem hohen Adel Beispile an." Und weiter schreibt Fischer: "Man kann sie nach eigenen Worten des Papst Pius II. nachlesen¹⁷², wobei seine Bemerkung, dass es eine allgemeine Gewohnheit der teutschen Fürsten gewesen, Aufmerksamkeit verdient

¹⁶⁷ Am Rande: Daß auch schon im 18. Jahrhundert abgekupfert wurde, was das Zeug hielt und selbst renommierte Professoren vor Plagiaten nicht zurückschrecken, erweist sich an der o.e. Keyßlerschen Reisebeschreibung. Ohne Quellenangabe, Wort für Wort übernimmt Prof. Schott die Schilderung der vorehelichen Bräuche in Vorarlberg dem Aufsatz des Göttinger Professors Köhler, den dieser in den "Hannoverschen Gelehrten Anzeigen" 1750 veröffentlicht hatte.

¹⁶⁸ Dr. Emil Friedberg, PD Uni Berlin, "Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung", Leipzig 1865, S. 84f

¹⁶⁹ weiteres dazu s. Anhang 3

¹⁷⁰ Friedrich Christoph Jonathan Fischer (1750-1797), "Über die Probenächte teutscher Bauernmädchen", Berlin/Leipzig 1780, S.12f

¹⁷¹ Chr. U. Grupen (1692-1767), "De uxoris Theotisca, von der teutschen Frau", Göttingen 1748

¹⁷² Aeneas Silvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II. (1458–1464) "Historia rerum Friderici III. imperatoris" 1685: "Neque aliud actum est, nisi datum osculum. Erant autem ambo vestiti moxque inde surrexerunt. Sicque consuetudo Teutonicorum se habet cum principes primo iuguntur"



Anhang 3

Herzlaudes Onkel Bruno I. beurkundet

¹⁷³ ¹⁷⁴ "Es ist zu wissende, do mein Bruder Herr Ulrich seelige von Rappoltstein, sein Tochter, Herzlande, meine Mume¹⁷⁵, gelobte Graue (Graf) Rudolffs Sohn von Habespurg, do lag derselb sein Sun Hans by meiner Mumen vorgenant under Allen Molen wol uf ein halb Jor, und daß er dozzwischen mit Ir nie geborte in der Moßen, als ob er ein Mann were, undt fur zu, undt wolt Ir ir Ehre habe genummen uf ungebührlich Wyse, undt daß sie von imme von dem Bette fliehen muste, undt das befant ir Vatter, undt verbott ir der, daß sie nummerme an sin Bette kommen sollte, undt tet in och dazumole enweg¹⁷⁶ faren.

Item danachwart, do wart min Bruder selige siech undt do er sterben wolt zu Straßburg, do getörste¹⁷⁷ ich nicht gen Straßburg inkommen, do befalch er am Dotbette, Hugelin minem Bruder undt andern sinen Dienern, daß sine Tochter ahn Graue Rudolffs Sunes Bette nimmerme gelegen sollte, sie emphindent den vohrhin, daß er ein Mann were, undt gelobetens undt verhiessens sie imme och das undt were es, daß er nütt ein Mann were so solte man sine Tochter niemen anders geben danne dem von Sarwerden und seitte (sagte) mir och, daß Hugelin min Bruder das inne also thun sollte.

Item, darnachwart, do min Bruder selige erstarf, da km Graf Rudolff von Habespurg, graue Egen (Eugen) von Fryburg, die von Huß, der von Rattersdorff und ander erber (ehrbare) Lütte mit innen zu mir undt Hugelin miene Bruder gen Rappoltzschwiler undt forderten fahn uns, daß wür in ließen sinen Sun (Sohn) legen by mines Bruders selgen Tochter undt ime sin Gut gebent. Do andtwurtete mim Bruder undt ich imme, were es Gotzwille undt daß es sin sollte undt er verfenglich¹⁷⁸ were zu einem Manne, daß wür sie denne nieman baß guntent¹⁷⁹ denne imme, aber min Bruder selge hette uns verboten an sinne Tode, daß wir sie nimmer solten lassen kommen an sin Bette, wur wusten denne vohrhin von anderen Frowen, daß er ein Mann were undt daß er Frowen haben möchte undt antwurtetent imme och me, wur woltend imme fürstölln zweintzig oder drißig Frouwen (wenne eine etwenne einer mag undt

¹⁷³ Albrecht-Regesten a.a.O., Band 2 #157; Urkunde Brunos I. vom 4. Juli 1378

¹⁷⁴ Für die Deutungen mittelhochdeutscher Wörter bzw. deren Ableitungen wurde das "Mittelhochdeutsche Wörterbuch", 3. Auflage 2014 von Gerhard Köbler hinzugezogen. Es ist online verfügbar unter <http://koeblergerhard.de/mhdwbhin.html>

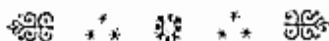
¹⁷⁵ muome, mūme, mhd., sw. F.: nhd. „Muhme“, Mutterschwester, Tante"

¹⁷⁶ enwec, inwec, mhd., Adv.: nhd. hinweg, fort, weg

¹⁷⁷ getorste, mhd., st. M., st. N.: nhd. Mut, Kühnheit

¹⁷⁸ vervanclich, vervenclich, ferfanclich*, mhd., Adj.: nhd. tauglich, nützlich, wirksam,

¹⁷⁹ gunt, mhd., st. M.: nhd. Gunst, Gewogenheit, Wohlwollen, Verleihen, Einwilligung, Erlaubnis



Hannoverische Gelehrte Anzeigen

auf das Jahr 1750.

36^{tes} Stück.

Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolfs Sohn, Graf Hansen von Habespurg, und Herzlande, Herrn Ulrichs Tochter, von Rappoltstein.

Ex Manuscripto Genealogico istius temporis.

Es ist zu wissende, do mein Bruder Herr Ulrich selige von Rappoltstein, sein Dochter, Herzlande, meine Nume, gelobte Graue Rudolfs Sohn von Habespurg, do lag derselb sein Sun Hans by meiner Numen vorgeant vnder Allen Wolen wol of ein halb Jor, vnd daß er dozzwischen mit Ir nie geborte in der Wosen, als ob er ein Mann were, vndt für zu, vndt wolt Ir ir Ehre habe genummen uf ungebührlich Weise, vndt daß sie von imme von dem Bette stichen muste, vndt das befant ir Vatter, vndt verbott ir der, daß sie nummerme an sin Bette kommen sollte, vndt tet in och dozumole enweg faren.

Item darnachwardt, do wart min Bruder selige sich vndt do er sterben wolt zu Straßburg, do gedürfte ich nicht gen Straßburg inkommen, do befaß er am Doebette, Hugelin niinem Bruder vndt andern sinen Dienern, daß sine Dochter ahn Graue Rudolfs Sunes Bette nummerme gelegen solte, sie emphindent den vohrhin, daß er ein Mann were, vndt gelobetens vndt verhiefens sie imme och das vndt were es, daß er nütt ein Mann were so solte man sine Doch-

ter niemen anders geben danne dem von Sarwerden und seitte mir och, daß Hugelin min Bruder das imme also thun solte.

Item, darnachwardt, do min Bruder selige erstarr, do kam Graf Rudolff von Habespurg, Graue Egen von Fruburg, die von Huf, der von Nattersdorf und ander erber Lütte mit innen zu mir vndt Hugelin miene Bruder gen Rappoltzschwiler vndt forderien fahn vns, daß wir in ließen sinen Sun legen by mines Bruders seligen Tochter vndt ime sin Gut gebent. Do antwortete min Bruder vndt ich imme, were es Herzwillie vndt daß es sin sollte vndt er versenglich were zu einem Manne, daß wäre sie denne nieman baß guntent denne imme, aber min Bruder selige hette uns verbotten an sine Tode, daß wir sie nimmer solten lassen kommen an sin Bette, wir wußien denne vohrhin von anderen Fromen, daß er ein Mann were undt daß er Fromen haben möchte vndt antwortetent imme och me, wir woltend imme fürstollen zwentzig ober drissig Fromen (wenne eine erwenne einer mag vndt der andere nüt) welle er da vnder den haben möchte, wir woltent ime denne Wip vndt Gut antworten vndt geben, das versprach er och.

Item darnachwardt, do machten wir imen Tag gen Ruwenburg vndt wortent do by vill erber Ritter vndt Knechte vndt hatt aber min Bruder vndt ich Graffe Rudolff, daß er gedachte an die grosse Grundtichast die wir ime gethan hett mit vnser Tochter vndt Nummen, sieder daß es vnser Wille nit en were, daß sin Sun versenglich



der andre nüt) welle er da under den haben möchte, wur wolten ime denne Wip und Gut antwurten undt geben, das versprach er och.

Item, danachwart, do machten wûr imen Tag gen Ruwenburg¹⁸⁰ undt worent doby vil erber (ehrbare) Ritter und Knechte undt batt (bat) aber min Bruder undt ich Graffe Rudolff, daß er gedachte an die grosse Frundtschaft die wir ime gethan hetten mit unser Dochter undt Mummen, sider¹⁸¹ daß es Gottes Wille nit en were, daß sin Sun verfenglich were zu Frowen, daß er uns denne in guter Freundschaft von enander ließe kommen, als wûr och in guter Fründtschaft zusammen kommen werent. Do antwortet er uns undt sprach, sin Sun der möchte wohl, da sprach ich undt schwur, was er uns denn zige daß er uns in heimgebe, oder Hugelin minne Bruder, oder wenn er ine getrowen (vertrauen) wollte, wollte er ine uns nüt getrowen, wûr wollten imene (ihm) hundert Frowen fürstellen, sollten wûr sie joch¹⁸² Kölle holen, undt welre er under den allen möchte, so wollten wûr imme Wip (Weib) und Gut geben, das versprach er als, und sprach, sin Sun wolt nit sin E (Ehe) brechen, undt do überkommt wûr ander Werbe¹⁸³ miteinander, daß wûr es solten kommen für (vor) das Gericht gen Basel, undt do vor dem Gericht, do sollte man uns wisen zusammen, oder von enander. Undt das verzog¹⁸⁴ er so er längest möchte (und das verzögerte er so lange es ging), undt wollt do vor dem Gericht uns nüt zusammen oder von enander lassen wisen undt zog es gen Rom, das doch berett (dort beredet) was, daß er es tun sollte und flog¹⁸⁵ das er jagen¹⁸⁶ sollt. Do weiß menglich wohl, daß in diesen Löffen¹⁸⁷ mir noch miner Mummen nüt füglichs was gen Rome zu farende, wenn wûr gefangen und erstochen werent, ob wûr dar oder dannen werent kommen.

Item in diesen Tagen do rette (redete) Hugelin min Bruder mit Graf Egen (Eugen von Fryburg) und sprach, er wollte wohl, daß er unser Mumme hatte undt det (tat) do Graff Egen mit mir reden, Hugelin minen Bruder undt andere sine Diener, undt rette och an einer Statt do wûr zusammen kommt Grofe Egen selber mit ir von denselben Sachen undt entbott mir och Groff Egen by sinen Dienern undt by andern, were es, daß ich ime mine Mumme geben wollte, so wollt er schaffen, daß Rudolff von Habespurg in drin (innerhalb dreier) Wochen, oder in vieren, Hant¹⁸⁸ abeleite¹⁸⁹.

¹⁸⁰ Rauenburg, auch Ruwenberg genannt, war eine Höhenburg bei Ettenheim im Ortenaukreis

¹⁸¹ sider, mhd., Konj.: nhd. da, weil, seit, seitdem, seither, nachdem

¹⁸² joch, jō, mhd., Interj.: nhd. fürwahr

¹⁸³ werbe, mhd., st. N.: nhd. Geschäft, Tätigkeit

¹⁸⁴ verzogen, mhd., sw. V.: nhd. säumen, versäumen, verzögern

¹⁸⁵ flogieren, floieren, mhd., sw. V.: nhd. prunken, sich gefallen, prahlen, sich brüsten

¹⁸⁶ jagen, mhd., sw. V.: nhd. verfolgen, gerichtlich durchsetzen,

¹⁸⁷ louf, lōf, mhd., st. M.: nhd. Lauf, Weg, Gang

¹⁸⁸ hant mhd., st. F.: nhd. Hand, Mitwirkung, Einwilligung, Zustimmung, Besitzrecht, d



Herzlaude von Rappoltstein

Item och ist zu wissende, daß Groff Rudolffes Sun von Habespurg in diesen Zieten gefüert werd gen Straspurg zu dem besten Arzette, der do was, undt hatten ime da gerne ein Ding gemacht und lag och by demselben Arzatte lange Zit zu Straßburg by Meister Heinrich von Sachsen, der der beste Meister ist den man finden kan undt hiengent ime an in eime Band an sin Ding ettwie¹⁹⁰ viel Bliges¹⁹¹ wol funfzig Pfundt schwer und pflasterten ine, als menlich¹⁹² seitt, undt verfieng alles nüt, daß sü imme ut gemachen konnden, daß er verfenglich were zu Frowen. Undt do sich diese Ding alle verlieffend, hat min Mumme einen Mann genummen, den von Sarwerden Graffe Heinrich, den sü och wollte und keinen andern und den och min Bruder selge ir empfalch an sine Tode, daß sy denselben nemen sollt und keinen andern, also hett sich diese Sache verlossen gleicher Wise, als vohrgeschryben stat (wie oben beschrieben), das kunde ich allen Herren, Rittern undt Knechten, undt menglichen¹⁹³ undt were anders rette (redet), des wolt ich verantwortten und zugehen kommen.

Item och ist mich fürkommen, daß man spricht undt von mir redet, daß ich habe mine Mume fürkofft für zwelfftusing Gudin do wisse menglich, wer mich das zihet, der thut mir uhnrecht, do ist mine Herre von Kölle undt min Herre von Triere und der von Sarwerden, die hant miner Mumen undt mir gelühen zwelff tusend Gulden undt damit ein Teil so het min Mume irs Vaters seligen Schulde, undt ir Herrschafft, und och ich mine Herrschafft, do sy mit einander stunden, geledet¹⁹⁴ undt gelöset¹⁹⁵, als ver es gelangen mag undt sollen och dasselbe Geldt wieder geben zu Zihlen, alsdenne bret ist, undt wolt ich die Herrschafft verkaufft haben, ich hätte sie nit geben umb hundert tusing Guldin. Hette ich och gewollt, ich hette die Herrschafft wohl mier selber alleine behebet¹⁹⁶ mit GÖtte und mit dem Rechte, als sich das och wohl findet mit gutter Kundschaft¹⁹⁷. Undt darumb wer do spricht, daß ich mine Mume verkoufft habe, der tut mir uhnrecht undt ist och nitt undt es nöte, geton hette."

Soweit Bruno, Bruder von Herzlandes Vater, ihr Onkel.

¹⁸⁹ ableiten, mhd., sw. V.: nhd. etwas als Lehngrund aufgeben, abwehren, von der Klage abhalten

¹⁹⁰ etwie, etwie, mhd., Adv.: nhd. irgendwie, ziemlich, sehr

¹⁹¹ blīn, blīgen, mhd., Adj.: nhd. „bleien“ (Adj.), bleiern, aus Blei gemacht

¹⁹² manlich, menlich, mhd., Adj., dem Mann geziemend, mannhaft, wie ein Mann geartet,

¹⁹³ mannedlich, mhd., Pron.: nhd. jedermann, jeder

¹⁹⁴ geledigen, geleden, mhd., sw. V.: nhd. freimachen, ablösen, befreien

¹⁹⁵ gelösen, mhd., sw. V.: nhd. einlösen, auslösen, loswerden

¹⁹⁶ beheben, mhd., st. V.: nhd., behaupten, wegnehmen, behalten

¹⁹⁷ kundschaft, mhd., Kundschaft“ Gremium eidlich verpflichteter Zeugen, kundige Leute



Anhang 4

Nachträgliche Legitimierung der Ehe zwischen Graf Heinrich von Saarwerden und Herzlaude von Rappoltstein, ehemaliger Verlobten des Grafen Hans von Habsburg (durch Papst Bonifatius IX.)¹⁹⁸

Notum unicuique et singulis praesentes literas inspecturis. Pauo Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Tropiensis, commissarius ad infra scripta a sanctissimo in Christo patre et domino nostro domino Bonifacio diuina prouidentia papa nono specialiter deputatus, salutem in Domino cum notitia infra scriptorum.

Nuper literas apostolicas et eiusdem domini nostri papae, eius vero bulla plumbea cum cordula canap. more Romanae curiae impendente bullatas, sanas et integras, non cancellatas nec in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspitione carentes nobis per venerabilem virum M. Petrum Liebinger, literarum apostolicarum scriptorem et abbreviatorem, canonicum Basiliensem, pro parte nobilium Henrici comitis de Sarwerde et Hertzlandae quondam Vlrici domini loci de Rappolstein natae coniugum, Metensis et Basiliensis diocesis, nobis presentatas, nos cum ea, qua decuit reverentia recepimus huiusmodi sub tenore:



Bonifacius episcopus seruus seruorum Dei venerabili fratri Pauoni Tropiensi in Romana curia commoranti salutem apostolicam benedictionem. Exhibita pro parte dilecti filii nobilis

vir Henrici comitis de Sarwerde et dilectae in Christo filiae nobilis mulieris Hertzlandae, quondam Vlrici domini loci de Rappolstein natae, domicellae Metensis et Basiliensis diocesis, petitio continebat, *quod olim ipsa tunc aetatis tredecim annorum vel circa et pubertati non proximo quondam Rudolfo comite de Habsburg genitore Joannis et quibusdam consanguineis Hertzlandae praedictorum procurantibus sponsalia contraxit et postmodum ipsi, Joannes pu-*

¹⁹⁸ Argovia-Regesten a.a.O., Band XIX: Münch "Regesten der Grafen von Habsburg – Lauterburger Linie", ZweiterTheil, II. Hälfte (Beilagen), S. 6 #16



Herzlaude von Rappoltstein

bertati tunc proximus et Hertzlanda, duabus noctibus communia.... (so in der Abschrift Luck's, vielleicht sollte es heißen: communiter degerunt,) *se tamen propter dicti Joannis impotentiam seu alias carnaliter minime cognoscendo et deinde ipse Joannes et Hertzlanda amplius in simul non cohabitarunt, nihilominus in huiusmodi sponsalibus diuertendo. Cumque successiue ipse Joannes tunc pubes effectus huiusmodi sponsalia rata et grata non haberet, dicta* Hertzlanda tunc quatuordecim annorum vel circa huiusmodi aetatis suae matura deliberatione praevia consanguineorum huiusmodi et quorundam amicorum eiusdem Hertzlandae matrimonium cum eodem Henrico per verba legitima de praesenti contraxit, quod etiam ipsi Henricus et Hertzlanda in facie (Vorlage hat: faciae) ecclesiae solennizarunt et ex huiusmodi matrimonio prolem procrearunt et multis annis tanquam legitimi conjuges cohabitarunt et cohabitant se affectione mutua coniugaliter pertractantes. Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, ipse Joannes interim etiam quandam aliam mulierem duxit in uxorem, pro parte dictorum Henrici et Hertzlandae nobis fuit humiliter supplicatum, ut ad observandum obloquentium ora inter ipsos et Hertzlandam legitimum matrimonium existere et prolem susceptam huiusmodi et suscipiendam ex eodem contracto matrimonio inter ipsos Henricum et Hertzlandam legitimam nunciari, mandare et alias ipsis Henrico et Hertzlandae et eorum statui salubriter providere in praemissis de speciali gratia dirigeremur (Vorlage hat: dirigentur). Nos itaque, qui de praemissis etiam notitiam non habemus, huiusmodi supplicationi inclinati, fraternitati tuae, de qua in his et aliis specialem in Domino fiduciam obtinemus, per apostolica scripta mandamus ... quod cautum fuit in praemissis, super quo tuam conscientiam oneramus, apostolica auctoritate decernas.

Datum Perusii 6. Idus Julii, pontificatus nostri anno quarto

gegeben zu Perugia am 10.07.1393, im 4. Jahr unseres Pontifikates (Papst Bonifaz IX.)

Post quarum quidem literarum apostolicarum praesentationem et receptationem nobis et per nos, ut praemittitur, factas per eundem M. Petrum pro parte eorundem literarum executionem iuxta traditam nobis ab eodem domino papa formaliter procedere dignabamur. (Vorlage: dignaremur). Nos igitur eiusmodi mandatum reuerenter exequi uolentes, ut tenetur, et habita super praedictis literis et contentis in eisdem (Vorlage hat: eiusdem) matura deliberatione et cum doctoribus solennibus utriusque iuris et aliis peritis praesentium in Dei nomine tenore declaramus eidem Heinricho comiti de Sarwerde (Vorlage hat: Habsburg) et Hertzlandae *non obstantibus eiusmodi sponsalibus inter nobilem virum Joannem comitem de Habsburg in eisdem literis nominatum et eandem Hertzlandam per praesens contractis et aliis inter eos praetextu eorundem sponsalium factis, ut praefertur*, licuisse huiusmodi matrimonium contra-



xisse et inter eosdem Joannem et Hertzlandam legitimum matrimonium non fuisse nec esse, sed ipsos Henricum et Hertzlandam fuisse et esse veros coniuges et se debere pro veris coniugibus dicere, tenere pariter et habere et ab aliis tales dici, teneri et haberi debeant ac etiam reputari. Nihilominus prolem ex huiusmodi matrimonio inter eosdem Henricum et Hertzlandam ut praemittitur, contracto susceptam et suscipiendam legitimam nunciandam fore, et nunciamus similiter per presentes. In cuius rei testimonium praesentes literas fieri et per notarium publicum infra scriptum subscribi ac publicari ac nostri (Vorlage hat: nosti) sigilli fecimus appensione muniri.

Datum et actum Perusii apud montem s. Petri sub anno Domini 1393, indictione prima, die vero Jouis 7. mensis Augusti, pontificatus (Vorlage hat: pontifice) saepe dicti domini nostri papae anno 4to., praesentibus venerabili viro M. Jacobo de Fulgineo literarum apostolicarum scriptore, Nicolao Lubecke in Romana curia procuratore, Erhardo Naslos rectore parochialis ecclesiae in Schmedheim, Constantiensis diocesis, Joanne Opinetia et Joanne de Iselhorst clericis Coloniensis et Monasteriensis diocesis testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Joannes Hochgemberus de Lineis, clericus Treuirensis diocesis publicus apostolica auctoritate notharius, quia praedictarum literarum praesentationi, receptioni et nunciationi omnibusque aliis et singulis praedictis, dum, sicut praemittitur, per dictum dominum episcopum et executorem et coram eo agerentur et fierent, una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui, ideo praesens publicum instrumentum exinde de mandato ipsius domini episcopi et executoris (Vorlage hat: executor) confeci, publicaui et in hanc publicam formam redegei signo que meo solito et consueto una cum eisdem domini episcopi et executoris sigilli appensione signaui, rogatus et requisitus in fidem et testimonium (Vorlage hat: testimonio) praemissorum.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Argovia-Regesten a.a.O.: Transscribiert in Luck's "Annales. Rappolsteinenses" fol. 136. | Johann Jacob Luck, elsässischer Geschichtsforscher und Numismatiker († 1653), welcher in seinen jüngern Jahren bei den Herren von Rappoltstein eine Sekretärstelle bekleidete, hinterließ unter Andern ein aus zwei Foliobänden bestehendes Manuscript, welches in Annalenform Urkundenabschriften bezw. Regesten und mancherlei chronikalische Aufzeichnungen enthielt. Dasselbe ist leider 1870, mit anderen kostbaren Handschriften der Straßburger Bibliothek, verbrannt. Jedoch befindet sich ein zweites Exemplar bezw. eine zeitgenössische Copie im Bezirksarchiv des Ober-Elsass in Colmar. Der Grundkern dieses Manuscripts besteht aus einer Abschrift der Luck'schen Aufzeichnungen, denen von späteren Händen mancherlei Verbesserungen und Zusätze beigelegt sind." (Nach Mittheilung des Hrn. Dr. K. Albrecht in Colmar)



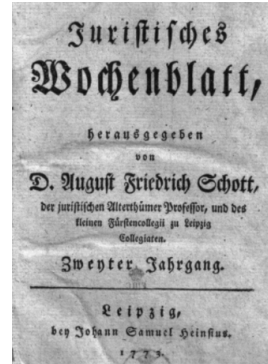
Herzlaude von Rappoltstein

Anhang 5

Hier irrt der Herr Herrgott

Auf Seite 70 befindet sich der Köhler'sche Artikel aus dem Jahr 1752, veröffentlicht in den "Hannoverschen Anzeigen" "Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolfs Sohn, Graf Hansen von Habsburg, und Herzlande, Herrn Ulrichs Tochter, von Rappoltstein" von 1752 und den darin besprochenen Erkenntnissen des P. Marquart Herrgott, daß sich hinter der Person des Johann IV. zwei Vettern, Johannes III., Sohn des Johannes II. und Johannes IV., Sohn des Rudolf IV. verbergen.

Herrgotts und Friedrich Schotts (s. Abb.) Schlußfolgerung, daß Johann III. der Vater der Erbtöchter Ursula und Agnes sei, ist falsch, wie an mehreren Stellen dieser Ausarbeitung nachgewiesen.



Allein, da obigen Beweisen nach, die Glaubwürdigkeit der erzählten Ehehandlung gar nicht mehr in Zweifel zu ziehen ist, Speners Nachricht auch, das nemlich daraus allerhand Streit und Fehden entstanden, selbst vom P. Herrgott l. c. §. 2. p. 245. dadurch noch mehr erhärtet wird, daß Graf Rudolf von Habsburg mit Graf Bruno von Rappoltstein, dem Urheber meiner Erzählung, für verschiedenen Reichsgerichten in Rechtshandlungen begriffen gewesen, und es endlich dahin gebracht habe, daß Graf Bruno mit seinen Helfershelfern von Kayser Wenzeln in die Acht erklärt worden, so verlieret P. Herrgotts Meynung von einer Vermählung Graf Johann IV. seine Wahrscheinlichkeit grösten theils.

Denn, wenn ein so großer natürlicher Fehler durch die Arzneykunst, und zumal in den damaligen Zeiten zu ersetzen gewesen ist, so möchte der P. Herrgott vollkommen Recht behalten. So lange aber dieses nicht erwiesen ist, dünkt mich, man urtheile mit größerer Wahrscheinlichkeit, wenn man den beyden Erbtöchtern der Habsburgisch-Lauftenburgischen Linie, Ursula und Agnes, Graf Johann III. zum Vater giebt, und glaubet, P. Herrgott sey durch die Gleichheit der Namen verleitet worden, Graf Jo-

Allein, da obigen Beweisen nach, die Glaubwürdigkeit der erzählten Ehehandlung gar nicht mehr in Zweifel zu ziehn ist, Speners Nachricht auch, das nemlich daraus allerhand Streit und Fehden entstanden, selbst vom P. Herrgott l.c. §2 p.245, dadurch noch mehr erhärtet wird, daß Graf Rudolf von Habsburg mit Graf Bruno von Rappoltstein, dem Urheber meiner Erzählung, für verschiedenen Reichsgerichten in Rechtshandlungen begriffen gewesen, und es endlich dahin gebracht habe, daß Graf Bruno mit seinen Helfershelfern von Kayser Wenzeln in die Acht erklärt worden, so verlieret P. Herrgotts Meynung von einer Vermählung Graf Johann IV. seine Wahrscheinlichkeit grösten theils.

Denn, wenn ein so großer natürlicher Fehler durch die Arzneykunst, und zumal in den damaligen Zeiten zu ersetzen gewesen ist, so möchte der P. Herrgott vollkommen Recht behalten. So lange aber dieses nicht erwiesen ist, dünkt mich, man urtheile mit größerer Wahrscheinlichkeit, wenn man den beyden Erbtöchtern der Habsburgisch-



Herzlaude von Rappoltstein

hann IV. dazu zu benennen.

Noch muß ich dreyer andern Personen dieses Schauspiels gedenken. Der zweyte Bräutigam, welcher der jungen Gräfin Herzlande besser, als der erste frostige Johann, gefiel, war Heinrich Graf von Saarwerden, der a. 1397. verstorben ist, und nur eine Erbtöchter, Catharina, hinterlassen hat, mit welcher die Grafschaft Saarwerden an Graf Friedrichen von Meurs a. 1408. gekommen ist.

Graf Heinrichs älterer Bruder war Friedrich, Churfürst zu Cölln von a. 1370. 1414. ein Herr von großen Ansehen, welcher drey Kayser gekrönt hat.

Cuno, Graf von Falckenstein, war der große Churfürst von Trier, dessen gleichfalls Erwähnung geschieht, ein naher Aenderwandter beyder vorgemeldeten Herren, und ihr so großer Sonner, daß er auch Graf Friedrichen wider Willen Kayser Carls IV. das ihm selbst aufgetragene Erzbisthum Cölln überlassen hat.

Darf ich noch eine Anmerckung von anderer Art, als die vorigen, hinzu fügen, so soll es kürzlich diese seyn: Es erhellet aus dem ganzen Zusammenhange vorstehender Geschichte, daß beyde Verlobte, Graf Johann, und Fräulein Herzlande, sich noch eher, als die Ehe durch priesterliche Trauung vollzogen worden, mit Einwilligung der Eltern, zusammen gebettet haben. Solches scheint eine alte Gewohnheit um die obere Gegend des Rheinstroms zu seyn, die offen-

Lauffenburgischen Linie, Ursula und Agnes, Graf Johann III. zum Vater giebt, und glaubet, P. Herrgott sey durch die Gleichheit der Namen verleitet worden, Graf Johann IV. dazu zu benennen.

Noch muß ich dreyer andern Personen dieses Schauspiels gedenken. Der zweyte Bräutigam, welcher der jungen Gräfin Herzlande besser, als der erste frostige Johann, gefiel, war Heinrich Graf von Saarwerden, der a. 1397 verstorben ist, und nur eine Erbtöchter, Catharina, hinterlassen hat²⁰⁰, mit welcher die Grafschaft Saarwerden an Graf Friedrichen von Meurs a. 1408 gekommen ist. Graf Heinrichs älterer Bruder war Friedrich, Churfürst zu Cölln von a. 1370-1414, ein Herr von grossen Ansehen, welcher drey Kayser gekrönt hat.

Cuno, Graf von Falckenstein, war der große Churfürst von Trier, dessen gleichfalls Erwähnung geschieht, ein naher Anverwandter beyder vorgemeldeter Herren, und ihr so großer Gönner, daß er auch Graf Friedrichen wider Willen Kayser Carls IV. das ihm selbst aufgetragene Erzbisthum Cölln überlassen hat.

Darf ich noch eine Anmerckung von anderer Art, als die vorigen, hinzu fügen, so soll es kürzlich diese seyn: Es

erhellet aus dem ganzen Zusammenhange vorstehender Geschichte, daß beyde Verlobte, Graf Johann, und Fräulein Hertzlande, sich noch eher, als die Ehe durch priesterliche Trauung vollzogen worden, mit Einwilligung der Eltern, zusammen gebettet haben. Solches scheint eine alte Gewohnheit um die obere Gegend des Rheinstroms zu seyn²⁰¹

Quelle:

https://www.google.de/books/edition/Juristisches_Wochenblatt/11PWLGPjMPKc?hl=de&gbpv=1&dq=heinrich+saarwerden+1397&pg=PA712&printsec=frontcover

²⁰⁰ Hier irrt Schott. Graf Heinrich III. verstarb 1397 kinderlos.

²⁰¹ Zu diesen "alten Gewohnheiten" des vorehelichen Beiliegens äußerste sich bereits um 1460 Aeneas Silvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II. (s. Fn 172)



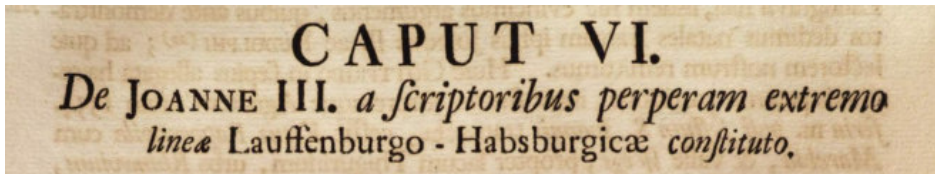
Herzlaude von Rappoltstein

Anhang 6

Johann III., der Vetter von Herzlaudes Bräutigam Johannes IV., verzichtet auf Kirchenabgaben Und sonst weiß man nichts über ihn.

Auf Seite 31ff wurde über die fehlerbehaftete Berichterstattung zu den Lebensumständen des Johannes IV. von Habsburg-Laufenburg berichtet. Erst 1737 hat P. Herrgott in seiner von Kaiser Karl IV. in Auftrag gegebenen Arbeit nachgewiesen, daß zwei Habsburger Vettern mit Namen Johannes gleichzeitig lebten beide den Beinamen "der Junge" trugen.

Die Klärung der Angelegenheit steht hier²⁰²:



Je tiefer man in Akten des Spätmittelalters eintaucht, umso öfter stolpert man über Fundsachen, die einen ganz eigenen Reiz entfalten. Weil in ihnen Kuriositäten beschrieben sind oder – wie in dem hier dokumentierten Vorgang – eine alltägliche Begebenheit ins Unermeßliche aufgeblasen wird. Alltäglich deshalb, weil die Adelsarchive mehrheitlich Urkunden enthalten über Schuldner und Gläubiger, Lehensgaben und Lehensnahmen, Vergabe, Tausch und Verlust von Pfründen, Acht und Bann - und manchmal auch den Handel mit Leibeigenen.

Im hier vorgestellten Fall²⁰³ verzichtet Johann III. von Habsburg-Laufenburg, Sohn Johanns II., gegenüber seinen Lehnsherren, den Herzögen Albrecht und Leopold von Österreich, auf seine Ansprüche aus dem "Kirchensatz"²⁰⁴ von Frick, einem Dorf im Aargau, nicht weit entfernt vom Stammsitz der Laufensburger.

²⁰² Herrgott a.a.O., S. 245.

²⁰³ Argovia-Regesten, a.a.O., Band XVI, S. 122; #245: Regest vom 10. März 1379, Donnerstag von Oculi. Absätze wurde der besseren Lesbarkeit wegen eingefügt.

²⁰⁴ Kirchensatz ist ein Rechtsbegriff alemannischen Ursprungs. Dem Kirchherrn (Inhaber des Patronatsrechts über eine Kirche) stand nebst den Pfründen das Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der Pfarrstelle zu.



Herzlaude von Rappoltstein

"Ich graf Hans von Habspurg der Jung, des edlen mines liebes heren vnd vatters Graf Hans v. Habspurg des eltern elicher sun, tun kunt vnd vergich öffentlich mit disem brief fur mich vnd mn erben vnd nachkommen:

Als von der kilchen (=Kirche) vnd kilchensatzes (=Kirchensatz)²⁰⁵ ze Fricke in dem Fricktal, die ich daher in ansprach gehabt han gen den hochgebornen fürsten Hertzog Albrechten vnd hertzog Lüpoltten, hertzogen ze Osterich, ze Stü'r (Steiermark), ze Kernden (Kärnten) vnd ze Krain²⁰⁶, grafen ze Tirol etc., minen gnedigen heren, vmb diselben sach ich ietzund in gevangnust²⁰⁷ gewesen bin vnd darumb mit den vorgenant minen heren von Osterich liplich vnd tugentlich vbereintragen vnd bericht bin:

Also daz ich fur mich vnd min erben vnd nachkomen einen eid liplich ze den heiligen gesworn han mit ufgehebter hand vnd gelerten worten, kein vordrung (Forderung) noch ansprach (Anspruch) furbaz niemer mê an die vorgeschriben (vorgenannten) kilchen noch kilchensatz ze gewinnen, noch ze habende in deheinen weg, weder sust noch... (*Lücke in der Urkunde*)

So darzü sol ich, noch min erben, noch nachkomen es öch nieman raten, heben noch helfen, daz iemer har-wider getan werde heinlich noch öffentlich, mit gericht, noch ân (ohne) gericht, geistlich noch weltlich. Ich sol es öch von handen nit geben, vnd söllent vnd mügent die obgenant fürsten vnd ir nachkomen die kilchen vnd kilchensatz lichen (beleihen) besetzen vnd entsetzen, wie vnd wem si wellent, als ander ir kilchen.

Wer' öch, daz die vorgenannt fusten vnd ir nachkomen, nu oder hernach de-bein ist furbaz, besorgnuste von mir oder minen erben bedörfit ind darumb: die sol ich inen tûn oder iren lantvögten vor geistlichen oder vor weltlichn gerichtten, wer vnd wenn man mir daz anmütet, bi dem vorgeschriben (vorgenannten) minem eyd, âne ferzug, nach ir notdurft. Vnd darüber ze einem waren vnd offenen urkunde dire sach, so gib ich disen brief, besigelt öffentlich mit minem eigen angehangenden Insigel.

Geben zû Baden im Ergöw²⁰⁸ an donerstag vor dem Sunentag in der vasten, so man singet Oculy, nach Cristens geburt drüzehenhundert vnd sibentzig jar darnach in den nûnden Jahre.

²⁰⁵ Im alemannischen (heute schweizerischen) Sprachraum, kommen in Urkunden des Spämittelalters diese Bezeichnungen für Kirche(nsatz) häufig vor. siehe "Schweizerisches Idiotikon", Band III, Sp. 233/4: "mhd Kirche, Nebenform kilche; l für r in unserem Wort ist spec. al(emannische) Eigentümlichkeit"

²⁰⁶ Damals Herzogtum, später österreichisches Kronland, heute der zentrale Teil Sloweniens mit der Hauptstadt Ljubljana (Laibach)

²⁰⁷ Köbler, Mhd.Wörterbuch: gevancnussede, Gefangenschaft, Sündhaftigkeit

²⁰⁸ Ergöw: mundartliche Bezeichnung für den Kanton Aargau (Ergau); "Statt und Graveschafft Baden, sampt jhrer heilsamen warmen Wildbedern, so in der hochloblichen Eydnoschafft inn dem Ergöw gelegen"



Anhang 7

Friedrich III von Saarwerden Erzbischof von Köln, ein Schwager Herzlaudes

Bevor wir uns nun der Frage zuwenden, wie Herzlaude Aufnahme in die Annalen der Stadt Köln fand, einige Daten zu Friedrich III. von Saarwerden²⁰⁹:

FRIEDRICH wird als zweites Kind des Grafen Johann II von Saarwerden und der Clara von Vinstingen-Brackenkopf 1348 geboren. Obwohl er der älteste Sohn ist, wird sein zehn Jahre jüngerer Bruder Heinrich Erbe der Grafschaft.

Die Eltern haben beschlossen, dass Friedrich Geistlicher werden soll, da man wohl mit einer steilen Karriere durch die Protektion seines Onkels Kuno von Falkenstein rechnet. Kuno ist seit 1362 Erzbischof von Trier.²¹⁰ Also geht Friedrich zum Studium des Kanonischen Rechts nach Bologna. Und tatsächlich: bereits 1368, als er gerade 20 Jahre alt ist, wird er vom Kölner Domkapitel zum Erzbischof gewählt. Seine Wahl wird am 13.11.1370 von Papst Urban bestätigt.

Friedrich reist 1370 von Bologna aus an die Kurie nach Avignon, wo er im Dezember 1370 die Bischofsweihe erhält (bis dahin besitzt er nur die zum Subdiakon). Am 13. November 1370 spricht der Papst die Ernennung Friedrich von Saarwerden zum Erzbischof von Köln aus. (Finanzielle Motive scheinen hier eine erhebliche Rolle gespielt zu haben, denn neben der von jedem neu ernannten Bischof zu leistenden Zahlung von rund 11.200 Gulden verpflichtet sich Friedrich, noch ca. 1.200 Gulden zusätzlich zu zahlen.) Bis Februar 1371 hält sich Friedrich noch in Avignon auf, bevor er nach Köln aufbricht. Dort hält er am 21.6.1371 seinen Einzug.

Die Schilderung seines weiteren Lebensweges können wir an dieser Stelle unterlassen. Sie ist umfassend dokumentiert.²¹¹

Als entscheidende Daten seiner Regentschaft sollen trotzdem hier erwähnt werden²¹²:

²⁰⁹ Die ehem. Grafschaft Saarwerden liegt im "Krummen Elsass" (Alsace Bossue) nordwestlich von Zabern (heute Saverne, Dept. Bas-Rhin)

²¹⁰ zu Kunos Lebenslauf siehe Website Bautz: Biographisch-Bibliographisches Lexikon

²¹¹ J. Feckler „Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen“, 1880 · Hrsg. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, bearb. N. Andernach „Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter“ Friedrich von Saarwerden 1370- 1414, 5 Bände, 1981-1995 - sowie die Website der Kultur- & Heimatfreunde Stadt Zons e.V.

²¹² Handbuch des Erzbistums Köln, 26. Ausgabe, Band 1, Bachern, Köln: im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Sig, 250/26.6



Herzlaude von Rappoltstein

- Im rheinischen Schisma steht er zusammen mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier treu an der Seite von Papst Urban VI.
- 1371 hat der Rat der Stadt Köln auf seine Bitten die Juden wieder in Köln zugelassen
- 1371 erläßt er für den gesamten Klerus der Erzdiözese umfangreiche Statuten gegen die eingerissenen Mißstände, besonders bei Ordensleuten
- 1372 bestellt Kaiser Karl IV. den 24jährigen zum Reichsvikar, wird vom Kaiser mit dem Herzogtum Westfalen belehnt, erhält das Münzrecht für Köln und nimmt die in Köln lebenden Juden für zehn Jahre in seinen Schutz
- 1388 wird unter ihm mit Genehmigung Urbans VI. (21.5.1388) die Universität Köln am 1.1.1389 feierlich eröffnet
- Er ist der Erbauer der Zollfestung Zons²¹³;
- Die Stadtumwehrung von Zülpich stammt in ihrer heutigen Form aus der Zeit seiner Regentschaft

Das Hochgrab Friedrichs III. (Abb.) im befindet sich im Chor des Hohen Doms links neben der Marienkapelle mit dem Lochner-Altar²¹⁴.

So viel zu Friedrich III., aus dessen Lebenslauf²¹⁵, soweit sie für die Herzlaude-Geschichtsschreibung im Jahr 1397 von Relevanz ist:

1396 stirbt Heinrich III. von Saarwerden. "

*"Nach dem Tod des Bruders des Kölner Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden, Graf Heinrich von Saarwerden, Herr zu Rappoltstein und Hohenack, überläßt dessen Witwe, die Edle Herzlaude, Gräfin zu Saarwerden, Frau zu Rappoltstein und Hohenack, ihrem Schwaager, dem Kölner Erzbischof, alle von ihrem Gatten hinterlassen liegende unnd fahrende Güter, die von dem Verstorbenen dazu bestimmt sind, dessen Schulden zu bezahlen. Der Kölner Erzbischof ist nun in Nachfolge seines Bruders Graf von Saarwerden."*²¹⁶

Ob Friedrich und Herzlaude in Kontakt geblieben sind, ist nicht bekannt.

²¹³ s. hierzu die Website der Stadt Zons e.V.

²¹⁴ Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombau-Vereins, 1993, Seite 63ff: M. Steinmann „Das Grabmal des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden im Kölner Dom

²¹⁵ In den „Europäischen Stammtafeln“ Band XVIII, Tafel 155 ist die Stammfolge Saarwerden aufgeführt. Zu Erzbischof Friedrich III. finden sich folgende Angaben: * 1348, imm. 1368-70 Bologna, 1373 Reichsverweser, 1364 Domkantor, 1368 Dompförtner in Straßburg, Domherr und Propst an St. Maria ad Gradus in Köln, 1370 Subdiakon, 1372-1413 Domherr in Trier, 1386-95 Domcustos in Basel, 1397-1414 Graf von Saarwerden, † 9.4.1414 in Poppelsdorf 'am Steinleiden', begraben im Dom zu Köln.

²¹⁶ Peter Fuchs [Hrsg.], "Chronik zur Geschichte der Stadt Köln", Bd. 2, Köln 1991, S. 12



Herzlaude von Rappoltstein

Nachweise

Die Erstellung eines **Personenverzeichnisses** erübrigt sich, da die Hauptdarsteller dieses Berichtes auf Seiten 57ff vorgestellt wurden.

Gleiches gilt für ein **Ortsverzeichnis**, da sich die Geschichte(n) auf die vier Grafschaften Rappoltstein, Saarwerden, Laufenburg und Lupfen konzentrieren. Die folgende Landkarte sollte ausreichen, um einen Überblick zu gestatten.



Hft = Herrschaft Saarwerden, LU = Grafschaft Lupfen-Stühlingen, H-LBG = Grafschaft Habsburg-Laufenburg



Literaturverzeichnis

- Aeneas Silvius Piccolomini (Papst Pius II.) (1458–1464)) "Historia rerum Friderici III. imperatoris" 1685:
- Albrecht, Karl [Hrsg.]; "Rappoltsteinisches Urkundenbuch, 759-1500", Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass (Vol. 1-5); Colmar 1891 – 1898
- Andernach, Norbert [Bearb.]; "Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 1391-1400 (Friedrich von Saarwerden)"; Bonn 1987
- Behnke, J. [Hrsg.]; "Wolfram von Eschenbach – Titulel", Tübingen 2006
- Carter, Geoffrey; "Bruno von Rappoltstein, Power relationships in later medieval Alsace", Masterthesis Durham University, Durham UK, 2008
- Eschenbach, Wolfram von; "Parzifal" (1170-1220)
- Fasching, Richard F. (Universität Bern); "Original und Kopie des ›Rappoltsteiner Parzifal‹ Handschriftliche Überlieferung und Textgenese im 14. Jahrhundert"
- Fischer, Friedrich Christoph Jonathan, "Über die Probenächte deutscher Bauermädchen", Berlin/Leipzig 1780
- Friedberg, Emil "Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung", Leipzig 1865
- Fuchs, Peter [Hrsg.]; "Chronik zur Geschichte der Stadt Köln", Band 2
- Geuenich, G. [Hrsg.]; "Person und Name – Methodische Probleme bei der Erstellung eines Personennamenbuches des Frühmittelalters"; Berlin & New York 2002
- Gruppen Chr. U., "De uxoris Theotisca, von der deutschen Frau", Göttingen 1748
- Herrgott, P. Marquart OSB; "Genealogica Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae"; Wen 1737;
- Keyßler, Johann Georg "Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen". Hannover 1740/41
- Anton Legner: "Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik in Köln", Bd. 2, Köln 1985, S. 215
- Ortwein, Friedrich [Hrsg.]; "Chronik Rappoltstein 1905-2005", Köln 2005; CD-Version S. A142
- Thode, Ernest; "Genealogical Gazetteer of Alsace-Lorraine" Indianapolis 1986
- Wilms, Yvonne; "Ehre, Männlichkeit und Kriminalität", Bonn 2008, S. 61f
- Hübner, Johann; "Genealogische Tabellen Nebst denen dazu gehörigen Genealogischen Fragen Zur Erläuterung Der Politischen Historie", 2. Teil, Leipzig 1727
- Kessler, Fritz; "Le Château de Hohnack" in: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse", Mulhouse 1889
- Münch, A.; "Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgische Linie 1198-1408", 1879
- Negelein, Joachim: "Thesaurus numismatum modernorum huius seculi...", Band 1, 1717
- NN; "Généalogie de l'antique et illustre Maison de Ribeaupierre" in: "Curiosités d'Alsace", Première Année, Colmar 1861
- Schott, August Friedrich [Hrsg.]; "Juristisches Wochenblatt", 2. Jg., Leipzig 1773; Cap. XXVIII;
- Spener, Philipp Jacob; "Historia Insignum Illustum Seu Operis heraldici pars generalis", Frankfurt 1660



Herzlaude von Rappoltstein

Stammler [Hrsg.]: "Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon", Bd. 3, Berlin/NewYork 1981

Winter, Georg Ludwig: "Über die Ansprüche der Krone Bayern an Landestheile des Großherzogthums Baden"; Mannheim 1827, S. 35

Beiträge in Sammelbänden

Andlau, Peter von [Chronik]: " wohl niedergeschrieben von einem Hausdiener in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; in Julius Rathgeber "Die Herrschaft Rappoltstein, Beiträge zur Geschichtskunde des Ober-Elsasses", Straßburg 1874

Feckler J. „Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen", 1880; Hrsg. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bearb. N. Andernach „Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter" Friedrich von Saarwerden 1370- 1414, 5 Bände, 1981-1995

Fichtenau, Heinrich: "Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter"; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, LX. Band, Graz-Köln 1952

Glatz, K. J.: "Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen" In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar Bd. 1 (1870)

Glatz, K. J.: "Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen-Stühlingen" In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar Bd. 1 (1870)

Glatz, K. J.: "Regesten zur Geschichte des Graf Hans I. von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß" In: Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg Bd. 3 (1874/74)

Köhler J. T.: "Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolfs Sohn, Graf Hansen von Habsburg, und Herzlande, Herrn Ulrichs Tochter, von Rappoltstein" In: 'Hannoversche Anzeigen' - Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften, Hannover 1752

Schulten, Walter: "Kölner Reliquien. Die Gebeine der Heiligen Drei Könige"; in: Anton Legner: Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik in Köln, Bd. 2, Köln 1985

Periodika

Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, "Die Herrschaft Laufenburg unter den Grafen von Habsburg-Laufenburgis"

Bayer-Berichte; Veröffentlichung der Bayer AG, Leverkusen

Hoh-Rappoltstein, Mitteilungsblatt der KDStV Rappoltstein

Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombau-Vereins

Nachschlagewerke

Allgemeine deutsche Biographie, div. Bände

Europäische Stammtafeln

Grimm, Jacob und Wilhelm "Deutsches. Wörterbuch"

Handbuch des Erzbistums Köln

Historisches Lexikon der Schweiz

Wikipedia

Cover:
Codex Manesse, UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 249v
Konrad von Altstetten

© Friedrich Ortwein 2021. – All rights reserved